

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Botschaft

Vorlage des Regierungsrats vom 13. August 2025



REGIERUNGSRAT

13. August 2025

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

25.229

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und stellen Ihnen

Antrag

1.

Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege beim kantonalen Personal auf 0,85 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,5 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,35 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

2.

Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für die Systempflege bei den Lehrpersonen auf 1,0 % der Lohnsumme festgelegt (davon Finanzierung von 0,8 % aus dem Rotationseffekt sowie 0,2 % mit zusätzlichen Budgetmitteln).

3.

Für das Budget 2026 wird die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne für das kantonale Personal und die Lehrpersonen (zusätzlich zur Systempflege) auf 0,7 % festgelegt.

4.

Für das Budget 2026 wird die ordentliche Kantonssteuer auf 103 %, der Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 0 % und für juristische Personen auf 4 % festgelegt.

Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 Steuergesetz).

5.

Das Budget 2026 der 42 Aufgabenbereiche wird beschlossen.

6.

Die Planjahre 2027–2029 der 42 Aufgabenbereiche werden genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage

- Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Editorial

In den letzten acht Jahren konnte der Kanton Aargau gute Rechnungsergebnisse erzielen. Damit wurden die Fehlbeträge aus der Vergangenheit entsprechend der Schuldenbremse komplett abgetragen und auch die hohe Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten früher als ursprünglich erwartet getilgt. In der gleichen Zeitperiode wurde die Ausgleichsreserve kontinuierlich und vorausschauend geäufnet und damit gezielt ein politischer Handlungsspielraum geschaffen, um auch in konjunkturell anspruchsvollen Zeiten wichtige strategische Vorhaben und Investitionen zur Weiterentwicklung des Kantons umzusetzen und voranzutreiben. Die gute Finanzlage und die vorausschauende Finanzpolitik wird auch von der Ratingagentur Standard & Poor's honoriert, die den Kanton Aargau mit der Bestnote, einem AAA-Rating, einstuft.

Dieser auf den ersten Blick guten Ausgangslage stehen grosse finanzielle Herausforderungen gegenüber, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark unter Druck setzen werden. Dazu zählen zum Beispiel die Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes, das den Kanton Aargau voraussichtlich mit mindestens 50 Millionen Franken jährlich belasten wird, sowie bundespolitische Vorlagen wie die Abschaffung des Eigenmietwerts oder die Einführung der Individualbesteuerung. Diese hätten hohe Mindereinnahmen des Kantons und der Gemeinden zur Folge. Die Ausgaben nehmen weiter zu, unter anderem aufgrund immer neuer Ansprüche und Forderungen der Gesellschaft an die Leistungserbringung durch den Kanton sowie als Folge des konstanten Mengenwachstums aufgrund der raschen Bevölkerungszunahme. Damit sind nicht nur steigende laufende Ausgaben und Investitionen in Infrastrukturen verbunden, sondern auch ein entsprechender Stellenbedarf in der kantonalen Verwaltung. Überdies stehen konkrete Forderungen nach weitreichenden Steuersenkungen im Raum. Ab 2028 wird zudem mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen im Gesundheitswesen (EFAS) eine weitere Bundesreform umgesetzt, die für den Kanton zu einem erheblichen, nicht beeinflussbaren Mehraufwand führt.

Am 1. August 2025 hat der US-Präsident für Importe aus der Schweiz einen Zollsatz von 39 Prozent verordnet. Damit gehört die Schweiz zu den am meisten belasteten Ländern, währenddem sich die USA und die EU auf einen deutlich tieferen Zoll für Produkte aus der EU von 15 Prozent geeinigt haben. Die Auswirkungen der neuen Zölle auf die Schweizer und Aargauer Wirtschaft können heute noch nicht beziffert werden. Würde der verordnete Zoll lange Zeit in Kraft bleiben, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft. In einem solchen Fall hängen die Auswirkungen massgeblich davon ab, ob die Pharmaindustrie, welche den weitaus grössten Anteil an Exporten in die USA ausmacht, ebenfalls von Zöllen in ähnlicher Grössenordnung getroffen wird oder nicht.

Bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2026–2029 hat sich der Regierungsrat angesichts der aktuell guten Finanzlage und den bereits im Vorfeld mehrfach geäusserten politischen Begehren auf Steuerfussreduktionen intensiv mit einer Steuerfussenkung auseinandergesetzt. Der Steuerfuss ist das zentrale ertragsseitige finanzpolitische Instrument, mit dem jährlich mit der rollenden Planung die Steuereinnahmen für das kommende Jahr mitbestimmt werden können. Auch wenn der Steuerfuss jedes Jahr neu festgelegt wird, zeigt die Erfahrung jedoch, dass eine Senkung des Steuerfusses auf Kantonsebene nur schwer wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Regierungsrat ist dennoch überzeugt, dass eine verantwortungsvolle und vorausschauende Anwendung des Steuerfusses als wesentliches finanzpolitisches Steuerungsinstrument zielführend ist. Deshalb will der Regierungsrat den Steuerfuss stärker als in der Vergangenheit als dynamisches Instrument der rollenden Planung etablieren, wozu es aber einen politischen Konsens und ein Bekenntnis über dessen Anwendung braucht. Wie bisher soll nach Vorstellung des Regierungsrats die jährliche Festlegung des Steuerfusses auf einer finanzpolitischen Gesamtsicht und der Beurteilung der allgemeinen Finanzlage basieren. Eine Steuerfussenkung sollte im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik einerseits nicht unmittelbar zu einer Neuverschuldung beziehungsweise Erhöhung der Verschuldung führen und andererseits den Bestand der Ausgleichsreserve nicht übermässig und einseitig belasten. Solange ein Nettovermögen und ein angemessener Bestand der Ausgleichsreserve gewährleistet

bleiben, kann eine massvolle Steuerfussenkung in Betracht gezogen werden. Eine Steuerfussenkung ist aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich so lange zu rechtfertigen, wie damit ursächlich keine neue Verschuldung entsteht. Das heisst, durch neue Schulden finanzierte Steuerreduktionen lehnt der Regierungsrat ab.

Auf dieser Grundlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budgetjahr 2026 eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 5 Prozentpunkte. Dies entspricht einer Entlastung der Steuerzahlenden um mehr als 100 Millionen Franken. Mit Blick auf die Entwicklung der Ausgleichsreserve und der Nettoschuld hat der Regierungsrat auch für das Planjahr 2027 die Beibehaltung der Steuerreduktion aus heutiger Sicht eingeplant, (noch) nicht jedoch für die Planjahre 2028 und 2029. Je nach finanzieller Entwicklung wird der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat die finanzielle Lage aus einer Gesamtsicht Jahr für Jahr neu beurteilen, sodass bei entsprechendem finanziellen Handlungsspielraum die Steuerfussenkung fortgeführt, zurückgeführt oder gar erhöht werden kann.

Der Regierungsrat erachtet zum aktuellen Zeitpunkt eine darüberhinausgehende Senkung des Steuerfusses mit Blick auf die hohen Planungsdefizite und ihren Auswirkungen (vor allem Ausgleichsreserve, Nettoschuld) einerseits sowie die zahlreichen finanziellen Risiken andererseits als nicht vertretbar. So würde eine Steuerfussenkung um 8 respektive 10 Prozentpunkte, wie dies von politischen Parteien gegenüber dem Regierungsrat eingefordert wird, das Budgetdefizit um rund 62 beziehungsweise 103 Millionen Franken erhöhen. Würde diese höhere Steuerfussenkung über alle Planjahre fortgeführt werden, wäre am Ende der Planperiode nicht nur die Ausgleichsreserve vollständig aufgebraucht, sondern auch die Nettoschuld würde stark ansteigen auf rund 864 beziehungsweise 1'045 Millionen Franken. Eine solche Finanzplanung würde den Kantonshaushalt schwer belasten und wäre nicht nachhaltig.

Bei der Budgetierung der Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besteht weiterhin eine grosse Unsicherheit. Aufgrund des Halbjahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 wäre aus heutiger Sicht keine Ausschüttung möglich. Dazu müsste die SNB im zweiten Halbjahr noch einen Gewinn von mehr als 14 Milliarden Franken erzielen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat nach gleicher Methode wie letztes Jahr entschieden, für das Budget 2026 keine Ausschüttung einzuplanen. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat im November 2025 liegt dann auch das Ergebnis der SNB zum dritten Quartal 2025 vor. Dannzumal wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen und der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung aufgrund der neuen Erkenntnisse noch anpassen.

Im Ergebnis weist der vorliegende AFP 2026–2029 sowohl im Budget 2026 als auch in den Planjahren weiterhin Fehlbeträge aus. Im Vergleich zum letzten AFP steigen die Planungsdefizite wieder an, was den anspruchsvollen finanzpolitischen Ausblick untermauert. Wichtige Gründe für den Anstieg der Plandefizite sind die Steuerfussenkung 2026/27, der Wegfall der SNB-Ausschüttung im Jahr 2026, hohe Mehrausgaben im Bereich des Transferaufwands, die Einführung von EFAS sowie die Abschaffung des Eigenmietwerts ab 2028 sowie höhere Investitionen.

Die Plandefizite können durch die Mittel der Ausgleichsreserve vollständig ausgeglichen werden. Insgesamt werden die Mittel der Ausgleichsreserve in der aktuellen Planung jedoch deutlich stärker beansprucht als noch im letzten Jahr, wobei mit dem Rechnungsüberschuss 2024 eine erneute Öffnung vorgenommen werden konnte. Weiter ist zu beachten, dass die in den letzten Jahren geäußnete Ausgleichsreserve nach wie vor vollständig verfügbar ist und Stand heute noch keine Mittel davon beansprucht wurden.

Der vorliegende AFP weist hohe Defizite auf, die zur Vorsicht mahnen. Angesichts des aktuellen Bestands der Ausgleichsreserve und dem Umstand, dass die heutige Generation in den vergangenen Jahren einen grossen und überproportionalen Beitrag an die Verbesserung und Stabilisierung der heute guten Finanzlage geleistet hat, sind in der Finanzplanung auch Defizite vertretbar, solange sie

durch die Ausgleichsreserve gedeckt werden können und die Verschuldung massvoll bleibt. Im Rahmen der jährlichen rollenden Planung werden der Regierungsrat und der Grosse Rat die dazu erforderliche finanzpolitische Beurteilung vornehmen und bei Bedarf Korrekturmassnahmen frühzeitig einleiten.

Der finanzpolitische Ausblick bleibt angesichts der mannigfaltigen Risiken und Chancen anspruchsvoll. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass innert sehr kurzer Zeit unerwartet hohe Belastungen wie aber auch Entlastungen anfallen können. Ganz generell hat die Volatilität zu- und die Berechenbarkeit der Entwicklung des Finanzhaushalts abgenommen. Mit Blick auf diese Entwicklung und die anhaltend grossen Planungsunsicherheiten ist ein hoher Bestand der Ausgleichsreserve weiterhin essenziell und finanzpolitisch zweckmässig. Ebenso wichtig für die Zukunft wird auch der finanzpolitische und finanzrechtliche Umgang mit nicht beeinflussbaren Sondereffekten und damit zusammenhängenden Überschüssen oder Fehlbeträgen sein.



Regierungsrat des Kantons Aargau

Zusammenfassung

Gesamtergebnis

Das Budget 2026 weist ein Defizit von 221,2 Millionen Franken aus. Dieser Fehlbetrag wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 149,9 und 197,8 Millionen Franken. In diesem Ergebnis enthalten ist eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer im Budget 2026 um 5 Prozentpunkte auf 103 % und die Beibehaltung der Senkung im Planjahr 2027. Mit dem Bestand in der Ausgleichsreserve von 1'101,0 Millionen Franken per Ende 2024 können sämtliche Fehlbeträge der Planperiode 2025–2029 ausgeglichen werden. Das Guthaben der Ausgleichsreserve läge per Ende der Planperiode bei 341,8 Millionen Franken. Im Sinne der Transparenz werden in den Planjahren wie bisher keine Entnahmen aus der Ausgleichsreserve eingeplant.

Ziele und Schwerpunkte

Der Regierungsrat hat im Mai 2025 das Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 mit der integrierten finanziellen Langfristperspektive verabschiedet und veröffentlicht sowie dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Ziel der regierungsrätlichen Strategie ist es, die hohe Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner und die guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kanton Aargau zu erhalten und zu pflegen. Der Regierungsrat verfolgt zahlreiche Vorhaben sowie rund 60 Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2026–2029, um den Kanton Aargau entsprechend weiterzuentwickeln. Zusätzlich will der Regierungsrat den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort weiter stärken, damit die Unternehmen gerade auch in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten optimale Rahmenbedingungen vorfinden. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung sollen den Aargaerinnen und Aargaern im Kanton attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, und der Kanton Aargau soll auch in Zukunft ein vielfältiger und lebendiger Kanton mit einer starken Wirtschaft sein. Es ergeben sich jedoch auch Herausforderungen gerade vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums.

Um Unternehmen und Arbeitsplätze im Kanton Aargau zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen, verfolgt der Regierungsrat zwei strategische Massnahmen: Er will die internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftsstandorts erhöhen und schlägt einen Beitritt zur Promotionsorganisation Greater Zurich Area (GZA) vor, um gezielt hochwertige, wertschöpfungsintensive Ansiedlungen zu ermöglichen. Zudem sollen Gemeinden und regionale Standortförderorganisationen mit Entwicklungspotenzial unterstützt werden. Beide Vorhaben werden in einer Gesamtauslegung dem Grossen Rat im vierten Quartal 2025 zur Beratung unterbreitet.

Die Gemeinden erfüllen wichtige Aufgaben für die Wirtschaft wie auch für die Bevölkerung und stehen dabei vor vielfältigen Herausforderungen. Eine externe Analyse der Gemeindestrukturen zeigt auf, in welchen Bereichen die aktuelle Struktur an ihre Grenzen stösst und welche strukturellen Entwicklungen notwendig wären. Basierend auf diesen Grundlagen will der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden ein Zielbild für die zukünftige Gemeindestruktur erarbeiten.

Mit der vom Grossen Rat verabschiedeten Steuerstrategie 2022–2030 soll sich der Kanton Aargau bei den natürlichen Personen für alle Einkommens- sowie Vermögensstufen unter den zehn steuerlich attraktivsten Kantonen positionieren. Das erste Umsetzungspaket, die "Steuergesetzrevision 2025", trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Das zweite Umsetzungspaket "Steuergesetzrevision 2027" wurde vom Grossen Rat Ende 2024 zum ersten Mal beraten. Die zweite Beratung erfolgt 2026. Organisatorische Optimierungen zur Steuerveranlagung und zum Steuerbezug durch die Gemeinden und den Kanton werden im Vorhaben TAXOPTIMA verfolgt. Dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat 2026 unterbreitet.

Auch bei den für die Bevölkerung und die Wirtschaft wichtigen Themen Bildung und Gesundheit setzt der Regierungsrat die Beschlüsse des Grossen Rats zu den entsprechenden Strategien weiter um.

Unter anderem sind für die Standorte der neuen Mittelschulen in Lenzburg und Windisch die Nutzungsplanverfahren in Vorbereitung und die Jurierung des Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen findet bis Ende 2025 statt. Die Umsetzung der Leitsätze zur Standortstrategie der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen startete Anfang 2024 mit einer mehrstufigen Standortevaluation, die in eine öffentliche Anhörung im ersten Halbjahr 2026 münden wird. Für die Umsetzung der Strategien der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung sind konkretisierte Vorgehensweisen sowie auch Anpassungen in den kantonalen Rechtsgrundlagen notwendig, deren Erarbeitung zeitlich gestaffelt und 2025 entsprechend gestartet wurden. Die Anspruchsgruppen werden in diese Arbeiten einbezogen. 2026 sind die Anhörungen zur Teilrevision des Spitalgesetzes (SpiG) und zum ersten Paket Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) geplant.

Die im interkantonalen Vergleich hohe Sonderschulquote im Kanton Aargau soll nicht weiter ansteigen. Das neue Volksschulgesetz, das voraussichtlich auf den 1. August 2026 in Kraft treten wird, gibt dem Kanton die Kompetenz zur Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu den Sonderschulen. Ergänzend dazu werden die behindertenspezifischen Beratungsdienste weiterentwickelt und die Profile der Sonderschulen geschärft.

Der Regierungsrat will die Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung senken. Deshalb hat er Mitte 2025 die Roadmap "Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung" verabschiedet. Die Massnahmen werden nun in den Handlungsfeldern 'Kantonale Immobilien', 'Fahrzeugpark und Dienstfahrten', 'Beschaffung von Gütern', 'Rechtsgrundlagen' sowie 'Kommunikation und Sensibilisierung' umgesetzt. Eine wichtige Grundlage für Anpassungen an den Klimawandel werden ab 2026 die aktualisierten Klimakarten sein. Mit dem Klimawandel verändert sich auch der gesamte Wasserhaushalt. Die in Erarbeitung stehende ganzheitliche und interdisziplinäre Wasserstrategie des Regierungsrats wird im ersten Quartal 2026 vorliegen und den Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen in den definierten Handlungsfeldern festlegen.

Digitale Transformation in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat will den digitalen Wandel in der kantonalen Verwaltung weiter vorantreiben, um der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe öffentliche Dienstleistungen zu bieten. Es wird eine Nachfolgestrategie zur 2019 verabschiedeten Strategie Digitale Transformation "SmartAargau" erarbeitet. Diese wird 2026 in Kraft treten. Zudem hat per 2025 die Fachstelle „Digitale Transformation“ ihre Arbeit aufgenommen. Sie steuert gesamtkantonal Aufgaben und Ressourcen und arbeitet mit den Gemeinden und dem Bund zusammen. Die Mitarbeitenden sollen in der Lage sein, Strukturen und Arbeitsweisen von morgen in der kantonalen Verwaltung rechtzeitig mitzugestalten. Mit der Digitalisierung der öffentlichen Aufgabenerfüllung entstehen neue Rechte und Pflichten für die beteiligten Akteure. Deshalb hat der Regierungsrat die Erarbeitung des Gesetzes über die Informationssicherheit (Inkrafttreten voraussichtlich Juli 2026) und eines weiteren Gesetzes für die digitale Aufgabenerfüllung (Inkrafttreten voraussichtlich 2028) beschlossen. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der digitalen Plattform Smart Services Aargau soll weiter ausgebaut werden. Die Erarbeitung des gemeinsamen Zielbilds startete im Frühling 2025, im ersten Quartal 2026 werden die Arbeitsergebnisse gewürdigt und das weitere Vorgehen gemeinsam festgelegt.

Zentrale Eckwerte des AFP 2026–2029

Die *Prognosen zur Konjunkturentwicklung* zeigen für das laufende Jahr 2025 eine verhaltene Wirtschaftsentwicklung mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 % an. Die Verwerfungen und anhaltenden Unsicherheiten in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik wirken sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte negativ auf die Erwartungen aus. Für das Budgetjahr 2026 wird daher ebenfalls von einem schwächeren realen BIP-Wachstum von 1,2 % ausgegangen. Die geopolitischen Risiken sind dabei anhaltend hoch. In den Planjahren wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erholung der konjunkturellen Entwicklung erwartet. Die Teuerung war über die letzten Monate rückläufig und die Prognose für das laufende Jahr 2025 geht nur noch von 0,2 % aus. Für das Budgetjahr 2026 wird mit einer

Teuerung von 0,5 % gerechnet. In den Planjahren wird ab 2028 wieder mit einem moderaten Anstieg der Teuerung auf 0,9 % beziehungsweise auf 1,0 % im Planjahr 2029 gerechnet. Das erwartete Bevölkerungswachstum liegt für das laufende Jahr 2025 sowie das Budgetjahr 2026 bei 1,1 %. In den Planjahren wird mit einer geringfügigen Abschwächung auf 1,0 % gerechnet. Die dem AFP zugrundeliegende Wirtschaftsprognose datiert vom Juni 2025, vor der Verkündung der verordneten Zölle von 39 Prozent auf Schweizer Produkte durch die US-Regierung.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2026 und das Planjahr 2027 einen gegenüber 2025 um 5 Prozentpunkte reduzierten *ordentlichen Kantonssteuerfuss* von 103 %. Die Steuerzuschläge für den Finanzausgleich bleiben im Budgetjahr 2026 gegenüber dem aktuellen Steuerjahr unverändert bei 0 % für die Kantonssteuern der natürlichen Personen beziehungsweise 4 % für die Kantonssteuern der juristischen Personen. Der Kantonssteuerzuschlag für juristische Personen, welcher im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 befristet über vier Jahre zugunsten der Gemeinden reduziert wurde, erreicht im Budgetjahr 2026 wieder das ordentliche Niveau von 2 %.

Die kantonalen *Steuern* werden für das Budget 2026 mit 2'577,2 Millionen Franken um 14,2 Millionen Franken oder 0,5 % tiefer budgetiert als im Budget 2025. Die Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte führt zu Mindereinnahmen von 103,0 Millionen Franken. Ohne diese Reduktion würden die budgetierten kantonalen Steuern um 88,8 Millionen Franken über dem Vorjahresbudget liegen. Dies ist primär auf die Kantonssteuern der natürlichen Personen zurückzuführen, die aufgrund guter Prognosen für das laufende Jahr 2025 in der Planung angehoben werden können. Rückläufig sind hingegen die Erträge der Kantonssteuern der juristischen Personen, für welche das Budget 2025 zu optimistisch festgelegt wurde und damit voraussichtlich nicht erreicht wird. Zudem profitiert das Rechnungsergebnis 2025 noch von Nachträgen aus Vorjahren mit aussergewöhnlich hohen Gewinnen einiger weniger Unternehmen.

Der *Ressourcenindex* des Kantons Aargau wird gemäss Berechnungen des Bundes im Jahr 2026 bei 79,9 Punkten liegen (2025: 80,8). Basis für die Ermittlung der Werte für 2026 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2020–2022. Die Ausgleichszahlung an den Kanton Aargau steigt entsprechend gegenüber dem Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist ein starker Anstieg der Dotation des Ressourcenausgleichs und damit der gesamten Ausgleichszahlungen. So verzeichnen insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone (Geber-Kantone) eine starke Zunahme ihres Ressourcenpotenzials. Diese Tendenz wird sich auch in den Planjahren fortsetzen. Der Kanton Aargau wird für das Jahr 2026 voraussichtlich Beiträge in der Höhe von 602,8 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Der Pro-Kopf-Beitrag beträgt dabei 856 Franken. Von den insgesamt 17 Nehmerkantonen erhalten 10 Kantone höhere Auszahlungen pro Kopf.

Bei den *Beteiligungen* ist die Budgetierung der Ausschüttungen der SNB hervorzuheben. Im Budget 2026 ist aufgrund des negativen Halbjahresergebnisses 2025 aus heutiger Sicht wie schon in den Jahren 2023 und 2024 keine Ausschüttung zu erwarten. Dazu wäre im zweiten Halbjahr ein Gewinn von mindestens 14 Milliarden Franken nötig. Die Volatilität bleibt hoch und entscheidend ist allein das Jahresergebnis der SNB per 31. Dezember 2025. In den Planjahren ist jeweils entsprechend der bisherigen Budgetierungspraxis eine Ausschüttung der SNB im Umfang des Grundbetrags (ehemals doppelte Ausschüttung) von rund 108 Millionen Franken enthalten. Der Regierungsrat wird zuhanden der Schlussberatung der KAPF und der Beratung im Grossen Rat eine Neubeurteilung für das Budgetjahr 2026 unter Berücksichtigung des 3. Quartalsergebnisses der SNB vornehmen. Die Budgetierung kann dann spätestens in der Beratung im Grossen Rat gegebenenfalls noch angepasst werden.

Der *konsolidierte Aufwand* steigt im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025 um 3,2 %. Ein starker Aufwandstreiber ist der durch den Kanton nur wenig beeinflussbare Transferaufwand in den Bereichen Gesundheit und Soziales (vor allem Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen) sowie Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Der Transferaufwand steigt allein aufgrund der Einführung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen im

Gesundheitswesen (EFAS) ab 2028 um rund 63,3 Millionen Franken an. Im Durchschnitt steigt der konsolidierte Aufwand in der Planperiode 2026–2029 um 3,1 % pro Jahr. Das Wachstum liegt somit leicht über dem erwarteten Wirtschaftswachstum, aber im Rahmen des letztjährigen AFP. Im interkantonalen Vergleich weist der Kanton Aargau weiterhin ein sehr tiefes und unterdurchschnittliches Aufwand- und Ausgabenniveau auf.

Die *Investitionen* steigen im AFP 2026–2029 weiter an. Die jährlichen Bruttoinvestitionen betragen zwischen 330 und 432 Millionen Franken. Insbesondere im Bereich der Immobilien ist die Investitionstätigkeit stark steigend. So erfordert die Bevölkerungsentwicklung insbesondere zusätzliche Investitionen bei den kantonalen Schulen und der öffentlichen Sicherheit.

Für das Budgetjahr 2026 beantragt der Regierungsrat für das kantonale Personal und die Lehrpersonen neben der Systempflege eine *durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne* um 0,7 %. Der Regierungsrat wird zuhanden der Schlussberatung der KAPF eine Neubeurteilung aufgrund der dann aktuellen Teuerungs- und Wirtschaftsprognose vornehmen.

Mit dem vorliegenden AFP hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit den *Stellenplan* angepasst. Insbesondere geprägt durch das im Kanton Aargau anhaltend überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum ist ein verantwortungsvolles Stellenwachstum im Budget 2026 unabdingbar, damit die öffentliche Aufgabenerfüllung weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt sowie gleichzeitig der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden gewährt werden kann. Am ausgeprägtesten ist das Stellenwachstum im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Strafverfolgung, Strafvollzug). Zusätzlich ist das Stellenwachstum im Budget 2026 neben diesem Nachholbedarf sowie neben dem üblichen Mengen- und Aufgabenwachstum erneut durch die mit letztem AFP etappiert in die Planung aufgenommenen Spezialeffekte geprägt. Ohne diesen ausgewiesenen Nachholbedarf und die separat dargelegten Spezialeffekte bewegt sich die Entwicklung des Stellenplans im üblichen Rahmen der Vorjahre (Mengen- und Aufgabenwachstum sowie gesetzliche Vorgaben).

Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik

Die Ziele der Aufgaben- und Finanzpolitik des Kantons Aargau beruhen auf der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sowie auf dem Entwicklungsleitbild (ELB) des Regierungsrats.

Grundsätze der Aufgabenerfüllung

Die kantonalen Aufgaben sind effizient und wirksam zu erfüllen. Sie sind laufend auf ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen und neue Aufgaben sind gemäss Wichtigkeit, Dringlichkeit und Subsidiarität zu priorisieren sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung anzugehen. Die Steuerung der Aufgabenerfüllung erfolgt zusammen mit der Festlegung der Finanzen. Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgabenerfüllung ist finanzieller Handlungsspielraum zentral und die finanzpolitischen Grundsätze sind zu beachten.

Finanzpolitische Grundsätze

Eine nachhaltige Finanzpolitik sorgt für Stabilität und Chancengleichheit zwischen den Generationen, indem sie langfristig den politischen Handlungsspielraum bewahrt und damit die Voraussetzungen schafft, dass der Kanton seine wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen dauerhaft und wirksam erreichen kann. So verpflichten Verfassung und Gesetz den Kanton zu einem auf die Dauer ausgeglichenen Staatshaushalt und zu einer stabilen Staats- und Steuerquote. Allfällige Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung kann der Grosse Rat bei einem Guthaben der Ausgleichsreserve durch entsprechende Entnahmen ausgleichen. Verbleibende Defizite sind im Rahmen der Schuldenbremse innert fünf Jahren abzutragen. Die in der Vergangenheit entstandene Schuld infolge von Sonderlasten wurde über die Spezialfinanzierung Sonderlasten bereits vollständig getilgt.

Zahlen im Überblick

Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'517.1	3.8%	3'626.1	3'800.4	3'912.9
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'214.0	4.2%	5'335.7	5'551.8	5'697.0
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'696.9	5.2%	-1'709.7	-1'751.4	-1'784.1
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'541.2	2.6%	-3'483.4	-3'613.4	-3'717.9
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'715.4	1.1%	1'722.7	1'739.2	1'759.3
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'256.6	2.1%	-5'206.1	-5'352.6	-5'477.2
= Erfolgsrechnung	-20.4	-61.1	-24.1	-60.5%	142.7	187.1	195.0
- Abschreibungen*	141.9	185.3	177.8	-4.1%	216.7	234.5	237.7
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	4.9	7.1	12.5	75.5%	12.5	16.7	25.9
+ Investitionsrechnung	214.5	299.3	260.4	-13.0%	318.3	331.8	337.6
Aufwand	263.1	375.7	329.8	-12.2%	402.1	425.6	432.0
Ertrag	-48.6	-76.5	-69.4	-9.2%	-83.7	-93.8	-94.4
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	57.2	60.0	70.9	18.2%	106.8	103.3	130.5
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	149.9	197.8	190.3
Aufwand	6'716.4	6'836.7	7'023.0	2.7%	7'149.4	7'395.5	7'546.0
Ertrag	-6'716.4	-6'836.7	-7'023.0	2.7%	-6'999.5	-7'197.8	-7'355.7
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve ***	143.8	0.0	-221.2	-	-149.9	-197.8	-190.3
Bestand per 31.12.****	1'101.0	1'101.0	879.8	-20.1%	729.9	532.1	341.8

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich;

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (§ 10 DAF).

*** Für den Wert 2025 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Endjahresprognose per August 2025 die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve über 91,2 Millionen Franken nicht nötig sein wird.

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

Finanzkennzahlen Kanton Aargau

in %	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Nettoverschuldungsquotient	-20.1	-18.8	-16.8	-8.0	1.9	11.6
Selbstfinanzierungsgrad	183.5	56.6	3.0	33.0	16.5	14.3
Zinsbelastungsanteil	-0.2	-0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Staatsquote	11.6	12.2	12.3	12.4	12.6	12.5
Steuerquote	5.6	5.4	5.2	5.2	5.3	5.2

Anmerkung: Die Definition der Kennzahlen ist in der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII enthalten.

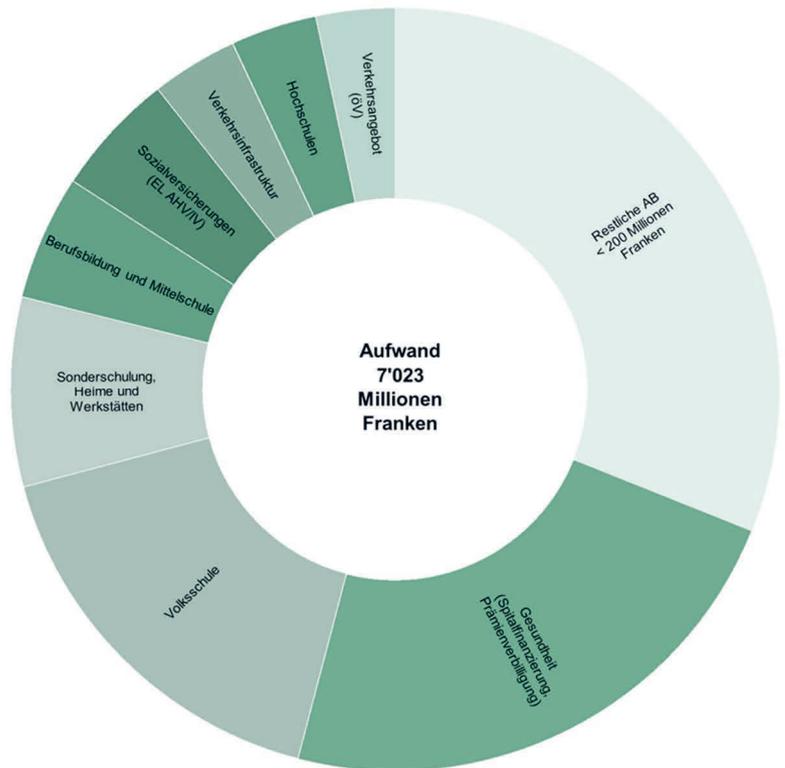
Volkswirtschaftliche Kennzahlen Kanton Aargau (Stand: Juni 2025)

in %	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Veränderung reales Bruttoinlandprodukt	1.0	1.3	1.2	1.7	2.0	2.0
Veränderung nominales Bruttoinlandprodukt	2.1	1.5	1.7	2.2	2.9	3.0
Teuerung Konsumentenpreise	1.1	0.2	0.5	0.5	0.9	1.0
Arbeitslosenquote	2.7	3.2	3.5	3.5	3.5	3.5
Bevölkerungswachstum	1.1	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0
Ressourcenindex	81.8	80.8	79.9	78.1	77.3	76.9

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Instituten: SECO, KOF und BAK Economics. Das Bevölkerungswachstum stammt von Statistik Aargau. Die Prognosen wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft erstellt.

Budget 2026 im Überblick

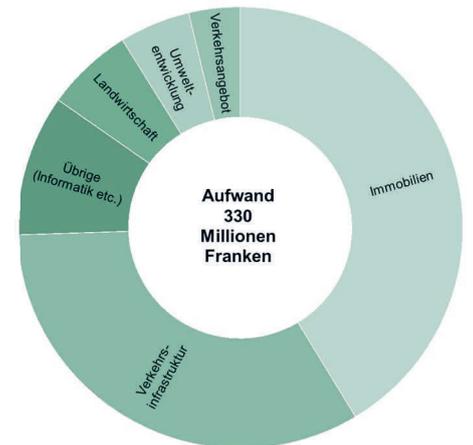
Übersicht
Aufwand Finanzierungsrechnung



Übersicht
Ertrag Finanzierungsrechnung



Übersicht
Aufwand Investitionsrechnung



Inhaltsverzeichnis

1. Umfeldentwicklung	15
1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	15
1.2 Finanzielle Ausgangslage	17
1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau	17
1.2.2 Entwicklung Schulden	19
1.2.3 Rating von Standard & Poor's	20
1.2.4 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA)	21
1.2.5 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge	23
1.3 Beteiligungen	25
1.4 Risiken	27
1.4.1 Strategische Risiken	27
1.4.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung	29
2. Im Fokus: Digitaler Wandel in der kantonalen Verwaltung	33
3. Aufgaben	34
3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2026–2029	34
3.1.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034	34
3.1.2 Analyse der Gemeindestrukturen und Totalrevision Gemeindegesetz	34
3.1.3 Stärkung der Ansiedlungsstrategie und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen	35
3.1.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung	36
3.1.5 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen	36
3.1.6 Umsetzung Steuerstrategie 2022–2030	37
3.1.7 Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Digitale Verwaltung	37
3.1.8 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung	38
3.1.9 Umsetzung Klimastrategie und Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie	39
3.2 Aufgabenseitige Steuergrössen	40
3.2.1 Strategiekonformität AFP und ELB	40
3.2.2 Veränderungen bei den Leistungsgruppen	44
3.2.3 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten	44
3.2.4 Veränderungen bei den Zielen	45
4. Finanzen	46
4.1 Steuerfussenkung für Budget 2026	46
4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	47
4.3 Ausgleichsreserve	48
4.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen	49
4.5 Erfolgsrechnung	50
4.6 Investitionen	53
4.7 Konsolidierter Aufwand	55
4.8 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen	57
4.8.1 Gesundheit	59
4.8.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV	61
4.8.3 Volksschule	62
4.8.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	62
4.8.5 Berufsbildung und Mittelschule	63
4.8.6 Hochschulen	63
4.8.7 Verkehrsangebot	64
4.8.8 Verkehrsinfrastruktur	65
4.9 Immobilien	66
4.9.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'	66
4.9.2 Grossvorhaben	66

4.10 Steuern	70
4.10.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer.....	70
4.10.2 Kantonale Steuern.....	70
4.10.3 Anteile an Bundessteuern.....	72
4.10.4 Aktualisierung der Steuerprognose	73
4.11 Spezialfinanzierungen	73
4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung	74
4.13 Finanzkennzahlen	74
4.13.1 Kennzahlen nach HRM2.....	74
4.13.2 Staats- und Steuerquote.....	76
4.13.3 Prognose zur Entwicklung der Nettoschuld	77
5. Human Resources.....	79
5.1 Personalaufwand und -ertrag	79
5.2 Lohnbeschluss	81
5.2.1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung.....	81
5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal.....	82
5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen.....	82
5.3 Stellenentwicklung	82
5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal	83
5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen	88
Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen	90

1. Umfeldentwicklung

1.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die volkswirtschaftlichen Prognosen gehen für das laufende Jahr 2025 von einer leicht stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung als 2024 aus. Das erwartete reale BIP-Wachstum ist jedoch trotzdem unterdurchschnittlich.

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (Stand Juni 2025)

in Prozent	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Reale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	1.0	1.3	1.2	1.7	2.0	2.0
Nominale Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau	2.0	1.5	1.7	2.2	2.9	3.0
Teuerung Konsumentenpreise	1.1	0.2	0.5	0.5	0.9	1.0
Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	0.8	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7
Zins Geldmarkt (3 Monate)	1.3	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosenquote Kanton Aargau	2.7	3.2	3.5	3.5	3.5	3.5
Bevölkerungswachstum Kanton Aargau	1.1	1.1	1.1	1.0	1.0	1.0
Ressourcenindex Kanton Aargau	81.8	80.8	79.9	78.1	77.3	76.9

Anmerkung: Die Grundlagendaten stammen von folgenden Instituten: SECO, KOF und BAK Economics. Das Bevölkerungswachstum stammt von Statistik Aargau. Die Prognosen wurden von der interdepartementalen Arbeitsgruppe Volkswirtschaft erstellt.

Veränderung Bruttoinlandprodukt Kanton Aargau

Die dem AFP zugrunde liegende BIP-Prognose stammt vom Juni 2025, noch bevor die US-Regierung einen Zoll von 39 Prozent auf Schweizer Importe angeordnet hat. Damit gehört die Schweiz zu den am meisten belasteten Ländern, währenddem sich die USA und die EU auf einen deutlich tieferen Zoll für Produkte aus der EU von 15 Prozent geeinigt haben. Die Auswirkungen der neuen Zölle auf die Schweizer und Aargauer Wirtschaft können heute noch nicht beziffert werden. Seitens der Prognoseinstitute liegen keine aktuellen Annahmen vor. Würde der verordnete Zoll über lange Zeit in Kraft bleiben, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft. In einem solchen Fall hängen die Auswirkungen massgeblich davon ab, ob die Pharmaindustrie, welche den weitaus grössten Anteil an Exporten in die USA ausmacht, ebenfalls von Zöllen in ähnlicher Grössenordnung getroffen wird oder nicht. Sollte auch die Pharmaindustrie mit einem Zoll von 39 Prozent belegt werden, müsste gemäss einer ersten Einschätzung der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) mit einem scharfen Rückgang des BIPs von mindestens 0,7 % gerechnet werden.

Für das laufende Jahr 2025 rechnet die vorliegende Prognose mit Stand Juni 2025 mit einem verhaltenen realen BIP-Wachstum von 1,3 %, für das Budgetjahr 2026 mit 1,2 %. Die Ungewissheiten im Zusammenhang mit der US-Zollpolitik, die seit April 2025 für grosse Unsicherheit sorgt, dämpfen die Erwartungen für das Jahr 2026. Für 2027 wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % gerechnet. Ab 2028 wird eine Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung bei einem realen BIP-Wachstum von 2,0 % prognostiziert.

Das BIP-Wachstum 2024 wurde massgeblich vom Dienstleistungssektor und dem privaten Konsum getragen, während die verarbeitende Industrie unter der schwachen Entwicklung im Euroraum litt. Die US-Zollmassnahmen, die anfangs April 2025 angekündigt und eingeführt wurden, dämpfen die Aussichten für die internationale Konjunktorentwicklung. Die US-Regierung hat die eingeführten Importzölle zwar sogleich wieder für 90 Tage ausgesetzt beziehungsweise im Falle der Schweiz auf 10 % pauschalen Zusatzzoll begrenzt. Nichtsdestotrotz ist infolge des Zusatzzolles und den Unsicherheiten in Bezug auf die weiteren Entwicklungen mit einer Verlangsamung des realen BIP-Wachstums zu rechnen. Nach beobachteten Vorzieheffekten im ersten Quartal 2025 aufgrund der drohenden US-Zölle dürfte sich diese Verlangsamung vor allem auf die exportorientierte Wirtschaft

auswirken. Nach den positiven Effekten zum Jahresbeginn gehen die Prognoseinstitute von einer Gegenbewegung ab der zweiten Jahreshälfte 2025 aus. Die Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen ist jedoch anhaltend hoch und wirkt sich daher auch dämpfend auf die erwartete Wirtschaftsentwicklung 2026 aus. Entsprechend wird für das Budgetjahr 2026 noch mit einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % gerechnet. Die Abschwächung der Exportwirtschaft dürfte sich auch in zurückhaltender Investitionstätigkeit von betroffenen Firmen niederschlagen. Die Prognoseinstitute gehen für die zweite Jahreshälfte 2026 von einer verhaltenen Erholung der internationalen Wirtschaftsentwicklung aus. Diese Erwartungen gründen unter anderem auf der europäischen Fiskalpolitik, welche angesichts der geopolitischen Risiken auch eine substanzielle Aufrüstung finanzieren soll. Zudem wird über den Prognosehorizont erwartet, dass sich der private Konsum – gestützt durch die niedrige Inflation – weiterhin positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Eine positive Wirkung ist auch von der Bautätigkeit zu erwarten, die von sinkenden Zinsen bei hoher Nachfrage profitiert.

Nebst den Verwerfungen und Unsicherheiten in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik, die massgeblich aus den US-Zollmassnahmen resultieren, sind auch die geopolitischen Risiken anhaltend hoch. Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten dauern an und es bestehen weitere geopolitische Spannungen. Zusätzliche Eskalationen dieser Konflikte, wie die jüngsten Angriffe zwischen Israel und dem Iran sowie dem US-Militärschlag gegen das iranische Nuklearprogramm, könnten sich durch steigende Energie-, Rohstoff- und Transportpreise auf die Wirtschaftsentwicklung und die Inflation auswirken. Beim Eintreten solcher Risiken wäre zudem mit einer Aufwertung des Schweizer Frankens zu rechnen, was sich negativ auf die Exportindustrie auswirken würde.

Teuerung Konsumentenpreise

Die Teuerung in der Schweiz nahm zuletzt weiter ab. Für das laufende Jahr 2025 wird lediglich noch mit einer Teuerungsrate von 0,2 % gerechnet. Für das Budgetjahr 2026 wird von einer Teuerung von 0,5 % ausgegangen. Für 2027 wird ebenfalls mit 0,5 % gerechnet. Für das Jahr 2028 wird mit einer Teuerung von 0,9 % und für das Jahr 2029 von 1,0 % gerechnet. Diese Werte bewegen sich deutlich unter der 2 %-Marke der Preisstabilität der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Die SNB hat ihren Leitzins im Zuge des anhaltend rückgängigen Inflationsdrucks im Juni 2025 um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 0,0 % gesenkt. Im Euroraum liess die Inflation zuletzt ebenfalls nach, was die Europäische Zentralbank (EZB) zu einer weiteren Zinssenkung veranlasste. Die Inflation in den USA zeigt sich hingegen immer noch etwas hartnäckiger, weshalb die US-Zentralbank (FED) ihren Leitzins seit Dezember 2024 nicht mehr weiter gesenkt hat.

Zins Geldmarkt (3 Monate) / Rendite Kapitalmarkt

Für den kurzfristigen Geldmarktzins rechnen die Prognoseinstitute für 2025 mit einem durchschnittlichen Jahreswert von 0,2 %. Für das Budgetjahr 2026 und ab 2027 wird nur noch mit einem Nullzins von 0,0 % gerechnet. Die langfristige Rendite am Kapitalmarkt wird für 2025 noch mit 0,6 % prognostiziert. Für das Budgetjahr 2026 und ab 2027 wird mit 0,7 % gerechnet.

Arbeitslosenquote Aargau

Die gedämpften Aussichten auf die konjunkturelle Entwicklung schlagen sich auch in der erwarteten Arbeitslosenquote nieder. Für das laufende Jahr 2025 wird im Zuge der konjunkturellen Verlangsamung eine Arbeitslosenquote von 3,2 % erwartet. Für das Budgetjahr 2026 und ab 2027 wird mit einer weiteren Erhöhung auf 3,5 % gerechnet. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) rechnet im Vergleich dazu mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von 2,9 % für das Jahr 2025 und von 3,2 % für das Jahr 2026.

Bevölkerungswachstum

Das Bevölkerungswachstum im Kanton Aargau betrug im Jahr 2024 1,1 %. Für das laufende Jahr 2025 und das Budgetjahr 2026 ist im Kanton Aargau wiederum mit einem Wachstum von 1,1 % zu rechnen. In den Planjahren 2027–2029 wird mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 1,0 %

gerechnet. Das Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet im Vergleich dazu für das Jahr 2025 mit einem schweizweiten jährlichen Bevölkerungswachstum von 0,8 %.

Ressourcenindex Kanton Aargau

Der Ressourcenindex betrug im Jahr 2024 81,8. Für das laufende Jahr 2025 beträgt der Ressourcenindex 80,8. Basierend auf den Berechnungen des Bundes wird für das Budgetjahr 2026 ein Ressourcenindex von 79,9 geschätzt. In den Planjahren 2027–2029 zeichnet sich eine weitere Senkung des Ressourcenindex auf 76,9 ab. Für 2027 beträgt er 78,1, für 2028 77,3 und für 2029 noch 76,9. Weitere Informationen finden sich in Kapitel 1.2.4.

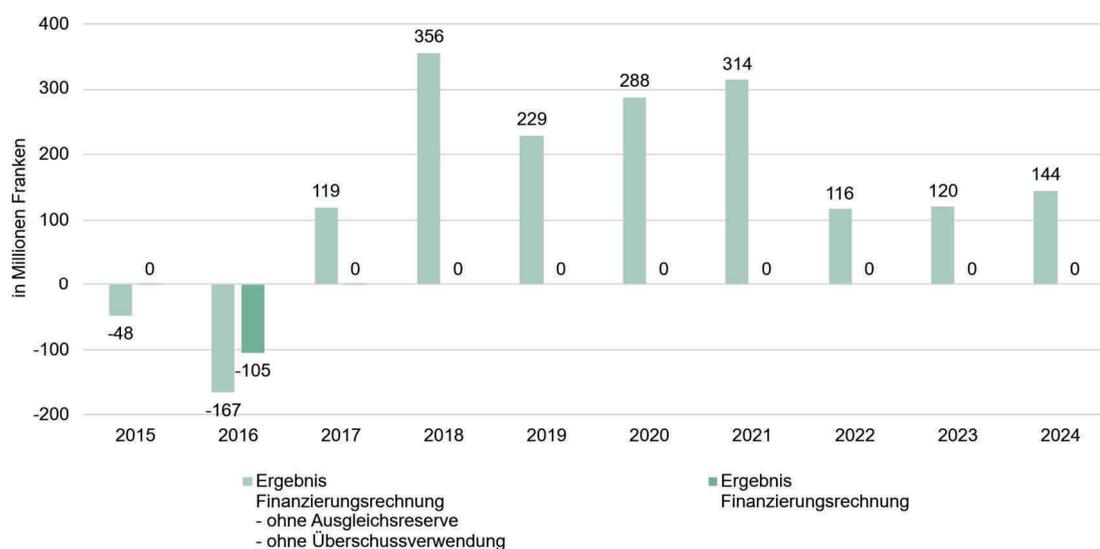
1.2 Finanzielle Ausgangslage

1.2.1 Entwicklung Finanzlage Kanton Aargau

Die finanzielle Lage des Kantons Aargau präsentiert sich derzeit solide und hat sich weiter stabilisiert. In der Jahresrechnung 2024 resultierte ein Ertragsüberschuss von 143,8 Millionen Franken, der vollständig in die Ausgleichsreserve eingelegt wurde. Die jeweils ausgeglichenen Ergebnisse der Finanzierungsrechnung seit 2017 beinhalten bereits die ordentlich budgetierten und zusätzlichen Schuldenabtragungen sowie die Einlagen in die Ausgleichsreserve. Die Überschüsse der vergangenen Jahre haben es dem Kanton ermöglicht, seine bisherigen Fehlbeträge und die Nettoschuld vollumfänglich abzutragen (vgl. Kapitel 1.2.2). Der Staatshaushalt des Kantons ist mit dem Rechnungsergebnis 2024 somit schuldenfrei in Bezug auf die relevanten Schuldengrößen des Aargauer Finanzrechts.

Seit 2017 konnten parallel dazu finanzpolitische Reserven aufgebaut werden, indem die Überschüsse in die Ausgleichsreserve eingelegt wurden. Dies, nachdem die Ausgleichsreserve im Jahr 2016 komplett aufgezehrt war, da auch 2015 und 2016 Entnahmen getätigt werden mussten. 2016 resultierte trotz der Entnahme ein Defizit, das nicht mehr über die Ausgleichsreserve gedeckt werden konnte. Daher folgten bereits ab 2014 mehrere Sparprogramme, die mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung in den Jahren 2017–2020 abgeschossen wurden. Aktuell weist die Ausgleichsreserve per Ende 2024 einen Bestand von 1,1 Milliarden Franken auf. Die Ausgleichsreserve, die dem Ausgleich allfälliger künftiger Fehlbeträge dient, trägt damit zur Stabilisierung des Finanzhaushalts bei. Sie bewahrte seit 2017 den Handlungsspielraum für wichtige Investitionen, ausserordentliche Ausgaben sowie gezielte Steuerentlastungen trotz teils hoher angenommener Defizite in den Planjahren.

Abbildung 1: Rechnungsabschlüsse 2015–2024



Anmerkung: Rechnungsabschlüsse ab 2015 = Saldo Finanzierungsrechnung, jeweils mit und ohne Einlagen und Entnahmen aus Ausgleichsreserve / Überschussverwendung

Dank des hohen Bestands der Ausgleichsreserve kann das Ziel eines auf Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts trotz angenommener Defizite im AFP gewährleistet werden. Insbesondere im aktuellen Umfeld, das von grossen Unsicherheiten in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung und geopolitischen Risiken geprägt ist, trägt die Ausgleichsreserve zur finanzpolitischen Kontinuität und Stabilität bei. Aber auch in Anbetracht der vorgesehenen Sparmassnahmen des Bundes und der damit verbundenen Lastenverschiebungen, weiterer bundespolitischer Vorlagen mit absehbaren Belastungen des Kantonshaushalts (zum Beispiel Abschaffung Eigenmietwert, Einführung der Individualbesteuerung, Einführung EFAS) sowie politischer Forderungen nach einer Senkung des Steuerfusses ist ein hinreichender Bestand der Ausgleichsreserven unverzichtbar, um nicht wie in der Vergangenheit die laufende Rechnung mit der Abtragung von Defiziten zu belasten und den Handlungsspielraum für die Entwicklung des Kantons wieder einschränken zu müssen. Eine Neuverschuldung ist auch im Hinblick auf die Folgegenerationen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Für das laufende Rechnungsjahr 2025 wurde im AFP 2025–2028 ein Defizit von 91,2 Millionen Franken budgetiert, das mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden kann. Aus heutiger Sicht (Stand August 2025) darf davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2025 positiv abschliessen wird und somit keine Entnahme aus der Ausgleichsreserve notwendig sein wird. Dies ist hauptsächlich auf ertragsseitige Verbesserungen bei den Beteiligungen zurückzuführen. Allein die nicht budgetierte dreifache Gewinnausschüttung der SNB infolge ihres überraschend guten Jahresabschlusses 2024 führt zu einem Mehrertrag von 162 Millionen Franken für den Kanton. Bei den Kantonssteuern entwickeln sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen stärker als budgetiert, während bei den juristischen Personen eher mit Mindereinnahmen zu rechnen ist. Diese Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch mit einer Unsicherheit behaftet, insbesondere in Bezug auf die weitere Wirtschaftsentwicklung sowie die geopolitischen Risiken.

Der kantonale Finanzhaushalt steht also auf einer soliden Basis, um die künftigen Herausforderungen zu bewältigen. Die Verschuldung ist abgebaut und die Ausgleichsreserve weist einen hohen Bestand auf. Die mit diesem AFP wieder zunehmenden Plandefizite im AFP 2026–2029 können Stand heute mit Mitteln aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden. Dabei ist die Steuerfussenkung um 5 Prozentpunkte im Budgetjahr 2026 und die Beibehaltung im Planjahr 2027, die der Regierungsrat dem Parlament mit dem vorliegenden AFP 2026–2029 beantragt, bereits berücksichtigt. Der vorhandene finanzielle Handlungsspielraum wird damit für eine weitere gezielte und massvolle Steuersenkung verwendet, ohne dabei die Finanzierung der ordentlichen Aufgabenerfüllung oder wichtiger Investitionen zu gefährden. Mit dieser steuerlichen Entlastung sollen die Bevölkerung und die Unternehmen direkt an der guten Finanzlage teilhaben. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik ist es wichtig, dass Steuerfussenkungen tragbar sind und nicht zu einem raschen Verzehr der gesamten Ausgleichsreserve führen. Ebenso ist eine dadurch verursachte erneute Verschuldung zu vermeiden, da auch dies im Widerspruch zur nachhaltigen Finanzpolitik stehen würde. Aus diesem Grund ist vorläufig keine Fortführung der Steuerfussenkung ab 2028 eingeplant. Je nach Entwicklung der Jahresabschlüsse in den nächsten Jahren kann jährlich mit dem Budget aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht der Steuerfuss neu justiert und die Steuerfussenkung fortgeführt respektive erhöht oder reduziert werden.

In Anbetracht der Erfahrung, dass in den letzten Jahren trotz budgetierter Defizite regelmässig Überschüsse angefallen sind, hat der Regierungsrat ein Konzept einer Steuerrückvergütung entwickelt (vgl. Botschaft 25.223). Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage eine einmalige Steuerrückvergütung für das auf den Grossratsbeschluss folgende Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein Überschuss ganz oder teilweise unmittelbar an die Steuerzahlenden rückvergütet werden.

Trotz der guten Ausgangslage, die sich durch ein positives Rechnungsergebnis 2025 weiter verfestigen würde, zeigt der vorliegende AFP 2026–2029 auch, dass der Finanzhaushalt mittelfristig erneut unter Druck gerät. Sowohl das Budgetjahr wie auch die drei Planjahre weisen Fehlbeträge aus, die im Vergleich zum letzten AFP wieder deutlich höher ausfallen. Der Aufwand nimmt weiter zu. So

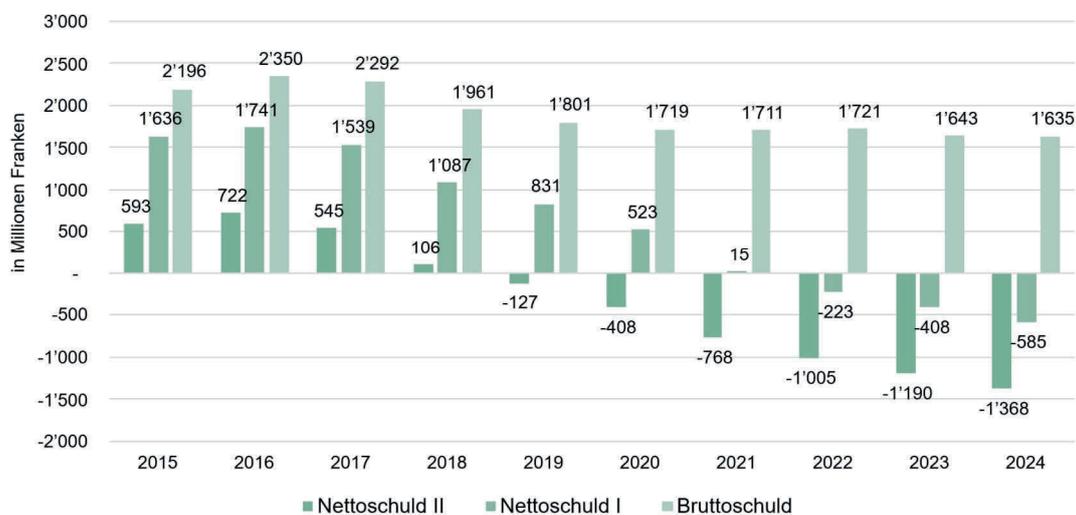
werden immer neue Ansprüche an die kantonale Leistungserbringung gestellt, die zu einem entsprechenden Stellenbedarf führen (zum Beispiel im Bereich der polizeilichen Sicherheit, der Strafverfolgung oder bei den Justizbehörden). Auch das konstante Mengenwachstum infolge der raschen Bevölkerungszunahme schlägt sich im steigenden Aufwand nieder. Zusätzlich wirkt sich der Mehraufwand im Zusammenhang mit der Einführung von EFAS ab 2028 erheblich aus. Diese Entwicklung gilt es im Rahmen der rollierenden Aufgaben- und Finanzplanung laufend zu analysieren, um gegebenenfalls steuernde Massnahmen zu ergreifen.

1.2.2 Entwicklung Schulden

Brutto- und Nettoschuld

Der Kanton Aargau konnte seit 2017 sowohl die Brutto- als auch die Nettoschulden sukzessive reduzieren beziehungsweise abbauen.

Abbildung 2: Entwicklung Brutto- und Nettoschuld 2015–2024



Die Bruttoschulden entsprechen im Wesentlichen der Summe aller Ansprüche von Dritten an den Kanton. Das heisst, sie umfassen alle bilanzierten Verbindlichkeiten (Fremdkapital) ohne Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungen, der Rückstellungen und der Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital.

Bei der Nettoschuld werden auch Aktivpositionen berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen der Nettoschuld I, bei der das Fremdkapital dem Finanzvermögen gegenübergestellt wird, und der Nettoschuld II, bei der vom Fremdkapital zusätzlich die im Verwaltungsvermögen bilanzierten Darlehen und Beteiligungen abgezogen werden. Finanzpolitisch massgebend ist primär die Nettoschuld I.

Per Ende 2024 beläuft sich die Bruttoschuld auf rund 1,6 Milliarden Franken. Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um über 2,3 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 585 Millionen Franken abgetragen werden, was einem Nettovermögen von 795 Franken pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Bei der Nettoschuld II besteht seit 2019 ein Nettovermögen, welches sich per Ende 2024 auf rund 1,4 Milliarden Franken erhöht hat.

Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Überschüsse der letzten acht Jahre zurückzuführen. Sie unterstreicht die solide Finanzlage des Kantons aus der Perspektive des Schuldenstands. Auch im interkantonalen Vergleich steht der Kanton Aargau damit gut da.

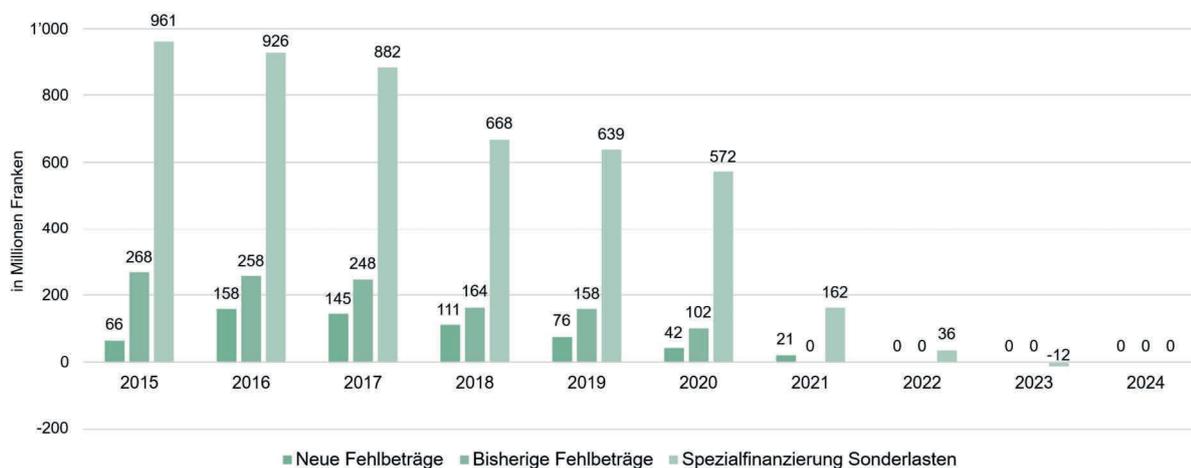
Abtragung Fehlbeträge und Sonderlasten

Das aargauische Finanzrecht kennt drei Schuldengrössen:

- Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung: Resultiert in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung, ist der Fehlbetrag gemäss der Bestimmung zur Schuldenbremse ab dem übernächsten Budgetjahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen (§ 20 Abs. 2 GAF). Die Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung konnten mit dem Jahresabschluss 2022 vollständig abgetragen werden.
- Bisherige Fehlbeträge: Die bis im Jahr 2013 aufgelaufenen Fehlbeträge sind jährlich um 3,8 % abzutragen (§ 51 GAF). Nachdem die bisherigen Fehlbeträge mit dem Jahresabschluss 2021 vollständig abgetragen werden konnten, kann diese Übergangsbestimmung im Rahmen einer nächsten Revision aufgehoben werden.
- Spezialfinanzierung Sonderlasten: In dieser Spezialfinanzierung wurde hauptsächlich die Schuld aus der Ausfinanzierung der Pensionskassen sowie der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken durch zweckgebundene Beteiligungserträge und Zuweisungen aus der ordentlichen Rechnung abgetragen. Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten betrug im Jahr 2015 noch rund 961 Millionen Franken. In den letzten Jahren konnte sie sukzessive gesenkt und mit der Jahresrechnung 2023 endgültig getilgt werden. Das entstandene Guthaben von 12 Millionen Franken wurde auf der Grundlage des revidierten Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten im Jahr 2024 der ordentlichen Rechnung gutgeschrieben.

Somit konnte der gesamte Bestand dieser drei Aargauer Schuldengrössen in Höhe von 1,3 Milliarden Franken im Jahr 2015 bereits per Ende 2023 abgetragen werden. In den kommenden Jahren besteht also keine Verpflichtung mehr, Schulden aus vergangenen Jahren abzutragen.

Abbildung 3: Fehlbeträge und Sonderlasten



1.2.3 Rating von Standard & Poor's

Die international renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's (S&P) hat das Kredit-Rating für den Kanton Aargau im Dezember 2022 auf den höchsten Wert von AAA mit stabilem Ausblick erhöht und im Juni 2025 die höchste Schuldnerbonität erneut bestätigt. Der Kanton Aargau gehört mit diesem Rating zu den Schuldnern mit der besten Bonität und profitiert damit von der höchstmöglichen Kreditwürdigkeit.

In ihrer Beurteilung betont S&P unter anderem die disziplinierte Haushaltsführung, die hohen Liquiditätsreserven sowie die robuste und dynamische Wirtschaftsentwicklung im Kanton Aargau. S&P

sieht den Kanton Aargau gut aufgestellt angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen. Dank einer stabilen Finanzpolitik und einem disziplinierten Umgang mit den erwirtschafteten Reserven erwartet die Ratingagentur weiterhin eine stabile Haushaltsentwicklung. Allerdings knüpft Standard & Poor's diese Einschätzung an die Erwartung einer Weiterführung der bisherigen zurückhaltenden Ausgabenpolitik, der tiefen Verschuldung und des umsichtigen Umgangs mit den Liquiditätsreserven.

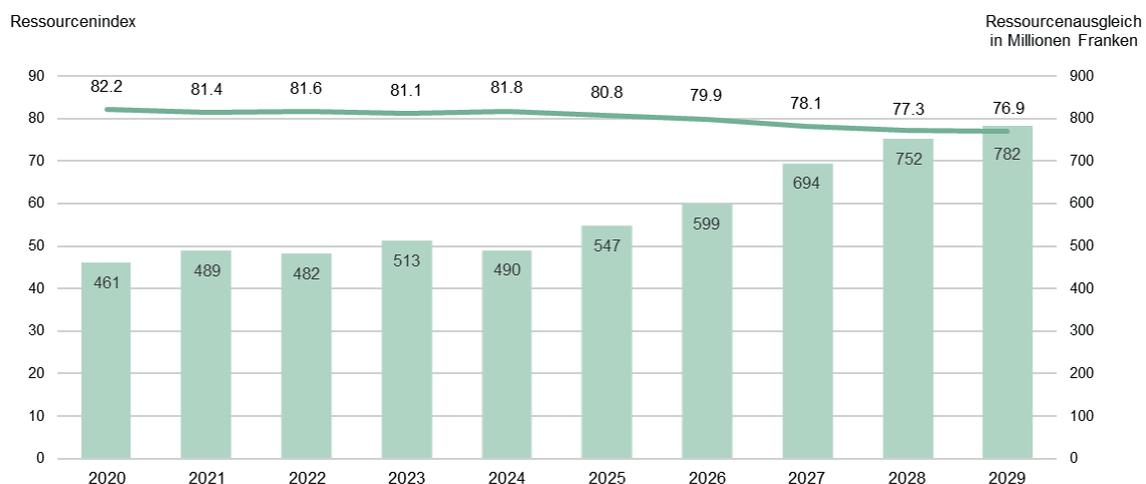
1.2.4 Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone (NFA)

Der NFA zielt darauf ab, die kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verringern und die Lasten fair zu verteilen. Das weitaus wichtigste Gefäss des NFA ist der Ressourcenausgleich, der allen Kantonen eine minimale Ausstattung an finanziellen Ressourcen gewährleisten soll. Ausschlaggebend ist dabei das Ressourcenpotenzial, das sich aus dem steuerbaren Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie den steuerbaren Gewinnen der Unternehmen zusammensetzt. Der Ressourcenindex zeigt das Ressourcenpotenzial pro Kopf im Verhältnis zum schweizerischen Mittel. Kantone mit einem Ressourcenindex grösser als 100 gelten als ressourcenstark und zahlen in den Ressourcenausgleich ein, während Kantone mit einem Ressourcenindex unter 100 als ressourcenschwach gelten und Mittel aus dem Ressourcenausgleich erhalten. Seit Einführung des NFA im Jahr 2008 gehört der Kanton Aargau zu den ressourcenschwachen Kantonen.

Neben dem Ressourcenausgleich kennt der NFA auch ein Gefäss zum Ausgleich von soziodemografischen und geografisch-topografischen Lasten sowie temporäre Massnahmen. Beim Lastenausgleich ist der Kanton Aargau nicht beitragsberechtigt, da er gemessen an den relevanten Indikatoren keine Sonderlasten aufweist. Mit dem befristeten Härteausgleich werden jene Kantone unterstützt, die bei der Einführung des NFA gegenüber dem vorherigen System schlechter gestellt wurden. Der Kanton Aargau zahlt einen jährlich abnehmenden Beitrag in den Härteausgleich ein. Ein weiteres temporäres Instrument sind die Abfederungsmassnahmen zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen der 2019 verabschiedeten Reform des NFA. Sie wurden in den Jahren 2021 bis 2025 vom Bund an die ressourcenschwachen Kantone ausbezahlt und werden nicht weitergeführt.

Im Juni 2025 wurden die provisorischen Finanzausgleichszahlungen für das Jahr 2026 veröffentlicht. Nach Überprüfung der Zahlen durch die Kantone wird der Bundesrat die Werte Ende 2025 definitiv festlegen. Gemäss den Berechnungen des Bundes wird der Ressourcenindex des Kantons Aargau im Jahr 2026 bei 79,9 Punkten liegen (2025: 80,8). Die Nettoausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich werden voraussichtlich 598,9 Millionen Franken betragen.

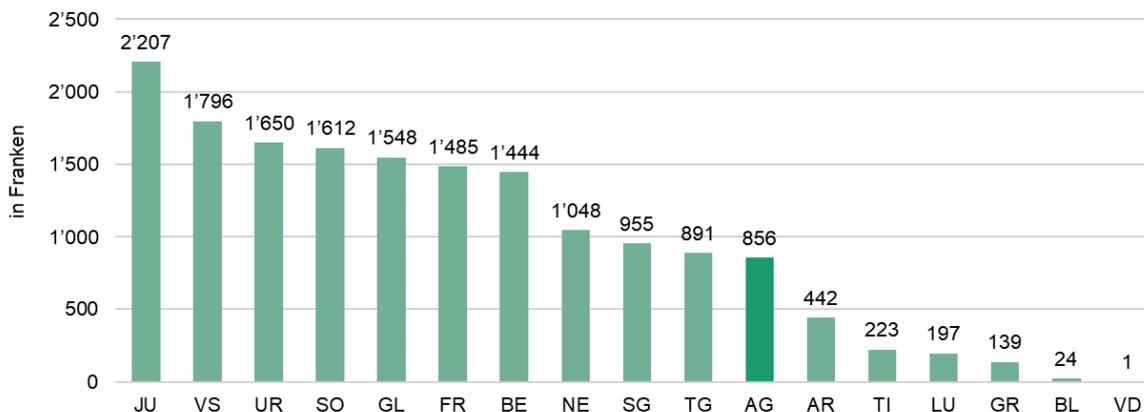
Abbildung 4: Ressourcenindex und Nettoausgleichszahlungen, 2020–2029



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Der Pro-Kopf-Beitrag aus dem Ressourcenausgleich beträgt für den Kanton Aargau im Jahr 2026 856 Franken. Im Vergleich dazu erhalten 10 der insgesamt 17 Nehmerkantone höhere Auszahlungen pro Kopf: Jura (2'207 Franken), Valais (1'796 Franken), Uri (1'650 Franken), Solothurn (1'612 Franken), Glarus (1'548 Franken), Freiburg (1'485 Franken), Bern (1'444 Franken), Neuenburg (1'048 Franken), St. Gallen (955 Franken) und Thurgau (891 Franken).

Abbildung 5: Pro-Kopf-Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich 2026



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

Basis für die Ermittlung des Ressourcenausgleichs 2026 bildet die durchschnittliche Steuerbemessungsgrundlage der Jahre 2020–2022. Die Höhe der Ausgleichszahlung für einen Kanton ist massgeblich abhängig von der Entwicklung in den anderen 25 Kantonen. Der Grund für Anstiege der Ausgleichszahlungen bei den Nehmerkantonen ist der ausserordentlich starke Anstieg der Gesamtdotation des Ressourcenausgleichs und damit der gesamten Ausgleichszahlungen. Dieser wiederum ist auf die zunehmenden Disparitäten zwischen den Kantonen zurückzuführen. So verzeichnen insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone eine starke Zunahme ihres ohnehin bereits hohen Ressourcenpotenzials. Steigt die Dotation insgesamt an, erhöhen sich auch die Ausgleichszahlungen aller Nehmerkantone. So verzeichnen 2025 insbesondere wichtige ressourcenstarke Kantone (Geber-Kantone) wie Genf und Zug eine deutliche Zunahme ihres Ressourcenindex.

Der Ausblick auf die Planperiode ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Ab 2027 wird aber mit einem starken Anstieg der Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau gerechnet, da die teils gegenläufigen Effekte aus der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) auslaufen, was voraussichtlich in sämtlichen Kantonen zu einer teils kräftigen Zunahme des Ressourcenpotenzials führen wird. Für den Kanton Aargau gehen die Prognosen von einem vergleichsweise moderaten Wachstum des Ressourcenpotenzials (+ 4 %) und in der Folge – relativ betrachtet – von einem Rückgang des Ressourcenindex aus. Ab 2028 wird wieder mit einer etwas schwächeren Zunahme der Zahlungen gerechnet. Somit ergeben sich folgende Budgetzahlen und Planannahmen:

Tabelle 2: Nationaler Finanzausgleich Bund – Kantone

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Ressourcenindex (in Prozent)	81.8	80.8	79.9	-1.1%	78.1	77.3	76.9
Ressourcenausgleich (Veränderung wegen Entwicklung Ressourcenindex)	-479.4	-540.7	-602.8	11.5%	-697.6	-754.6	-784.5
Abfederungsmassnahmen (bis 2025)	-15.8	-10.8	0.0	-100.0%	0.0	0.0	0.0
Ressourcenausgleich	-495.2	-551.5	-602.8	9.3%	-697.6	-754.6	-784.5
Härteaussgleich	4.8	4.4	3.9	-11.4%	3.5	3.1	2.6
Finanzausgleich total	-490.4	-547.1	-598.9	9.5%	-694.1	-751.5	-781.9

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.2.5 Finanzausgleich Kanton – Gemeinden, Steuerzuschläge

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden verfolgt gemäss Kantonsverfassung das Ziel, ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung und in den Leistungen der Gemeinden zu erreichen und eine zeitgemässe Entwicklung der Gemeinden zu ermöglichen.

Dabei werden mit dem Ressourcenausgleich die Unterschiede auf der Einnahmenseite verringert: Gemeinden mit überdurchschnittlicher Steuerkraft müssen Abgaben leisten, Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft erhalten Beiträge (Steuerkraftausgleich). Wenn die Steuerkraft einer Gemeinde auch nach diesem Ausgleich unterhalb von 84 % des Durchschnitts aller Gemeinden liegt, erhält sie zusätzlich Mindestausstattungsbeiträge, bis sie das Niveau von 84 % erreicht.

Der Lastenausgleich als zweites Standbein des Finanzausgleichs unterstützt jene Gemeinden, die im Bildungs- und Sozialbereich oder bedingt durch räumlich-strukturelle Gegebenheiten mit besonderen Belastungen konfrontiert sind.

Mit Ergänzungsbeiträgen werden Gemeinden unterstützt, die trotz Ressourcen- und Lastenausgleich nur mit einem sehr hohen Steuerfuss einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen könnten.

Im Ressourcen- und Lastenausgleich werden im Budgetjahr 2026 Beiträge von rund 105 Millionen Franken ausgerichtet. 71 % davon werden von finanzstarken und / oder wenig belasteten Gemeinden finanziert, 29 % finanziert der Kanton über zweckgebundene Steuerzuschläge.

Das Gesamtvolumen der Beiträge steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 8 Millionen Franken an. In den vergangenen Jahren erhöhte sich das Volumen deutlich langsamer, in einzelnen Jahren nahm es gar leicht ab. Ein Wachstum zeigt sich 2026 allerdings ausschliesslich beim Ressourcenausgleich, während das Volumen im Soziallastenausgleich sinkt und in den übrigen Gefässen nahezu unverändert bleibt. Der deutliche Anstieg beim Ressourcenausgleich ist darauf zurückzuführen, dass die Steuererträge der Gemeinden im Jahr 2024 – dieses Jahr fliesst neu in die Berechnung der Finanzausgleichszahlungen ein – deutlich stärker angewachsen sind als in den Vorjahren. Statt um etwa 50 Millionen Franken, wie in den Jahren zuvor, nahmen die Steuererträge 2024 um über 150 Millionen Franken zu. Dadurch steigt der Normsteuerertrag der Gemeinden an, wodurch sich – unter sonst gleichen Voraussetzungen – auch das Volumen des Steuerkraftausgleichs erhöht. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Teil der Steueremehrerträge auf die Erträge der juristischen Personen entfallen und diese Mehrerträge sehr ungleich zwischen den Gemeinden verteilt sind. Dadurch erhöht sich die Disparität zwischen den Gemeinden, woraus ein höherer Ausgleichsbedarf und somit ein nochmals angewachsenes Volumen des Ressourcenausgleichs resultiert.

In der Planperiode wird zunächst mit einem Rückgang der Ausgleichsbeiträge gerechnet. Einerseits ist das starke Steuerertragswachstum 2024 teilweise auf einmalige Effekte zurückzuführen. Deren Wegfall kann zu einem abnehmenden Normsteuerertrag und damit zu geringeren Ausgleichszahlungen führen. Andererseits ist zu erwarten, dass die Änderungen im Finanzausgleichsrecht, welche der Regierungsrat beantragt und die demnächst im Parlament beraten werden, zu einer leichten Senkung des Auszahlungsvolumens führen werden. Ab 2028 wird mit einer leichten jährlichen Zunahme der Beiträge und Abgaben gerechnet, wie es dem langfristigen Trend entspricht.

Im laufenden Jahr 2025 werden für Ergänzungsbeiträge wiederum nur 0,4 Millionen Franken benötigt. Für 2026 wird mit einem maximalen Bedarf von einer Million Franken gerechnet. Für die Planjahre wird von einem Anstieg der benötigten Mittel ausgegangen, weil die erwähnte Revision des Finanzausgleichsrechts möglicherweise dazu führen kann, dass etwas mehr Gemeinden einen Anspruch auf Ergänzungsbeiträge haben können.

Die Mittel, die der Kanton aus den Erträgen der Steuerzuschläge aufwenden muss, um die Mindestausstattungsbeiträge, den räumlich-strukturellen Lastenausgleich und die Ergänzungsbeiträge zu finanzieren, liegen über die Planperiode 2026–2029 bei 29 bis 30,5 Millionen Franken pro Jahr.

Durch den Kanton werden auch die Zahlungen an Gemeindezusammenschlüsse finanziert. In den Jahren 2026–2029 sind für den genehmigten Zusammenschluss von Brugg und Villnachern sowie das sich in der Projektphase befindliche Vorhaben von Aarau und Unterentfelden insgesamt 5,4 Millionen Franken in der Planung enthalten. Der voraussichtliche Mittelbedarf ist gegenüber der letztjährigen Planung stark gesunken, da das Projekt von Birr und Lupfig abgebrochen wurde und die Zusammenschlüsse von Oberhof und Wölflinswil sowie von vier Gemeinden im Surbtal in der Volksabstimmung abgelehnt wurden.

Die Mittel für den vom Kanton finanzierten Anteil des Finanzausgleichs (vertikale Finanzierung) stammen aus Steuerzuschlägen. Für das laufende Jahr 2025 wird ein Steuerzuschlag von 4 % für juristische Personen erhoben und auf einen Zuschlag für natürliche Personen verzichtet. Zuvor hatten die Zuschläge 1 % für natürliche und 5 % für juristische Personen betragen – mit Ausnahme des Jahres 2023, in dem sie um je einen Prozentpunkt höher lagen. In der letztjährigen Planung war vorgesehen, die Zuschläge ab dem Jahr 2026 wieder auf 1 % beziehungsweise 5 % anzuheben.

Zwei Faktoren haben die Ausgangslage gegenüber der Vorjahresplanung stark verändert. Die sehr hohen Erträge aus Steuerzuschlägen im Jahr 2024 liessen zum einen den Bestand in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich weiter ansteigen. Zum anderen mussten, wie oben erläutert, erhebliche Beträge, die für die Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen vorgesehen waren, aus der Planung gestrichen werden.

Aufgrund der stark veränderten Ausgangslage zeigt sich, dass im Jahr 2026 nochmals auf einen Steuerzuschlag für natürliche Personen verzichtet und der Zuschlag für juristische Personen bei 4 % belassen werden kann. Der Bestand der Spezialfinanzierung kann gleichwohl gut in der vom Gesetz vorgeschriebenen Bandbreite (einfacher bis zweifacher jährlicher vertikaler Finanzierungsbedarf) gehalten werden. Die untere Grenze für den Bestand liegt je nach Jahr zwischen 32 und 35 Millionen Franken, die obere Grenze entsprechend zwischen 64 und 70 Millionen Franken. Der erwartete Bestand der Spezialfinanzierung selbst schwankt während der Planperiode zwischen 40 und 50 Millionen Franken.

Um diese Entwicklung des Bestands sicherzustellen, sind für die Planjahre 2027–2029 wieder Zuschläge von 1 % für natürliche und 5 % für juristische Personen erforderlich und in der Planung entsprechend vorgesehen.

Die folgende Tabelle fasst die erwartete Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der Spezialfinanzierung Finanzausgleich zusammen und zeigt, dass der Bestand die gesetzlich definierte Untergrenze nicht unterschreitet, welche im Durchschnitt der Budget- und Planungsperiode 2026–2029 bei 33 Millionen Franken liegt.

Tabelle 3: Finanzausgleich Kanton – Gemeinden

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich brutto	94.6	97.0	105.4	8.7%	101.0	103.0	105.0
Korrekturzahungen (Beiträge)	-1.4	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
Beiträge Ressourcen- und Lastenausgleich netto	93.2	97.0	105.4	8.7%	101.0	103.0	105.0
Ergänzungsbeiträge	0.4	1.0	1.0	0.0%	1.5	2.0	2.0
Beiträge an Gemeindegemeinschaften	3.4	1.8	3.3	83.3%	1.0	0.9	0.2
Total Auszahlungen	97.0	99.8	109.7	9.9%	103.5	105.9	107.2
Abgaben von Gemeinden brutto	-67.5	-69.2	-74.9	8.2%	-72.0	-73.5	-75.0
Korrekturzahungen (Abgaben)	0.8	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
Abgaben von Gemeinden netto	-66.7	-69.2	-74.9	8.2%	-72.0	-73.5	-75.0
Steuerzuschläge natürliche Personen	-20.2	-2.3	-1.3	-43.5%	-18.4	-19.1	-20.2
Steuerzuschläge juristische Personen	-22.8	-14.5	-12.9	-11.0%	-15.8	-16.4	-16.9
Total Einzahlungen	-109.7	-86.0	-89.1	3.6%	-106.2	-109.0	-112.1
Veränderung Spezialfinanzierung	12.7	-13.8	-20.6	49.3%	2.7	3.1	4.9
Bestand Spezialfinanzierung	74.0	60.2	39.6	-34.2%	42.3	45.4	50.3

Anmerkungen: (+) Aufwand / Guthaben; (-) Ertrag / Schuld; Rundungsdifferenzen sind möglich; der in der Spalte B 2025 ausgewiesene Bestand der Spezialfinanzierung ist nicht identisch mit dem im AFP 2025–2028 ausgewiesenen Bestand. Der Grund dafür ist, dass unterdessen der effektive Endbestand 2024 und somit auch der Anfangsbestand 2024 bekannt ist und berücksichtigt wurde.

1.3 Beteiligungen

Nach dem Verlust aus dem Jahr 2023 von 3,2 Milliarden Franken schloss die SNB im Jahr 2024 mit einem hohen Gewinn von 80,7 Milliarden Franken ab. Massgeblich trugen die Bewertungsgewinne auf den Fremdwährungspositionen (+67,3 Milliarden Franken) und auf dem Goldbestand (+21,2 Milliarden Franken) zum positiven Jahresergebnis bei. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve von 53,2 Milliarden Franken resultierte ein Bilanzgewinn von 15,9 Milliarden Franken. Dies ermöglichte eine Gewinnausschüttung von 15 Franken pro Aktie, was der gesetzlichen Maximalausschüttung entspricht, sowie eine Gewinnausschüttung an Bund und die Kantone von insgesamt 3 Milliarden Franken. Der auszuschüttende Betrag von insgesamt 3 Milliarden Franken geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Nach diesen Auszahlungen beträgt die Ausschüttungsreserve 12,9 Milliarden Franken.

Die Ausschüttungen der SNB basieren auf einer Vereinbarung vom 29. Januar 2021 zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB. Diese regelt die Gewinnausschüttung bis zum Geschäftsjahr 2025. Die Vereinbarung kennt mehrere Schwellenwerte: Die jährliche Ausschüttung besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorliegt und die Ausschüttungsbeträge an Bund und Kantone zusammen mit der Dividende an die Aktionäre (maximal 1,5 Millionen Franken) nicht zu einer negativen Ausschüttungsreserve führen. Liegt der Bilanzgewinn unter 2 Milliarden Franken, wird der entsprechende Betrag – nach Abzug der Dividende – an Bund und Kantone ausgeschüttet. Beträgt der Bilanzgewinn mehr als 10 Milliarden Franken, werden 3 Milliarden Franken ausgeschüttet, beträgt der Bilanzgewinn mehr als 20 Milliarden Franken, werden 4 Milliarden Franken ausgeschüttet, bei einem Bilanzgewinn von mehr als 30 Milliarden Franken erfolgt eine Ausschüttung von 5 Milliarden Franken und beträgt der Bilanzgewinn mehr als 40 Milliarden Franken, werden 6 Milliarden Franken ausgeschüttet.

Für das erste Halbjahr 2025 weist die SNB einen Verlust von 15,3 Milliarden Franken aus. Der Verlust auf den Fremdwährungspositionen betrug 22,7 Milliarden Franken. Auf dem Goldbestand resultierte ein Bewertungsgewinn von 8,6 Milliarden Franken. Der Verlust auf den Frankenpositionen betrug 1,0 Milliarden Franken. Das Ergebnis der Nationalbank ist überwiegend von der Entwicklung der

Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig. Starke Schwankungen sind deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis nur bedingt möglich.

Unter Berücksichtigung der jährlichen Zuweisung an die Rückstellungen von rund 12 Milliarden Franken weist die SNB in der Hochrechnung eine negative Ausschüttungsreserve von rund 14 Milliarden Franken auf. Die Voraussetzungen für eine Ausschüttung an Bund und Kantone gemäss Ausschüttungsvereinbarung der SNB sind damit aktuell nicht erfüllt. Die SNB müsste im zweiten Halbjahr einen Gewinn erzielen, der höher ausfällt als dieser Betrag, damit eine Ausschüttung an den Bund und die Kantone vorgenommen werden könnte.

Aus diesem Grund überwiegt aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit, dass die SNB aus dem Geschäftsjahr 2025 für die Kantonsrechnung 2026, wie schon 2023 und 2024, keine Ausschüttung vornehmen kann. Deshalb hat der Regierungsrat im Budget 2026 keine Ausschüttung eingeplant. Die Situation kann sich jeweils sehr rasch ändern. Im Sinne der Transparenz und Stetigkeit wird die Grundausschüttung in der Höhe von rund 108 Millionen Franken jedoch für die kommenden Planjahre 2027 bis 2029 wieder eingeplant. Zum Zeitpunkt der Beratung des AFP im Grossen Rat im November 2025 liegt dann auch das Ergebnis der SNB zum dritten Quartal 2025 vor. Dannzumal wird der Regierungsrat eine Neubeurteilung vornehmen. Der Grosse Rat könnte die Budgetierung der SNB-Ausschüttung aufgrund der neuen Erkenntnisse noch anpassen. Der Regierungsrat wird auf die Schlussberatung der KAPF ein entsprechendes Fact Sheet unterbreiten, welches die neuesten Entwicklungen aufzeigt. In der Beratung des AFP im Grossen Rat wird dann auch das Ergebnis des 3. Quartals bekannt sein, so dass der Grosse Rat bei Bedarf die Budgetierung der SNB noch anpassen könnte.

Die Ausschüttung der *Aargauischen Kantonalbank (AKB)* wurde anhand der Finanzplanung für das Budgetjahr 2026 auf 100 Millionen Franken festgelegt. In den Planjahren 2027 bis 2029 ist sie mit durchschnittlich 102 Millionen Franken etwas höher berücksichtigt. Die AKB hat in den vergangenen Jahren sehr erfreuliche Gewinne erzielt. Darauf aufbauend sind die Aussichten für die Geschäftstätigkeit der AKB in den nächsten Jahren ebenfalls positiv. Aufgrund der Zinsentwicklung ist allerdings mit tieferen Gewinnen wie in den Vorjahren zu rechnen, weshalb die Ausschüttungen im Vergleich zum letztjährigen AFP leicht reduziert wurden.

Die Abgeltung der Staatsgarantie AKB wird der entsprechenden Reserve in der Bilanz des Kantons zugewiesen. Dieser Betrag ist im Jahr 2026 mit 14,9 Millionen Franken budgetiert. Die prognostizierten Erträge in den Planjahren 2027 bis 2029 weisen mit durchschnittlich 16,2 Millionen Franken einen steigenden Trend auf.

Der Ertragsanteil der *Swisslos Interkantonale Landeslotterie Genossenschaft* hält sich über die Jahre konstant mit steigender Tendenz (Rechnung 2024: 49,3 Millionen Franken, Budget 2025: 49,8 Millionen Franken). Das Jahr 2024 zugunsten der Jahresrechnung 2025 des Kantons konnte aufgrund eines sehr hohen Swiss Lotto-Jackpots mit einem rekordhohen Ertragsanteil von 59,0 Millionen Franken abgeschlossen werden. Für das Jahr 2026 wird mit einem Ertragsanteil von 48,4 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren dürfte sich der Ertrag zwischen 48,9 und 49,9 Millionen Franken bewegen.

Bei der *Axpo Holding AG (Axpo)* sind wieder Dividendenzahlungen möglich, seitdem der Bund im Dezember 2023 die vorsorglich bereitgestellte Kreditlinie (Rettungsschirm) aufgrund der Verwerfungen an den Energiemärkten aufgehoben hat. Die Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2023/24 einen Jahresgewinn von 1,2 Milliarden Franken. Die Generalversammlung beschloss eine ausserordentlich hohe Ausschüttung. Zusätzlich zur ordentlichen Dividende von 33,6 Millionen Franken wurde anfangs 2025 eine nicht vorhersehbare einmalige Sonderdividende von 60,0 Millionen Franken zugunsten des Kantons Aargau ausgeschüttet. Für das Budgetjahr 2026 sowie die Planjahre ist eine ordentliche Dividende von jeweils 28 Millionen Franken eingeplant.

Bei der *AEW Energie AG* wurden gemäss den Eigentümergesprächen für das Budgetjahr 2026 aufgrund der ordentlichen Ausschüttung der Axpo höhere Dividenden im Umfang von 60,3 Millionen Franken berücksichtigt (Budget 2025: 32,6 Millionen Franken). Da nicht mehr mit so hohen Verwerfungen an den Energiemärkten zu rechnen ist, dürfte die AEW auch künftig wieder regelmässig von Dividenden der Axpo profitieren. Für das Planjahr 2027 wird mit einer Ausschüttung der AEW an den Kanton von 41,0 Millionen Franken ausgegangen. Die Planung für die Jahre 2028 und 2029 sehen Erträge von 36,5 Millionen Franken vor.

Gemäss den Eigentümerstrategien zu den drei *Kantonsspitalern* sind keine Dividenden auszuschütten, sofern der Free Cash-Flow negativ ist und solange die Kantonsspital Aarau AG (KSA) ihren Neubau noch nicht bezogen hat. Aufgrund der finanziellen Lage der Spitäler sind für das Jahr 2026 und die Planjahre 2027 bis 2029 keine Ausschüttungen eingeplant.

Gemäss § 44a des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG) zahlt die Aargauische Gebäudeversicherung von einem allfälligen Jahresüberschuss aus der freiwilligen Gebäudeversicherung und den per Dekret übertragenen Zusatzaufgaben 18 % als Dividende an den Kanton aus. Wie bereits im Budget 2025 wird auch für die Jahre 2026 bis 2029 eine Ausschüttung in der Höhe von 1 Million Franken erwartet.

Aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage und den sich je nach Branche verschärfenden Rahmenbedingungen sind die Ausschüttungen verschiedener Beteiligungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Tabelle 4: Beteiligungserträge

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Ausschüttung SNB	-	-	-	-	-108.0	-108.3	-108.7
Sonderausschüttung SNB	-	-38.2	-	-	-	-	-
Ausschüttung Aarg. Kantonalbank	-117.0	-112.0	-100.0	-10.7%	-100.0	-102.0	-105.0
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-14.7	-15.3	-14.9	-2.6%	-15.7	-16.2	-16.7
Ertragsanteil Swisslos	-49.3	-49.8	-48.4	-2.8%	-48.9	-49.4	-49.9
Dividende AEW Energie AG	-37.1	-32.6	-60.3	84.9%	-41.0	-36.5	-36.5
Dividende Axpo Holding AG	-	-28.0	-28.0	0.0%	-28.0	-28.0	-28.0
Dividende Kantonsspitäler	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung Jahresüberschuss AGV	-1.0	-1.0	-1.0	0.0%	-1.0	-1.0	-1.0
übrige Beteiligungen	-1.2	-1.0	-0.5	-47.2%	-1.1	-1.1	-0.8
Total Beteiligungserträge	-220.3	-277.9	-253.1	-8.9%	-343.7	-342.4	-346.5

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

1.4 Risiken

1.4.1 Strategische Risiken

Eine Aufgaben- und Finanzplanung ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Pro Aufgabenbereich werden deshalb in der Aufgaben- und Finanzplanung die aufgabenspezifischen Risiken bestimmt und im Abschnitt A. 'Aufgaben- und Umfeldentwicklung' dargelegt. Im Folgenden sind die strategischen Risiken aufgeführt, die einen grossen Teil der Aufgabenbereiche oder die gesamte Verwaltung betreffen. Im Aufgabenbereich 100 'Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte' werden diese strategischen Risiken in zusammengefasster Form festgehalten. Das Risiko "Unsichere wirtschaftliche Entwicklung" wird separat im Kapitel 1.4.2 zu den Chancen und Risiken für die Finanzplanung ausgeführt.

Bedrohung der Informationssicherheit (Cyberangriffe, Ausfall ICT-Infrastruktur)

Cyberangriffe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dabei nimmt nicht nur das Volumen, sondern insbesondere die Intensität und Professionalität der Angriffe zu. Nebst potenziellen finanziellen Schäden können sie die Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Daten beeinträchtigen und einen Imageschaden verursachen.

Ein längerer Ausfall der ICT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in den meisten Bereichen der Verwaltung stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, ICT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre.

Die ergriffenen technischen und organisatorischen Massnahmen, um das Risiko zu minimieren, sind im Informationssicherheits-Management zusammengefasst. Die Massnahmen basieren auf der Informationssicherheitsstrategie, dem Informationssicherheitskonzept und den Sicherheits-Standards. Im Aufgabenbereich 435 'Informatik' wurde zudem der Entwicklungsschwerpunkt "Massnahmen Informationssicherheit" (435E006) mit Initiativen auf verschiedenen Ebenen lanciert.

Für das Business Continuity Management (BCM) sind die für die Aufgabenbereiche zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass die systemkritischen Aufgaben zugunsten der Bevölkerung, Wirtschaft, Gemeinden und Politik auch im Ereignisfall oder nach akzeptierten Unterbrüchen auf einem vordefinierten Niveau zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für den Ereignisfall weiterer nächstgenannter Risiken. Anfangs 2025 wurde das gesamtkantonale Projekt zum systematischen Aufbau eines BCM in der Kantonsverwaltung gestartet. Grundlagen dazu wurden bereits im Rahmen der Covid-19-Pandemie und der Energiemangellage erarbeitet.

Fachkräftemangel

Der Arbeitgeber Kanton Aargau steht in Bezug auf Fachkräfte in Konkurrenz mit öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Die demografische Entwicklung und die zunehmende Arbeitsmarktmobilität erschweren die Gewinnung wie auch das Halten von Fachkräften. Dies gilt beispielsweise für Ingenieur- und Informatikberufe, das Steuerwesen aber auch generell für Projektleitende, Personal im Baubereich, Juristinnen und Juristen sowie Funktionen im Bereich der sozialen Arbeit.

Personalrekrutierungsprobleme gibt es auch im Volksschulbereich, wo das Risiko besteht, dass nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen durch Personen mit der stufengerechten Ausbildung besetzt werden können. In anderen Bereichen kann der Fachkräftemangel zu längeren Bearbeitungszeiten oder Projektverzögerungen führen.

Der Kanton Aargau begegnet dieser Herausforderung mit der Umsetzung zahlreicher Vorhaben aus der HR-Strategie 2020–2026. Beispielsweise mit verstärktem Employer Branding, der Schaffung von zeitgemässen Anstellungsbedingungen, der Investition in die Personalentwicklung und ins betriebliche Gesundheitsmanagement sowie der Weiterentwicklung der Berufsbildung und Nachwuchsförderung.

Auswirkungen einer Flüchtlingskrise

Flüchtlings- und Asylkrisen können rasch und unerwartet entstehen und zu einer hohen Zahl Schutzsuchender in der Schweiz und im Kanton Aargau führen (Jugoslawien-Krieg in den 1990er Jahren, arabischer Frühling 2015 oder aktuell Kriege in der Ukraine und in Nahost).

Eine solche Entwicklung hat Auswirkungen auf diverse Bereiche: Der Kanton Aargau und die Gemeinden müssen innerhalb kurzer Frist eine ausserordentliche Zahl an Personen aufnehmen. Die im ordentlichen Rahmen bestehenden Kapazitäten können schnell an ihre Grenzen stossen oder darüber hinaus belastet werden. Dies betrifft vor allem die Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten bei Kanton und Gemeinden, die Schulen, die Integrationsmassnahmen, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (UMA) sowie die zur Bewältigung erforderlichen personellen und finanziellen

Ressourcen. Jede Flüchtlings- oder Asylkrise bringt zudem neue Themen und Handlungsfelder mit sich, die zuerst zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geklärt werden müssen. Massnahmen im Asylbereich, wie die Sicherstellung der Betreuung und Organisation von (Not-)Unterkünften sind im sachzuständigen Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' aufgeführt.

Strom- und Gasmangellage

Die Versorgungssituation für Strom und Gas hat sich unter anderem dank milden Temperaturen in den Wintern 2023/24 und 2024/25 entspannt, trotzdem bleiben die Herausforderungen für die kommenden Winter und auch längerfristig hoch. Dies aufgrund der teilweise immer noch von Russland abhängigen Gasversorgung in Europa und möglicher technischer Probleme in den alternden Kernkraftwerken in der Schweiz und in Frankreich. Weitere Ausführungen zur Energieproduktion und Versorgungssicherheit für den Kanton Aargau sind im Aufgabenbereich 615 'Energie' enthalten.

Vom Bund im Notfall angeordnete Kontingentierungen von Strom und Gas oder zyklische Netzabschaltungen hätten weitreichende Auswirkungen auf den Kanton Aargau und die kantonale Verwaltung. Der Regierungsrat hat deshalb zwischen August 2022 und März 2025 eine kantonale Taskforce Versorgungssicherheit eingesetzt, in der alle Departemente, die Staatskanzlei und der Kantonale Führungsstab (KFS) vertreten waren. Unter der Federführung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der Staatskanzlei erarbeitete die Taskforce zuhanden des Regierungsrats die Planungsgrundlagen für das kantonale Krisenmanagement sowie die Eventualplanungen für den Ereignisfall. Miteinbezogen wurden die kantonalen Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmenden-Organisationen, die Gemeinden und ihre Regionalen Führungsorgane (RFO), Energieversorgungsunternehmen sowie weitere wichtige Stakeholder (zum Beispiel aus dem Gesundheits- und Bildungswesen). In einem nächsten Schritt wird das systematische BCM zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Aufgabenerfüllungen durch die kantonale Verwaltung in einem Ereignisfall weiter gestärkt. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft periodisch mit einer Lagebeurteilung bedient, damit bei einer allfälligen Verschlechterung der Risikobeurteilung das kantonale Krisenmanagement rasch wieder aktiviert werden kann.

Auswirkungen einer Pandemie

Die rasche Ausbreitung eines Krankheitserregers innerhalb der Bevölkerung kann eine erhöhte Mortalität nach sich ziehen und zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. Zudem führen der Ausfall von Arbeitskräften oder staatlich verordnete Massnahmen zu hohen wirtschaftlichen Folgeschäden und massiven gesellschaftlichen Einschränkungen. Im Nachgang einer Pandemie sind deshalb auch negative Auswirkungen auf die Steuer- und Beteiligungserträge möglich. Entsprechende Notfallkonzepte in den betroffenen Bereichen (Gesundheit, Personal, Schulen, Wirtschaft) sind notwendig, um die Folgen einer Pandemie einzudämmen. Im Gesundheitsbereich helfen Konzepte in den Spitälern und strikte Priorisierungen bei den Behandlungen, die gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung gering zu halten.

Zur Bewältigung einer Pandemie ist das Funktionieren des Staats sicherzustellen. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie wurden im "Corona-Bericht" (Reflexionsprozess Kanton Aargau zur Covid-19-Pandemie; Analyse und Sicherung der Erkenntnisse; Erkennen von Handlungsbedarf) systematisch aufgearbeitet. Die entsprechenden Massnahmen sind in Umsetzung.

1.4.2 Chancen und Risiken für die Finanzplanung

Im Hinblick auf eine risikobasierte Berichterstattung werden nachfolgend die aus aktueller Sicht grössten Chancen und Risiken für die Finanzplanung 2026–2029 sowie für den längerfristigen Planungshorizont bis 2034 aufgeführt:

- Die *Konjunkturaussichten* sind weiterhin durchzogen und das Wirtschaftswachstum bleibt im Budgetjahr unterdurchschnittlich. Derzeit wird mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 % für 2025 gerechnet. Allerdings wird der verordnete Zollsatz von 39 Prozent auf Schweizer Produkte

das Wirtschaftswachstum weiter bremsen, so dass mit der nächsten Aktualisierung der Konjunkturprognosen mit deutlich tieferen Werten zu rechnen ist. Zudem bleibt die Unsicherheit in der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik ausserordentlich hoch. Selbst die Gefahr eines eskalierenden globalen Handelskriegs ist nicht gebannt. Die negativen Auswirkungen auf die Schweizer Konjunktur können zurzeit noch nicht quantifiziert werden. Die Inflation dürfte in der Schweiz im Jahresdurchschnitt 2025 noch 0,2 % betragen und würde wohl auch im Falle eines grösseren Handelskonflikts nicht steigen. Die Konjunkturrisiken bleiben derweil auch aufgrund der bewaffneten Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine gross. Schliesslich könnten sich bestehende Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen sowie Risiken an den Immobilien- und Finanzmärkten verschärfen.

- Am 5. Mai 2025 endete die Vernehmlassung zum *Entlastungspaket 2027*. Aufgrund der Ergebnisse passte der Bundesrat die Eckwerte für die Botschaft zum Entlastungspaket 27 an und kam den Kantonen dabei in einzelnen Punkten entgegen. Bei der finanziell einschneidendsten Massnahme, der Verkürzung der Abgeltungspflicht für Globalpauschalen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, will der Bund die Sozialhilfekosten von heute sieben beziehungsweise fünf Jahren bei fünf Jahren harmonisieren (anstatt vier Jahre, wie in der Vernehmlassung vorgeschlagen). Damit würde der Bund 2028 rund 388 Millionen Franken einsparen. Für den Kanton Aargau wäre mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich wiederkehrend rund 32 Millionen Franken zu rechnen. Weiter verzichtet der Bundesrat unter anderem auf die Massnahme zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Unter Berücksichtigung der Anpassungen verbleibt ein Entlastungsvolumen von knapp 2,4 Milliarden im Jahr 2027 und von knapp 3 Milliarden ab 2028. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Aargau können noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden; es ist aber davon auszugehen, dass der Kanton aufgrund verschiedener Massnahmen und Leistungskürzungen, zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, in die Finanzierungslücken einspringen müsste und dies zu hohen Mehrbelastungen führen würde. Jene Massnahmen, für deren Auswirkungen bereits erste Schätzungen vorliegen, dürften zu einer finanziellen Mehrbelastung von jährlich 50 Millionen Franken führen. Hinzu kommen weitere zehn Massnahmen, deren Auswirkungen noch nicht bekannt sind. Die finanziellen Belastungen aus dem Entlastungspaket sind im AFP 2026–2029 nicht berücksichtigt.
- Bei den *Beteiligungserträgen* bestehen sowohl Chancen als auch Risiken. Nach zwei Jahren ohne Ausschüttung konnte die SNB aus ihrem Geschäftsjahr 2024 unerwartet eine dreifache Ausschüttung vornehmen. Dank des hohen Gewinns von 80 Milliarden Franken im Jahr 2024 wies die Ausschüttungsreserve per Ende 2024 wieder einen leicht positiven Bestand auf. Nach dem ersten Halbjahr 2025 hat sich die Ausschüttungsreserve aufgrund des Verlustes von 15,3 Milliarden Franken allerdings bereits wieder ins Negative entwickelt, womit aus heutiger Sicht keine Ausschüttung möglich wäre. Die Unsicherheit betreffend künftige Ausschüttungen der SNB bleibt anhaltend hoch.
Für die Aargauische Kantonalbank (AKB) bestehen Risiken im Bereich Regulierung und Zinsentwicklung. Die schweizerische Umsetzung des Regelwerks Basel III (Eigenkapitalvorschriften) hat indes voraussichtlich keine nachteiligen Auswirkungen. Ein Zinsumfeld von nahe 0 % wird sich negativ auf Ertrag und Gewinn der AKB auswirken. Mit der neuen Eigentümerstrategie konnte – unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung – die geplante Mindestausschüttung dennoch von 90 auf 100 Millionen Franken angehoben werden.
Anhaltende Risiken bestehen dagegen im Gesundheitssektor, der aufgrund struktureller Entwicklungen einem enormen Kostendruck ausgesetzt ist. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton entweder über höhere Beitragszahlungen an die Grundversorger finanziell belastet wird oder in seiner Rolle als Gewährleister der Grundversorgung im Gesundheitsbereich sowie als alleiniger Eigentümer der Kantonsspitäler weitere Finanzhilfen zu gewärtigen hat.
Die Ausschüttungen der Energiebeteiligungen unterliegen hohen Schwankungen. Die Dividenden der Axpo Holding AG (Axpo) stehen in starker Konkurrenz zu weiteren unternehmerischen Be-

dürfnissen der Kapitalverwendung. Die Eigentümervertreter des Kantons werden sich dafür einsetzen, dass unter Berücksichtigung einer unternehmerischen wie auch politischen Gesamtsicht möglichst marktübliche Dividenden erzielt werden. Bei der AEW Energie AG (AEW) sind die Dividenden in der Eigentümerstrategie geregelt und die Ausschüttungsquoten stabil, variieren allerdings aufgrund der Jahresergebnisse teilweise stark.

- Die Entwicklung der zukünftigen *Finanzausgleichszahlungen* im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bleibt schwer prognostizierbar, da sie wesentlich von der wirtschaftlichen Lage in den übrigen Kantonen abhängt. Aufgrund der Grössenordnung der Zahlungen, die der Kanton Aargau erhält, können bereits geringfügige Veränderungen in einzelnen Kantonen zu starken Schwankungen führen. Die Auswirkungen der Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) haben aber nicht wie zunächst erwartet zu einem Rückgang der Ausgleichszahlungen in den Jahren 2024 bis 2026 geführt. Ab 2027 gehen die aktuellen Prognosen von einem unterdurchschnittlichen Wachstum des Aargauer Ressourcenpotenzials und damit von weiter ansteigenden Ausgleichszahlungen aus. Demgegenüber könnte die Revision des Schätzungswesens, die per 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, aufgrund der resultierenden höheren Vermögenswerte das Ressourcenpotenzial erhöhen und damit zeitlich verzögert die NFA-Auszahlungen reduzieren.
- Im Dezember 2024 haben die Eidgenössischen Räte die parlamentarische Initiative "*Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung*", die auf eine Abschaffung des Eigenmietwerts abzielt, nach jahrelangem Ringen verabschiedet. National- und Ständerat haben sich dabei auf einen vollständigen Systemwechsel geeinigt, der auch Zweitwohnungen umfasst. Zur Kompensation für die wegfallenden Einnahmen soll insbesondere für Tourismuskantone die Möglichkeit einer Objektsteuer auf Zweitwohnungen geschaffen werden. Die dafür notwendige Verfassungsänderung untersteht dem obligatorischen Referendum, wobei der Systemwechsel nur in Kraft treten kann, wenn auch die Objektsteuer angenommen wird. Die Abstimmung findet am 28. September 2025 statt. Weiter sieht die Vorlage vor, dass der Schuldzinsabzug künftig stark eingegrenzt wird. Unterhaltskosten wären nicht mehr abzugsfähig. Hingegen enthält die Vorlage weiterhin Abzugsmöglichkeiten zur Ersterwerbeförderung sowie Energiesparabzüge auf Ebene Kantons- und Gemeindesteuern. Das Kantonale Steueramt rechnet bei einem Zinsniveau von 1,5 % mit Mindereinnahmen von jährlich rund 140 Millionen Franken für den Kanton Aargau (Kantons- und Gemeindesteuern inklusive Ertragsanteil direkte Bundessteuer). Dabei wird davon ausgegangen, dass auf kantonaler Ebene die Umweltschutzmassnahmen weiterhin zum Abzug zugelassen werden. Die Vorlage wird – vorbehältlich der Volksabstimmung über die Objektsteuer – frühestens im Jahr 2028 in Kraft treten. Im vorliegenden AFP sind in der Erwartung der Annahme der Volksabstimmung die zu erwartenden Mindereinnahmen ab dem Planjahr 2028 berücksichtigt.
- In der Sommersession wurde der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Volksinitiative "*Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)*" in der Schlussabstimmung im National- und Ständerat knapp verabschiedet. Die Vorlage führt zu hohen Steuerausfällen. Für den Kanton Aargau betragen die Mindereinnahmen bei einer Einführung der Individualbesteuerung über den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer 7 Millionen Franken. Zudem würde die Individualbesteuerung einen fundamentalen Systemwechsel darstellen, welcher gesamtschweizerisch und für sämtliche Steuerhoheiten umzusetzen wäre. Folglich müssten alle Kantone ihre Tarife und Sozialabzüge neugestalten. Daraus folgen Mindereinnahmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Diese Mindereinnahmen dürften je nach Ausgestaltung weitaus höher ausfallen (dreistelliger Millionenbetrag). Der vorgesehene Systemwechsel führt auch zu neuen Ungleichbehandlungen: Einverdienerehepaare sowie Ehepaare mit niedrigem Zweiteinkommen werden gegenüber Ehepaaren mit gleichmässiger Einkommensaufteilung ungleich behandelt. So werden Einverdienerehepaare und Paare mit tiefem Zweiteinkommen gegenüber dem Status quo Mehrbelastungen erfahren. Zudem wäre die Reform auf allen Staatsebenen mit gros-

sem administrativem Aufwand verbunden. Im Kanton Aargau würden 140'000 zusätzliche Steuerdossiers anfallen, was einer Zunahme um 30 % entspricht. Auch die wirtschaftlich korrekte Aufteilung der einzelnen Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, steuerliche Abzüge etc.) auf die Ehegatten ist jeweils im Einzelfall zu klären und aufeinander abzustimmen, was zu einer weiteren Komplizierung des Steuersystems führt.

- Im November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur *einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS)* angenommen. Aufgrund dieses Entscheids werden ab dem 1. Januar 2028 alle ambulanten und stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von Versicherern und Kantonen nach gleichem Verteilschlüssel finanziert. Erste Berechnungen des Departements Gesundheit und Soziales zeigen, dass diese zweckmässige Reform, die mit dem Ziel der Haushaltsneutralität für Steuerzahlende und Prämienzahlende ausgestaltet wurde, für den Kanton Aargau entgegen den bisherigen Erwartungen ab 2028 eine hohe Zusatzbelastung in der Spitalfinanzierung von rund 80–96 Millionen Franken bedeuten dürfte (vgl. Kapitel 4.8.1). Als gegenteiliger Effekt wird bei der Prämienverbilligung erwartet, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien im Vergleich zur Situation ohne EFAS geringer ausfällt. Da die Kosten des Kantons für die Spitalfinanzierung überproportional ansteigen, ist mit einem geringeren Anstieg der Krankenkassenprämien zu rechnen. Dies führt zu einem tieferen Bedarf bei der Prämienverbilligung von 13–19 Millionen Franken ab 2028 (vgl. Kapitel 4.8.1).

2. Im Fokus: Digitaler Wandel in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat will den digitalen Wandel in der kantonalen Verwaltung gezielt vorantreiben, um der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe öffentliche Dienstleistungen zu bieten. Zudem soll der Kanton als attraktiver und moderner Arbeitgeber weiterentwickelt werden. Dabei handelt der Regierungsrat vorausschauend vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen, neuer Arbeitsformen und der demografischen Entwicklung.

Im Mai 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Strategie Digitale Transformation "SmartAargau". Im Rahmen dieser Strategie förderte der Regierungsrat mit dem Programm "SmartAargau" Modernisierungen und Digitalisierungsprojekte innerhalb der kantonalen Verwaltung. Das Programm lief Ende 2024 aus, doch der Wirkungshorizont der zugrundeliegenden Strategie erstreckt sich aufgrund laufender Projekte bis Ende 2026. Im Fokus stand einerseits die Entwicklung digitaler Dienstleistungen für die Bevölkerung, Unternehmen und Gemeinden, andererseits die Vereinfachung, Beschleunigung und – wo möglich – Automatisierung von Prozessen innerhalb der kantonalen Verwaltung und im Zusammenspiel mit den Gemeinden und dem Bund. Die Nachfolgestrategie zur Digitalen Transformation im Kanton Aargau wird derzeit erarbeitet und soll 2026 in Kraft treten.



OpenAI ChatGPT / fischer.d

Die Umsetzung der digitalen Transformation ist ein fortlaufender Prozess, der in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnt. Die Notwendigkeit einer gesamtkantonalen ("horizontalen") Steuerung und Koordination von Aufgaben und Ressourcen nimmt zu, weshalb per 2025 die Fachstelle „Digitale Transformation“ ihre Arbeit aufgenommen hat. Ebenso werden Zusammenarbeit, Koordination und ("vertikale") Steuerung über föderale Ebenen hinweg künftig intensiver werden (z. B. Weiterentwicklung "Digitale Verwaltung Schweiz"). Diese Steuerung ermöglicht es, gemeinsame Anliegen effektiv umzusetzen und die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Strategie zu stärken. Wichtig ist dabei, langfristige Ziele zu verfolgen und dennoch flexibel auf gesellschaftliche und technologische Entwicklungen wie beispielweise im Bereich der Künstlichen Intelligenz reagieren zu können. Neben den technologischen Grundlagen soll die digitale Transformation stärker darauf ausgerichtet werden, dass die Organisation und die Mitarbeitenden in der Lage sind, Strukturen und Arbeitsweisen von morgen in der kantonalen Verwaltung aktiv mitzugestalten und zu verändern.

Mit der umfassenden Digitalisierung der behördlichen Aufgabenerfüllung entstehen neue Rechte und Pflichten für die beteiligten Akteure, was adäquate gesetzliche Grundlagen erfordert. Deshalb hat der Regierungsrat die Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen im Bereich der Informationssicherheit (Gesetz über die Informationssicherheit, Inkrafttreten voraussichtlich Juli 2026) und für die digitale Aufgabenerfüllung (GdA; Inkrafttreten voraussichtlich 2028) beschlossen (vgl. Schwerpunkt Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung in Kapitel 3.1.7).

Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der digitalen Plattform Smart Services Aargau soll weiter verstetigt und ausgebaut werden. Im September 2024 haben Regierungsrat, Gemeindeammänner-Vereinigung und Personalfachverbände dazu eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet. Ziel ist es, die Digitalisierung gemeinsam und nachhaltig voranzutreiben. Die Erarbeitung des gemeinsamen Zielbilds startete im Frühling 2025, im ersten Quartal 2026 werden die Arbeitsergebnisse gewürdigt und das weitere Vorgehen festgelegt.

3. Aufgaben

3.1 Schwerpunkte des Regierungsrats im AFP 2026–2029

Die Schwerpunkte der kurz- bis mittelfristigen Regierungstätigkeit leiten sich aus den langfristigen Zielsetzungen des Regierungsrats gemäss Entwicklungsleitbild 2025–2034 und den zugehörigen Stossrichtungen ab. Sie fokussieren insbesondere auf die Pflege des Lebensraums Aargau und die Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandorts. Die im Folgenden aufgeführten strategischen Vorhaben der Departemente tragen zur Umsetzung der drei Strategien des Regierungsrats zur ganzheitlichen Wirtschaftsförderung, zum Raum und den natürlichen Ressourcen sowie zur Förderung leistungsfähiger Gemeindestrukturen bei.

3.1.1 Umsetzung Entwicklungsleitbild 2025–2034

Der Regierungsrat hat am 14. Mai 2025 anlässlich einer Medienkonferenz das Entwicklungsleitbild (ELB) 2025–2034 mit der integrierten finanziellen Langfristperspektive vorgestellt und dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Kanton Aargau bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine hohe Lebensqualität und den Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen. Der Regierungsrat verfolgt zahlreiche Vorhaben und rund 60 Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2026–2029, um den Kanton Aargau weiter-



zuentwickeln und die guten Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft zu erhalten. Mit dem ELB 2025–2034 setzt der Regierungsrat zusätzlich einen Fokus, um den attraktiven Lebensraum zu pflegen und die Entwicklung des Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandorts weiter zu stärken.

Drei strategische Schwerpunkte stehen im

Zentrum des neuen ELB: Der Regierungsrat will die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren, den Raum gestalten und natürliche Grundlagen sichern sowie leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist es wichtig, dass den Aargauerinnen und Aargauern im Kanton attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und dass der Kanton Aargau ein vielfältiger und lebendiger Kanton bleibt. Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Kantons Aargau ist das Fundament, das einen gesunden Staatshaushalt und eine leistungsfähige Verwaltung umfasst. Schliesslich zeigen 30 Stossrichtungen in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt sowie Kanton und Gemeinden, welche Schritte der Regierungsrat in den nächsten Jahren plant, um die Ziele des ELB 2025–2034 zu erreichen. Die finanzielle Langfristperspektive skizziert den finanziellen Handlungsspielraum für die Umsetzung des ELB.

Die Umsetzung des ELB 2025–2034 erfolgt mittels Fachstrategien und in Form von Entwicklungsschwerpunkten und strategischer Vorhaben in den Aufgaben- und Finanzplänen der laufenden Legislaturperiode. Im vorliegenden AFP 2026–2029 werden knapp die Hälfte der 30 Stossrichtungen mit mindestens einem Entwicklungsschwerpunkt umgesetzt. Bei den weiteren Stossrichtungen sind in den Departementen strategische Vorhaben in Umsetzung oder in Planung. Eine Auflistung der wichtigsten Vorhaben zur Umsetzung des ELB 2025–2034 ist in Kapitel 3.2.1 enthalten.

3.1.2 Analyse der Gemeindestrukturen und Totalrevision Gemeindegesetz

Die Gemeinden stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Eine externe Analyse der Gemeindestrukturen zeigt auf, in welchen Bereichen die aktuelle Struktur an ihre Grenzen stösst und welche strukturellen Entwicklungen notwendig wären. Weiter werden Handlungsfelder skizziert. Basierend auf diesen Grundlagen will der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden ein Zielbild einer mög-

lichen zukünftigen Gemeindestruktur erarbeiten – damit die Aargauer Gemeinden gemäss den Zielsetzungen des ELB 2025–2034 ihre Aufgaben für die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft in guter Qualität und autonom erfüllen können.

Die Analyse der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt auf, dass weitere Verbesserungen insbesondere durch eine angemessene Gemeindegrösse sowie durch Gemeindegemeinschaften erreicht werden können. Dabei sollten sich diese Zusammenschlüsse an bestehenden Strukturen orientieren – entweder an den Regionen der Raumplanung oder an Verwaltungsräumen, in denen bereits eine interkommunale Zusammenarbeit besteht. Hinsichtlich der Rekrutierung für Milizämter und der Effizienz der Verwaltung zeigen die Simulationen der ZHAW, dass Gemeinden ab 3'000 bis 3'500 Einwohnerinnen und Einwohnern mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Effizienz erreichen. Diese Grösse könnte daher als Richtwert betrachtet werden, ab welchem sich ein Zusammenschluss von Gemeinden deutlich positiv auswirken sollte.



Grafik: Adobe Stock / Robert Biedermann

Mit der Revision des Gemeindegesetzes sollen klare, moderne Rahmenbedingungen für die Organisation der Gemeinden geschaffen werden. Die Revision soll eine spürbare Effizienzsteigerung bei Abläufen bringen. Klare Regelungen sollen den Gemeinden ermöglichen, komplexen Sachfragen angemessen begegnen zu können. Geplant ist, die Anhörung der Totalrevision im vierten Quartal 2025 zu starten. In den Jahren 2026 und 2027 sollen die Beratungen im Grossen Rat stattfinden. Eine allfällige Volksabstimmung ist für das 3. Quartal 2027 vorgesehen. Das geplante Datum für die Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes ist der 1. Januar 2028.

3.1.3 Stärkung der Ansiedlungsstrategie und Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen

Trotz ausgezeichneter Standortqualitäten bleibt im Kanton Aargau die Dichte an wertschöpfungsstarken Unternehmen und die Dichte an entsprechenden



Arbeitsplätzen gemessen an der Bevölkerung im interkantonalen Vergleich tief. Dies führt zu einem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Einwohnerin und Einwohner. Gleichzeitig erschwert der zunehmende Standortwettbewerb neue Ansiedlungen von internationalen Unternehmen. Der Regierungsrat will deshalb mit einer ganzheitlich übergeordneten Wirtschaftsförderung und einem starken Massnahmenpaket die Rahmenbedingungen für ansässige Unternehmen weiter verbessern, zusätzliche Ansiedlungen von innovativen und hochwertigen Unternehmen ermöglichen sowie den Wirtschaftsstandort Aargau international besser sichtbar machen.

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele des ELB 2025–2034 verfolgt der Regierungsrat zwei zentrale Massnahmen:

- **Beitritt zur Greater Zurich Area (GZA):** Mit dem Beitritt zur Standortpromotionsorganisation GZA soll die internationale Sichtbarkeit des Standorts Aargau erhöht werden. Der Kanton wird Teil einer starken Standortallianz, um gezielt hochwertige, wertschöpfungsintensive Ansiedlungen zu ermöglichen. Die Anhörung zum Beitritt wurde im ersten Quartal 2025 abgeschlossen.
- **Stärkung wirtschaftlicher Potenzialräume:** Das Konzept sieht vor, Gemeinden und regionale Standortförderorganisationen mit Entwicklungspotenzial gezielt zu unterstützen. Damit sollen regionale Stärken gefördert und Voraussetzungen zum Erhalt und zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze etabliert werden.

Beide Vorhaben werden dem Grossen Rat in einer Gesamtauslegung im vierten Quartal 2025 zur Beratung unterbreitet. Sie bilden wesentliche Pfeiler zur Umsetzung des ELB und leisten einen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftsstruktur des Kantons Aargau.

3.1.4 Schulung für Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung

Die Anzahl Kinder und Jugendliche mit erheblicher Beeinträchtigung steigt weiterhin deutlich an: Sowohl die Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) wie auch die Anmeldungen an Sonderschulen haben im letzten Jahr um gut 20 % auf über 600 zugenommen. Betroffen sind vor allem kleinere Kinder im Kindergartenalter und Kinder der ersten Primarschulklassen. Von den Kindern mit Sonderschulbedarf kann nur knapp die Hälfte direkt einer Sonderschule zugewiesen werden, für die anderen Kinder und Jugendlichen müssen Lösungen im Rahmen der Regelschulen geschaffen werden, insbesondere auch mit regionalen Spezialklassen respektive Förderklassen. Dies führt, zusammen mit dem anhaltenden Lehrpersonenmangel, dem Schülerwachstum, dem digitalen Wandel und den gesellschaftlichen Veränderungen zu einer sehr anspruchsvollen Situation in der Volksschule.



Monkey Business/stock.adobe.com

Das neue Volksschulgesetz, das voraussichtlich auf den 1. August 2026 in Kraft treten wird, gibt dem Kanton die Kompetenz zur Zuweisung von Kindern und Jugendlichen zu den Sonderschulen, und es ermöglicht in Einzelfällen die Finanzierung von Plätzen in Privatschulen. Ergänzend dazu werden die behindertenspezifischen Beratungsdienste weiterentwickelt und die Profile der Sonderschulen geschärft.

Weiterhin wird angestrebt, die bereits hohe Sonderschulquote (2,5 % im Aargau gegenüber 1,9 % im schweizerischen Durchschnitt) nicht weiter ansteigen zu lassen. Würde für alle zu einer Sonderschule angemeldeten Kinder ein Sonderschulplatz geschaffen, hätte dies längerfristig mehr als eine Verdoppelung der Sonderschulquote zur Folge. Dies würde den rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene (Bundesverfassung, Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention) widersprechen und zu massiven Mehrkosten führen.

3.1.5 Langfristige räumliche Entwicklung der kantonalen Schulen

Im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkte "Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen" und "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" werden die Entwicklungsstrategien für die Mittelschulen und die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen umgesetzt.

Bei den Mittelschulen befinden sich die im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" beschlossenen Massnahmen in Umsetzung. So wurden der Erweiterungsbau der Kantonsschule Wettingen und die Übergangslösung für den neuen Mittelschulstandort Stein zum Schuljahresbeginn 2025/26 in Betrieb genommen. Der Spatenstich für die Erweiterung der Kantonsschule Baden erfolgte bereits im Juli 2025. Die Botschaft zum Ausführungskredit für den Neubau der Kantonsschule Stein hat der Regierungsrat im Juni 2025 an den Grossen Rat überwiesen. Auch im Aargauer Mittelland gehen die Arbeiten an den Vorhaben weiter: Die Standorte Lenzburg und Windisch wurden im Schulgesetz festgelegt und die Verpflichtungskredite für Landsicherung und Planung genehmigt.



Visualisierung Projekt Kantonsschule Stein, E2A Piet Eckert und Wim Eckert Architekten

Die kommunalen Nutzungsplanverfahren sind in Vorbereitung. Die Jurierung des Projektwettbewerbs für die Erweiterung der Kantonsschule Wohlen findet bis Ende 2025 statt. Anfang 2026 will der Regierungsrat das Siegerprojekt nominieren.

Bei der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg und der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau besteht grosser Handlungsbedarf bei der Infrastruktur. Die Umsetzung der Leitsätze zur Standortstrategie (Leitsatz 3.2, BFGS an zwei gleichwertigen Standorten mit unterschiedlichen Einzugsgebieten, und Leitsatz 3.3, HFGS an einem Standort möglicherweise gemeinsam mit Fachhochschule Gesundheit) aus dem genehmigten Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" startete Anfang 2024 mit einer mehrstufigen Standortevaluation. Aus insgesamt 68 geprüften Standorten wurden anhand der im Planungsbericht definierten Kriterien je drei Standorte pro Schulanlage ausgewählt. Anschliessend wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, die bis Herbst 2025 eine Entscheidungsgrundlage liefern. Nach der Anhörung im ersten Halbjahr 2026 sollen die Standortentscheide dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Neben den Land- und Planungskosten werden auch die Einträge der Standorte im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung beantragt.

3.1.6 Umsetzung Steuerstrategie 2022–2030

Mit der Steuerstrategie 2022–2030 will sich der Kanton Aargau bei den natürlichen Personen für alle Einkommens- sowie Vermögensstufen unter den zehn steuerlich attraktivsten Kantonen positionieren. Mit der Steuergesetzrevision 2025 legte der Regierungsrat das erste Umsetzungspaket der Steuerstrategie vor. Per 1. Januar 2025 wurden die Massnahmen zur Vermögensbesteuerung (Leitsatz 10 der Steuerstrategie 2022–2030), zu den Drittbetreuungskosten (Leitsatz 12) sowie die Erhöhung des Abzugs für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten (Leitsatz 13), die Erhöhung des Kinderabzugs (Leitsatz 7a) und die Senkung der Gewinnsteuern für Vereine und Stiftungen (Leitsatz 6) umgesetzt.

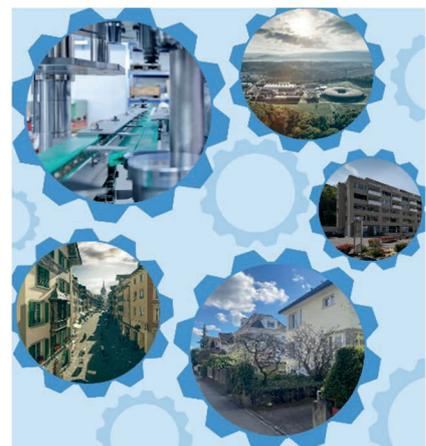
Im Dezember 2024 hat der Grosse Rat auch die Vorlage des zweiten Umsetzungspakets der Steuerstrategie – die Steuergesetzrevision 2027 – in erster Beratung beschlossen. Er hat dabei den Massnahmen bei der Einkommensbesteuerung zugestimmt (Leitsatz 8: Reduktion der obersten Tarifstufe; Leitsatz 9: Integration des Kleinverdienerabzugs). Die zweite Beratung findet 2026 statt. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2027 vorgesehen.

Der Gewinnsteuertarif für juristische Personen wurde bereits mit der Steuergesetzrevision 2022 gesenkt (Leitsatz 3: Etappierte Senkung Gewinnsteuertarif).

Die organisatorischen Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie 2022–2030 werden mit dem Projekt TAXOPTIMA umgesetzt. Der Regierungsrat schlägt in Einklang mit den im Projekt vertretenen Gemeindeverbänden vor, dass den Gemeinden eine optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen ermöglicht wird (Leitsatz 18), die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgt (Leitsatz 19) und die heutige Steuerkommission nicht mehr weitergeführt wird (Leitsatz 20). Die Botschaft zur ersten Beratung wird dem Grossen Rat im zweiten Quartal 2026 vorgelegt.

3.1.7 Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Digitale Verwaltung

Mit dem Gesetz über die digitale Aufgabenerfüllung soll eine rechtliche Grundlage für die weitreichende Digitalisierung der Behörden und ihrer Verwaltungsprozesse geschaffen werden. Der Kanton Aargau erfüllt bereits heute zahlreiche Aufgaben digital und betreibt dafür ein Behördenportal. Es besteht aber noch erhebliches Ausbaupotential in diesem Bereich. Ziel ist die Annäherung an eine



Fotos: Michel Jaussi, Jiri Vurma, Ferrum, Aargau

möglichst medienbruchfreie und digital agierende Verwaltung. Durch die Digitalisierung der behördlichen Aufgabenerfüllung entstehen Rechte und Pflichten für verschiedene Beteiligte und es werden Personendaten bearbeitet.

Als wichtigste Bestimmung soll das digitale Primat normiert werden. Alle kantonalen Behörden (Grosser Rat, Regierungsrat, Gerichte und ihre Verwaltungen) sollen grundsätzlich verpflichtet werden, digital zu handeln und zu kommunizieren. Nicht nur für die Behörden, sondern auch für die Bevölkerung bringt der Schritt zum digitalen Primat Veränderungen. Für Privatpersonen bleibt die Nutzung des digitalen Kanals freiwillig, es soll aber ein Obligatorium für Personen normiert werden, die berufsmässig mit den Behörden verkehren. Zudem soll die digitale Inklusion – also die digitale Befähigung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen – gesetzlich verankert werden. Für Personen, die nicht an der Digitalisierung teilnehmen können oder möchten, sind ergänzend das Scanning von Papiereingaben sowie die Zustellung von Papierauszügen vorgesehen.



KI-generiert, Firefly

Die digitale Aufgabenerfüllung erfordert eine sichere und geregelte Kommunikation und Übermittlung. Zu diesem Zweck werden die Grundlagen und Anforderungen für den Betrieb eines Behördenportals geregelt. Neben sicherheitsrelevanten Aspekten, wie die Vorgabe von minimalen Standards, sind die Funktionalitäten der Konten der Nutzerinnen und Nutzer in den Grundzügen zu regeln. Insbesondere zur Authentifizierung und zur Deaktivierung eines Kontos sind gesetzliche Grundlagen erforderlich. Der Verkehr mit sämtlichen Behörden soll über einen einheitlichen Zugang erfolgen können. Daher dient das Behördenportal des Kantons auch den Gemeinden zur digitalen Aufgabenerfüllung. Für die Gemeinden gilt das digitale Primat nicht, sie dürfen die Art ihrer Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Sollten sie aber ihre Aufgaben digital erfüllen, so gelten die Vorschriften zu den Behördenportalen.

3.1.8 Umsetzung und rechtliche Anpassungen zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung

Der Grosse Rat hat im Juni 2024 die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 beschlossen. Diese rückt Themen in den Vordergrund, bei denen aufgrund von Megatrends Handlungsbedarf besteht, wie beispielsweise die demographische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt, die Digitalisierung, die zunehmende Spezialisierung und der Fachkräftemangel. Die übergeordnete Strategie sieht ein bedarfsgerechtes, integriertes, digital-vernetztes, qualitativ hochstehendes und finanzierbares Gesundheitswesen vor. Die künftige Ausrichtung und Weiterentwicklung im Gesundheitswesen sind in 23 Zielen und 79 Strategien zu einzelnen Themenbereichen festgelegt worden.



Für die Umsetzung der Strategien sind in vielen Fällen konkretisierte Konzepte zur Umsetzung sowie auch Anpassungen in den kantonalen Rechtsgrundlagen notwendig, deren Erarbeitung 2025 initialisiert und teilweise gestartet wurden. Die Anspruchsgruppen sind jeweils in die Arbeiten einbezogen. Im Frühjahr 2026 ist die Anhörung zur Teilrevision des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 geplant. Weil im Geltungsbereich des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 viele verschiedene Themenbereiche betroffen sind, wird die Teilrevision GesG in zwei zeitlich gestaffelten Paketen vorgenommen. Die Anhörung zum ersten Paket ist im vierten Quartal 2026 geplant. Im Rah-

men der Revision des Pflegegesetzes (PflG) vom 26. Juni 2007 wird das Hauptthema die Umsetzung der Versorgungsregionen in der Langzeitpflege sein. 2026 werden dazu konzeptionelle Arbeiten zusammen mit den Akteuren im Vordergrund stehen. Die gestaffelte Umsetzung aller Gesetzesrevision wird bis ins Jahr 2030 dauern.

3.1.9 Umsetzung Klimastrategie und Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaschutz und Klimaanpassung" werden die kantonalen Klimamassnahmen koordiniert und regelmässig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz geprüft. Bezüglich des Klimaschutzes will der Regierungsrat die Treibhausgasemissionen senken und als Chance für Innovationen nutzen. Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und Stärkung der Energiesicherheit (KIG) hat der Regierungsrat Mitte 2025 die Roadmap "Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung" verabschiedet. Die Massnahmenpakete der Roadmap werden nun gemäss dem definierten Umsetzungszeitraum pro Massnahme umgesetzt. Es sind dies Massnahmen aus den Handlungsfeldern 'Kantonale Immobilien', 'Fahrzeugpark und Dienstfahrten', 'Beschaffung von Gütern', 'Rechtsgrundlagen' sowie 'Kommunikation und Sensibilisierung'. Das Ziel in Bezug auf die Klimaanpassung ist es, die klimabedingten Risiken zu minimieren, die sich bietenden Chancen des Klimawandels zu nutzen und die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu erhöhen. Eine wichtige Grundlage für die Klimaanpassung werden ab 2026 die aktualisierten Klimakarten sein.



Mit dem Klimawandel verändert sich der gesamte Wasserhaushalt. Eine kantonale Wasserstrategie soll den Weg – weg von der nutzerspezifischen Sicht der Ressource Wasser, hin zu einer ganzheitlichen, verantwortungsvollen Betrachtungsweise – aufzeigen und den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Wasser fördern. Es soll auch in Zukunft eine ausreichende Menge Wasser in hoher Qualität für Mensch, Tier, Umwelt und Wirtschaft verfügbar sein. Die interdisziplinären Arbeitsgruppen haben nachfolgende sieben Handlungsfelder für die Umsetzung der Wasserstrategie festgelegt:

festgelegt:

1. Öffentliche Wasserversorgung
2. Wasserqualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers
3. Umgang mit Trockenheit und Hochwasser
4. Energetische Nutzung des Wassers
5. Wasser für Landwirtschaft und Industrie
6. Gewässer und Feuchtgebiete als Lebensräume
7. Wasserrückhalt und Speicherung.

Die Wasserstrategie des Regierungsrats wird im ersten Quartal 2026 vorliegen und den Rahmen für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern festlegen.

Mit der einstimmigen Annahme des indirekten Gegenvorschlags zur kantonalen "Gewässer-Initiative" im September 2024 unterstützt der Grosse Rat die Wiederherstellung eines funktionierenden Wasserhaushalts. Die Schaffung von 1'000 ha Feuchtgebieten bis 2060 wird einen wichtigen Beitrag an die Ziele der Wasserstrategie leisten. Dazu sind die entsprechenden Kriterien und Indikatoren für die Anrechenbarkeit neu geschaffener Flächen zu entwickeln und entsprechende Pilotprojekte zu lancieren. Das Pilotprojekt 'Kommunale Regenwasserstrategie', welches den Raumbedarf der Regenwasserbewirtschaftung in den grossen Linien aufzeigt und als Grundlage für Ortsplanungsrevisionen und Überarbeitungen der Generellen Entwässerungspläne (GEP) dient, wird in Windisch, Brugg, Suhr und Zofingen fortgeführt und 2027 mit einem Synthesebericht abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden für alle Aargauer Gemeinden nutzbar sein.

3.2 Aufgabenseitige Steuergrößen

3.2.1 Strategiekonformität AFP und ELB

Mit dem am 14. Mai 2025 vorgestellten und dem Grossen Rat unterbreiteten ELB 2025–2034 will der Regierungsrat die gute Lebensqualität im Kanton Aargau für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und den Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau legen (vgl. Kapitel 3.1.1).

Die Umsetzung des ELB 2025–2034 erfolgt mittels Fachstrategien und als Entwicklungsschwerpunkte oder strategische Vorhaben in den Aufgaben- und Finanzplänen der laufenden Legislaturperiode. Die folgenden Tabellen zeigen, dass 13 der 30 Stossrichtungen aus dem ELB 2025–2034 im AFP 2026–2029 mit mindestens einem Entwicklungsschwerpunkt umgesetzt werden. Bei weiteren 15 Stossrichtungen sind in den Departementen strategische Vorhaben in Planung oder in Umsetzung. Bei zwei Stossrichtungen laufen Massnahmen und Prozesse im Rahmen der operativen Aufgabenerfüllung oder die Umsetzung wird in den kommenden Jahren konkretisiert.

In den Tabellen sind Umsetzungen von Stossrichtungen mit Vorhaben und Aufgaben, welche nicht als Entwicklungsschwerpunkte im AFP 2026–2029 erscheinen, *kursiv* vermerkt.

Tabelle 5: Stossrichtungen im ELB 2025–2034 zur Dimension Wirtschaft und deren Umsetzung im AFP 2026–2029

Nr.	Stossrichtung ELB 2025–2034	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
W1	Der Kanton vermarktet den Standort Aargau national und international aktiv, um mehr innovative Unternehmen mit hoher Wertschöpfung im Kanton Aargau anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.	<i>Vorhaben zur Stärkung der internationalen Akquise, Beitritt Greater Zurich Area</i>
W2	Der Kanton unterstützt Gemeinden oder regionale Standortförderorganisationen in wirtschaftlichen Potenzialräumen gezielt bei der Wirtschaftsförderung. Dies trägt dazu bei, dass sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	<i>Vorhaben "Wirtschaftsförderung in Potenzialräumen"</i>
W3	Der Kanton unterstützt über die seit 2023 laufenden Projekte hinaus zusätzliche Gemeinden bei der Umsetzung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten gemäss Richtplan. Bau- und marktreife, gut erschlossene und genügend grosse Areale sind eine entscheidende Voraussetzung, damit sich ansässige Unternehmen entwickeln, sich neue Unternehmen ansiedeln sowie Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden.	<i>Vorhaben "Umsetzung wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte gemäss Kantonaem Richtplan"</i> <i>Vorhaben Gebietsentwicklung Sisslerfeld</i>
W4	Der Kanton prüft einen strategischen Landerwerb, um Arealentwicklungen zu unterstützen.	<i>Vorhaben "Prüfung strategischer Landerwerb"</i>
W5	Der Kanton entwickelt Massnahmen, um den Forschungsstandort Aargau weiter zu stärken sowie bekannt zu machen, und schafft damit geeignete Rahmenbedingungen für die Innovationstätigkeit der Unternehmen.	<i>Vorhaben Regionales Innovationssystem (RIS, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft): Aufbau eines RIS zusammen mit dem Kanton Bern</i> <i>Laufende Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Forschungslandschaft (HTZ, PSI, Park Innovaare, ANAXAM, FHNW etc.), u.a. Anpassung an technische Entwicklungen und Bedürfnisse der Wirtschaft. Vgl. auch W8</i>
W6	Der Kanton analysiert Entwicklungen im Umfeld der Steuern und handelt aktiv, um ein attraktiver Steuerstandort für die Unternehmen und die Bevölkerung zu bleiben.	Steuerstrategie 2022–2030 (425E017)

Nr.	Stossrichtung ELB 2025–2034	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
W7	Der Kanton prüft Massnahmen, um die Gemeinden und die Schulen beim Bereitstellen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit trägt dazu bei, den Bedarf an Fachkräften zu decken.	Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (510E003)
W8	Mit dem beschlossenen Ausbau der Fachhochschule Nordwestschweiz in den Bereichen Umwelt, Energie und Informatik stärkt der Kanton die Innovationskraft und trägt dazu bei, den grossen Bedarf an entsprechenden Fachkräften zu decken.	<i>Leistungsauftrag FHNW 2025–2028 (Gründung Hochschule für Informatik, Erweiterung Hochschule für Technik um Umwelt und Energie per 1. Januar 2025)</i>
W9	Der Kanton analysiert departementsübergreifend aktuelle Entwicklungen bei den Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Aargau und ergreift bei Bedarf zusätzliche Massnahmen im Hinblick auf eine ganzheitliche Wirtschaftsförderung.	<i>Zurzeit kein separates strategisches Vorhaben, vgl. Stossrichtung W1, W2 etc..</i>

Tabelle 6: Stossrichtungen im ELB 2025–2034 zur Dimension Gesellschaft und deren Umsetzung im AFP 2026–2029

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
G1	Der Kanton analysiert die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums und gesellschaftlicher Veränderungen und entwickelt Handlungsansätze, um ein attraktiver Lebensraum zu bleiben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.	<i>Vorhaben "Wachstum Aargau 2050"</i>
G2	Der Kanton gewährleistet die Sicherheit mit präventiven und repressiven Massnahmen, einer optimalen Koordination und übergreifender Kooperation sowie raschen Entscheiden. Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Sie ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes, friedliches Zusammenleben in einem dicht besiedelten Raum und für eine prosperierende Wirtschaft.	Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung (210E008) Optimierung des dualen Systems und Prüfung Erhöhung Mindestbestand (210E014) Neuer Standort Kantonales Katastrophen Einsatzelement (KKE, 540E005) Konzept Bevölkerungsschutz (540E006)
G3	Der Kanton unterstützt die Volksschulen mit gezielten Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags. Er fördert die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Akteuren, damit Bildungs- und Förderangebote bestmöglich abgestimmt, bedarfsgerecht bereitgestellt und genutzt werden.	Deutsch lernen vor dem Kindergarten (310E020) Wirkung der umgesetzten Volksschulreform überprüfen und Massnahmen umsetzen (310E023) Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa, 310E025) Revision des Instrumentalunterrichts (310E026) Schulung von Kindern und Jugendlichen mit erheblicher Beeinträchtigung (315E006)
G4	Der Kanton entwickelt die schulischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Zugang zur Ausbildung so weiter, dass möglichst alle jungen Erwachsenen eine Ausbildung absolvieren können. Dadurch wird das Potenzial von bereits erworbenen Kompetenzen für die weitere berufliche Qualifizierung genutzt. Eine Ausbildung ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und stärkt damit den sozialen Zusammenhalt.	Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen (320E013) Festigung der dualen beruflichen Grundbildung (320E015) Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen (320E016) Gymnasium 27+ (320E017)

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
G5	Der Kanton strebt eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung mit hohem Eigenversorgungsanteil an und setzt sich so dafür ein, dass die aufgrund des Bevölkerungswachstums und der gesellschaftlichen Veränderungen stetig steigende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen gedeckt wird.	Umsetzung Gesundheitspolitische Gesamtplanung (535E006)
G6	Der Kanton festigt und stärkt die Aargauer Kultur- und Sportlandschaft und leistet so unter anderem einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.	Stärkung des Aargauer Sports – Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes (335E005) Einbindung Kloster Wettingen in Museum Aargau (340E023) Kantonales Kulturkonzept 2023-2028 (340E034)

Tabelle 7: Stossrichtungen im ELB 2025–2034 zur Dimension Umwelt und deren Umsetzung im AFP 2026–2029

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
U1	Der Kanton überprüft und entwickelt das Raumkonzept und die raumpolitischen Ausrichtungen weiter. Damit werden auch in Zukunft die Nutzungsbedürfnisse von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der Umfeldentwicklungen in der begrenzten Ressource Raum ganzheitlich koordiniert und gelenkt.	<i>Vorhaben "Gesamtüberprüfung Richtplan"</i>
U2	Der Kanton strebt eine qualitativ hochstehende Innenentwicklung bei Siedlungen an. Er trägt damit zu einer attraktiven Gestaltung des unmittelbaren Lebensraums für die Bevölkerung, für Arbeitende und für Unternehmen bei.	<i>Die Entwicklung und Umsetzung verschiedener Strategien, namentlich der Klimastrategie, der ganzheitlichen Wasserstrategie, der Regenwasserstrategie und des Programms Natur 2030, wirken sich positiv auf die Siedlungsqualität aus. Hochwertige Innenentwicklung als gesetzliche Querschnitts- und Daueraufgabe unter anderem im Rahmen der Vorprüfungen von Nutzungsplanungen (2024: 153 Vorprüfungen) und bei allen Gebiets- und Arealentwicklungen (z.B. Gebietsentwicklung Sisslerfeld, vgl. auch W3).</i>
U3	Der Kanton entwickelt die Gesamtverkehrsstrategie "Mobilität Aargau" weiter, um das Mobilitätsangebot und die Verkehrsinfrastruktur in den Städten, Agglomerationen und zu den ländlichen Gebieten differenziert entsprechend ihren Funktionen auch in Zukunft sicherzustellen.	<i>Vorhaben "Weiterentwicklung MobilitätAARGAU"</i>
U4	Der Kanton setzt ein integrales Wassermanagement um. Im Fokus steht ein sorgsamer Umgang mit Wasser, um eine ausreichende Menge und hohe Qualität für alle Nutzenden langfristig sicherzustellen. Dies sichert eine wichtige natürliche Grundlage.	Kantonale Abwasserstrategie zur Eliminierung von Mikroverunreinigung (MV) und Stickstoff (N) (620E030) Umsetzung PFAS-Strategie des Regierungsrats (620E031) Ganzheitliche kantonale Wasserstrategie (625E010)
U5	Der Kanton erhält und stärkt die ökologisch wertvollen Lebensräume und verbessert deren Vernetzung. Ein intaktes Netz aus wertvollen und miteinander verbundenen Lebensräumen ermöglicht es Tieren und Pflanzen, sich an Veränderungen wie den Klimawandel anzupassen, und sichert so die natürlichen Grundlagen.	Biodiversität und Ökologische Infrastruktur (625E009) Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald (645E001) <i>Vorhaben Programm Natur 2030, Ziele und Massnahmen 2. Etappe 2026-2030</i>

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
		<i>Vorhaben Naturschutzprogramm Wald, Antrag für den Verpflichtungskredit 6. Etappe 2026-2031</i>
U6	Der Kanton setzt sich für die Erhaltung der Versorgungssicherheit, die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie für die Vielfalt an Energieträgern und Speichertechnologien ein.	Umsetzung EnergieAARGAU (615E003) <i>Vorhaben Überarbeitung der Strategie Energie-AARGAU</i>
U7	Der Kanton entwickelt die kantonale Klimastrategie weiter und nimmt eine Vorbildfunktion ein.	Klimaschutz und Klimaanpassung (600E003) Solaroffensive für kantonale Immobilien (430E009) Ganzheitliche Wasserstrategie (625E010) Umsetzung der nationalen und kantonalen Klimastrategie (440E010)

Tabelle 8: Stossrichtungen im ELB 2025–2034 zur Dimension Kanton und Gemeinden und deren Umsetzung im AFP 2026–2029

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
KG1	Der Kanton analysiert zusammen mit den Gemeinden die Gemeindestrukturen im Hinblick auf eine gute Qualität der öffentlichen Leistungen und einen starken Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort und definiert den Handlungsbedarf.	<i>Ergebnis der Prüfung des (23.201) Postulats Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher) et al, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden</i>
KG2	Der Kanton leitet zusammen mit den Gemeinden aus der Diskussion um die Gemeindestrukturen Zusammenarbeitsinstrumente und Unterstützungsmassnahmen für eine transparente, einfache und räumlich möglichst übereinstimmende interkommunale Zusammenarbeit ab.	<i>Ergebnis der Prüfung des (23.201) Postulats Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher) et al, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden</i>
KG3	Der Kanton gestaltet die Kundenbeziehungen der kantonalen und kommunalen Verwaltung hauptsächlich digital und schafft die notwendigen rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen. Damit bietet er der Bevölkerung und der Wirtschaft wirkungsvolle und zeitgemässe Dienstleistungen.	Weiterentwicklung der elektronischen Dienstleistungsangebote (215E005) Digitalisierung der Schulen durch Bildungsidentitäten und Vernetzung (Projekt Koneksa) (310E025) Sicherung und Erschliessung des Archivguts im Staatsarchiv (340E035) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Informationssicherheit des Kantons (400E003) Schaffung rechtlicher Grundlagen für die digitale Verwaltung (400E004) Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS, 425E018) Entwicklung von Building Information Modeling (BIM) in der Abteilung Tiefbau (640E005) <i>Vorhaben Weiterentwicklung Strategie Digitale Transformation</i> <i>Vorhaben Kantonale Datenstrategie 2024–2027</i>
KG4	Der Kanton entwickelt das Risikomanagement weiter und schafft damit die Voraussetzungen, um seine Aufgaben auch bei unerwarteten Ereignissen erfüllen zu können.	<i>Vorhaben Business Continuity Management (BCM) in der kantonalen Verwaltung</i>
KG5	Der Kanton analysiert regelmässig seine Aufgaben- und Leistungserbringung und entwickelt diese vorausschauend weiter.	<i>Vorhaben Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) in der kantonalen Verwaltung</i>

Nr.	Stossrichtung	Entwicklungsschwerpunkt oder strategisches Vorhaben im AFP 2026–2029
	Er entwickelt Strategien, um das Mengenwachstum unter anderem infolge des Bevölkerungswachstums zu bewältigen.	
KG6	Der Kanton entwickelt sich als attraktiver und moderner Arbeitgeber weiter. Er handelt vorausschauend vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, neuer Arbeitsformen und der demografischen Entwicklung.	Umsetzung Fachstrategie Human Resources Aargau (HR-Strategie 2020–2026, 420E012) Gesamtrevision personalrechtliche Grundlagen (Vorhaben 9 der HR-Strategie, 420E017) Weiterentwicklung HR IT-Systemlandschaft (Vorhaben 10 der HR-Strategie, 420E018)
KG7	Der Kanton strebt eine stabile Stellenentwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung an, damit die Aufgabenerfüllung den vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt gerecht wird.	<i>Jährlicher Planungs- und Budgetierungsprozess (AFP-Prozess)</i>
KG8	Der Kanton begrenzt das erforderliche Ausgabenwachstum auf die durchschnittliche Wirtschaftsentwicklung im Hinblick auf eine langfristig stabile Staatsquote.	<i>Jährlicher Planungs- und Budgetierungsprozess (AFP-Prozess)</i> <i>Vorhaben Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) in der kantonalen Verwaltung</i>

3.2.2 Veränderungen bei den Leistungsgruppen

Gemäss § 9 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) legt die für einen Aufgabenbereich zuständige Instanz mit dem AFP die Leistungsgruppen fest. Mit dem AFP 2026–2029 wird im Aufgabenbereich 340 'Kultur' die Leistungsgruppe LG 340.60 neu bezeichnet.

Tabelle 9: Anpassungen Leistungsgruppen

Bezeichnung bis AFP 2025–2028 (alt)	Bezeichnung ab AFP 2026–2029 (neu)
LG 340.60 Denkmalpflege	LG 340.60 Kantonale Denkmalpflege

3.2.3 Veränderungen bei den Entwicklungsschwerpunkten

Der AFP 2026–2029 beinhaltet insgesamt 62 Entwicklungsschwerpunkte (-7 gegenüber dem AFP 2025–2028). 15 Entwicklungsschwerpunkte wurden abgeschlossen und 8 Entwicklungsschwerpunkte werden neu aufgenommen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte konnten abgeschlossen werden und sind im AFP 2026–2029 nicht mehr enthalten.

Tabelle 10: Beendete Entwicklungsschwerpunkte

ESP	Bezeichnung
100E005	SmartAargau; Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung
100E006	Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort"
210E010	Bekämpfung Cyberkriminalität
210E013	Professionalisierung der Bekämpfung der Strukturkriminalität
245E006	Förderung ressourcenschonender Innovationen
245E007	Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau, Stärkung der Ansiedlungsstrategie
250E005	Bekämpfung Cyberkriminalität
310E021	Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)
410E019	Erneuerung System RAPAG

ESP	Bezeichnung
420E021	Optimierung Zeitwirtschaft und Leistungserfassung
425E013	Vorhaben Schätzungswesen
425E019	Teilrevision Steuergesetz 2025
430E007	Standortstrategie Aargau
620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
620E028	Förderung der Kreislaufwirtschaft im Rahmen kantonaler Zuständigkeiten

Nachfolgend sind die acht neuen Entwicklungsschwerpunkte abgebildet, welche in den AFP 2026–2029 aufgenommen wurden:

Tabelle 11: Neue Entwicklungsschwerpunkte

ESP	Bezeichnung
315E010	Technologienutzung für Förderung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen
340E035	Sicherung und Erschliessung des Archivguts im Staatsarchiv
410E024	Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten
425E020	Umsetzung TAXOPTIMA
510E003	Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
540E006	Konzept Bevölkerungsschutz
620E030	Kantonale Abwasserstrategie für die Elimination von Mikroverunreinigung (MV) und Stickstoff (N)
620E031	Umsetzung PFAS-Strategie des Regierungsrates

Die Zielsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 540E005 "Neuer Standort für das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE)" wurde neu formuliert.

3.2.4 Veränderungen bei den Zielen

Im AFP 2026–2029 sind gesamthaft 205 Ziele enthalten (+1 gegenüber dem AFP 2025–2028). Ein Ziel wird abgeschlossen und zwei Ziele neu aufgenommen. Das neue Ziel im Aufgabenbereich 225 'Migration und Integration' fokussiert auf die administrativen Aspekte in der Fallführung und den Rückkehrprozessen. Das Ziel setzt sich zusammen aus Indikatoren aus anderen Zielen, die bisher in der Leistungsgruppe geführt wurden und aus neuen Indikatoren. Das neue Ziel im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' wird aufgrund der Änderung des KVG zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) geschaffen.

Tabelle 12: Beendete Ziele

Ziel	Bezeichnung
340Z028	Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.

Tabelle 13: Neue Ziele

Ziel	Bezeichnung
225Z018	Fallführung und Rückkehrprozess erfolgen effizient und zielgerichtet.
535Z018	Die absolute und relative Entwicklung des Kantonsbeitrags zur einheitlichen Finanzierung ohne Pflege (24,5 %) wird aufgezeigt.

4. Finanzen

4.1 Steuerfussenkung für Budget 2026

In der Beratung des AFP 2025–2028 hat der Grosse Rat über zwei Minderheitsanträge der KAPF abgestimmt, die eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 3 Prozentpunkte respektive 5 Prozentpunkte vorsahen. Der Regierungsrat lehnte vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Planungsdefizite beide Anträge ab. In der Schlussabstimmung folgte der Grosse Rat dem Regierungsrat und lehnte die beiden Minderheitsanträge ab.

Inzwischen konnte die Jahresrechnung 2024 mit einem unerwartet hohen Überschuss von 143,8 Millionen Franken abgeschlossen und die Ausgleichsreserve noch einmal entsprechend erhöht werden. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich ein positives Ergebnis ab. Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat bei der Erstellung des Budgets 2026 und des AFP 2026–2029 von Beginn weg intensiv mit einer Steuerfussenkung auseinandergesetzt.

Der Steuerfuss ist das zentrale ertragsseitige finanzpolitische Instrument, mit dem jährlich mit der rollenden Planung die Steuereinnahmen für das kommende Jahr beeinflusst werden können. Obwohl dieses dynamische finanzpolitische Instrument zur Verfügung steht, zeigt die Erfahrung jedoch, dass eine Senkung des Steuerfusses auf Kantonsebene nur schwer wieder rückgängig gemacht werden kann.¹ Der Regierungsrat ist trotzdem überzeugt, dass die verantwortungsvolle und vorausschauende Anwendung des Steuerfusses als wesentliches finanzpolitisches Steuerungsinstrument zielführend ist. Deshalb will der Regierungsrat den Steuerfuss stärker als in der Vergangenheit als dynamisches Instrument der rollenden Planung etablieren, wozu es jedoch einen politischen Konsens und ein Bekenntnis über dessen Anwendung braucht.

Nach der Vorstellung des Regierungsrats soll die jährliche Festlegung des Steuerfusses auf einer finanzpolitischen Gesamtsicht und der Beurteilung der allgemeinen Finanzlage basieren. Eine Steuerfussenkung sollte im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik einerseits nicht unmittelbar zu einer Neuverschuldung beziehungsweise Erhöhung der Verschuldung führen und andererseits den Bestand der Ausgleichsreserve nicht übermässig und einseitig belasten. Solange ein Nettovermögen und ein angemessener Bestand der Ausgleichsreserve gewährleistet bleibt, kann eine massvolle Steuerfussenkung in Betracht gezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass Defizite, auch wenn sie durch Entnahmen aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen werden können, das Nettovermögen mindern beziehungsweise die Nettoverschuldung ansteigen lassen. Eine zu hohe oder eine zu lang andauernde Steuerfussenkung kann dazu führen, dass zu hohe Defizite entstehen, welche sowohl die Mittel der Ausgleichsreserve übermässig beanspruchen als auch das Nettovermögen rasch verzehren und somit wieder eine Nettoverschuldung entstehen lassen. Dies ist zu vermeiden, jedenfalls aber nicht mit Steuerfussreduktionen zu verursachen. Sollte sich die finanzielle Situation des Kantons in den nächsten Jahren, trotz der aktuell hohen eingeplanten Defizite in der Finanzplanung, als stabil erweisen und die Rechnungsergebnisse wie in den letzten Jahren besser ausfallen als budgetiert, könnte der Steuerfuss auch weiterhin reduziert bleiben. Dies ist jährlich aus einer Gesamtsicht zu prüfen und festzulegen.

¹ Mit dem AFP 2008–2011 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Steuerfussenkung um 5 Prozentpunkte. Dieser Antrag stand im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf Bundesebene auf das Jahr 2008, der zu finanziellen Entlastungen für den Kanton führte. Der Regierungsrat plante diese Steuersenkung mit dem Ziel, den Kanton Aargau als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort zu stärken. Der Grosse Rat stimmte dem Antrag zu. In den letzten mindestens 20 Jahren wurde keine Steuerfusserhöhung auf Stufe Kanton vorgenommen. Auch in den schwierigen Finanzjahren mit der Leistungsanalyse, den Entlastungsmassnahmen 2016, den Sanierungsmassnahmen 2017 und 2018 sowie der Gesamtsicht Haushaltsanierung wurde der Steuerfuss zur Verbesserung der Finanzlage respektive zur Reduktion der Finanzierungslücke nicht angehoben. Die Haushaltssanierung hat somit ohne Steuererhöhung stattgefunden.

Eine Steuerfussenkung ist aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich so lange zu rechtfertigen, wie damit keine neue Verschuldung entsteht sowie ein angemessener Bestand der Ausgleichsreserve zur Deckung der Plandefizite vorhanden ist. Das heisst, über Schulden finanzierte Steuerreduktionen lehnt der Regierungsrat ab. Eine verantwortungsvolle Finanzpolitik vermeidet einen Schuldenaufbau für die kommende Generation.

Auf dieser Grundlage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für das Budgetjahr 2026 eine Senkung der ordentlichen Kantonssteuer um 5 Prozentpunkte von 108 % auf 103 % (Antrag 4). Eine Veränderung des Steuerfusses gegenüber dem Vorjahr erfordert die Zustimmung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats (§ 2 Abs. 2 StG). Mit Blick auf die Entwicklung der Ausgleichsreserve und der Nettoschuld hat der Regierungsrat auch für das Planjahr 2027 einen Steuerfuss von 103 % eingeplant, (noch) nicht jedoch für die Planjahre 2028 und 2029. Je nach finanzieller Entwicklung wird der Regierungsrat zusammen mit dem Grossen Rat die finanzielle Lage aus einer Gesamtsicht Jahr für Jahr neu beurteilen, so dass bei entsprechendem finanziellen Handlungsspielraum die Steuerfussenkung fortgeführt, zurückgeführt oder gar erhöht werden kann.

Finanziell entspricht die vorgesehene Steuerfussreduktion um 5 Steuerfussprozentpunkte einem Minderertrag von 103,0 Millionen Franken im Jahr 2026 und 111,0 Millionen Franken im Jahr 2027.

Eine darüberhinausgehende Senkung des Steuerfusses erachtet der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt mit Blick auf die hohen Planungsdefizite und ihren Auswirkungen (vor allem Ausgleichsreserve, Nettoschuld) einerseits sowie die zahlreichen finanziellen Risiken andererseits als nicht vertretbar. Sollten zum Zeitpunkt der Budgetberatung im Grossen Rat wesentliche neue Erkenntnisse vorliegen (z.B. Abstimmungsergebnis über die Abschaffung des Eigenmietwerts, Geschäftsentwicklung der SNB), kann eine Neubeurteilung vorgenommen werden.

Eine Steuerfussenkung um 8 respektive 10 Prozentpunkte, wie dies von politischen Parteien gegenüber dem Regierungsrat eingefordert wird, würde das Budgetdefizit um rund 62 beziehungsweise 103 Millionen Franken erhöhen. Würde diese höhere Steuerfussenkung über alle Planjahre fortgeführt werden, wäre nicht nur die Ausgleichsreserve am Ende der Planperiode vollständig aufgebraucht, sondern die Nettoschuld würde stark ansteigen auf gut 864 beziehungsweise 1'045 Millionen Franken. Eine solche Finanzplanung würde den Kantonshaushalt schwer belasten und wäre nicht nachhaltig.

Der vorliegende Antrag für eine Steuerfussenkung ist losgelöst von der Vorlage des Regierungsrats zur Einführung der Möglichkeit von Steuerrückvergütungen bei Überschüssen und guter Finanzlage (vgl. Botschaft 25.223). Eine Steuerrückvergütung würde im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung im Sinne einer Verwendung des erzielten letztjährigen Überschusses beschlossen. Währenddessen wird die Höhe des Steuerfusses weiterhin im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans und unter Berücksichtigung der finanziellen Aussichten jährlich neu für das Budget festgelegt. Das neue Instrument der Steuerrückvergütung ist von der Steuerfusshöhe unabhängig. Der Grosse Rat kann jedes Jahr bestimmen ob und wie stark das neue Instrument der Steuerrückvergütung im Fall eines Überschusses in der Finanzierungsrechnung für das Folgejahr eingesetzt werden soll.

4.2 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der AFP 2026–2029 weist in der Finanzierungsrechnung in allen Jahren Defizite auf. Der Fehlbetrag im Budget 2026 von 221,2 Millionen Franken wird mit einer Entnahme aus der Ausgleichsreserve ausgeglichen. Die Defizite in den Planjahren betragen zwischen 149,9 und 197,8 Millionen Franken. Die Defizite fallen somit höher aus als im AFP 2025–2028. Mit dem Bestand der Ausgleichsreserve von 1'101,0 Millionen Franken per Ende 2024 könnten die Fehlbeträge in den Planjahren vollständig ausgeglichen werden. Das finanzpolitische Ziel einer auf Dauer ausgeglichenen Finanzierungsrechnung wird somit unter Berücksichtigung der Ausgleichsreserve erreicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung des für die Schuldenbremse massgeblichen Saldos der Finanzierungsrechnung² gemäss § 10 Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF).

Tabelle 14: Finanzierungsrechnung

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'517.1	3.8%	3'626.1	3'800.4	3'912.9
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'214.0	4.2%	5'335.7	5'551.8	5'697.0
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'696.9	5.2%	-1'709.7	-1'751.4	-1'784.1
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'541.2	2.6%	-3'483.4	-3'613.4	-3'717.9
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'715.4	1.1%	1'722.7	1'739.2	1'759.3
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'256.6	2.1%	-5'206.1	-5'352.6	-5'477.2
= Erfolgsrechnung	-20.4	-61.1	-24.1	-60.5%	142.7	187.1	195.0
- Abschreibungen*	141.9	185.3	177.8	-4.1%	216.7	234.5	237.7
+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien**	4.9	7.1	12.5	75.5%	12.5	16.7	25.9
+ Investitionsrechnung	214.5	299.3	260.4	-13.0%	318.3	331.8	337.6
Aufwand	263.1	375.7	329.8	-12.2%	402.1	425.6	432.0
Ertrag	-48.6	-76.5	-69.4	-9.2%	-83.7	-93.8	-94.4
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien**	57.2	60.0	70.9	18.2%	106.8	103.3	130.5
= Finanzierungsrechnung	0.0	0.0	0.0	0.0%	149.9	197.8	190.3
Aufwand	6'716.4	6'836.7	7'023.0	2.7%	7'149.4	7'395.5	7'546.0
Ertrag	-6'716.4	-6'836.7	-7'023.0	2.7%	-6'999.5	-7'197.8	-7'355.7
Äufnung / Auflösung Ausgleichsreserve ***	143.8	0.0	-221.2	-	-149.9	-197.8	-190.3
Bestand per 31.12.****	1'101.0	1'101.0	879.8	-20.1%	729.9	532.1	341.8

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

* Abschreibungen auf Sachanlagen Verwaltungsvermögen sowie Direktabschreibungen gemäss §§ 3 bis 5 DAF

** Berücksichtigung der Abschreibungen anstelle der Nettoinvestitionen bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken (§ 10 DAF).

*** Für den Wert 2025 wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Endjahresprognose per August 2025 die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve über 91,2 Millionen Franken nicht nötig sein wird.

**** Bestandsentwicklung in den Planjahren bei möglichen, aber im AFP nicht umgesetzten Auflösungen

Im AFP 2026–2029 sind über alle vier Jahre finanzielle Mittel von 411,6 Millionen Franken für Immobiliengrossvorhaben eingeplant, die im Saldo der Finanzierungsrechnung nicht enthalten sind (vgl. Kapitel 4.9). Diesen stehen Abschreibungen von Grossvorhaben von insgesamt 67,6 Millionen Franken gegenüber, welche im Saldo enthalten sind.

In diesem Ergebnis ist im Budgetjahr 2026 keine Ausschüttung der SNB enthalten. In den Planjahren ist jeweils eine Ausschüttung der SNB im Umfang des Grundbetrags (ehemals doppelte Ausschüttung) von rund 108 Millionen Franken enthalten.

4.3 Ausgleichsreserve

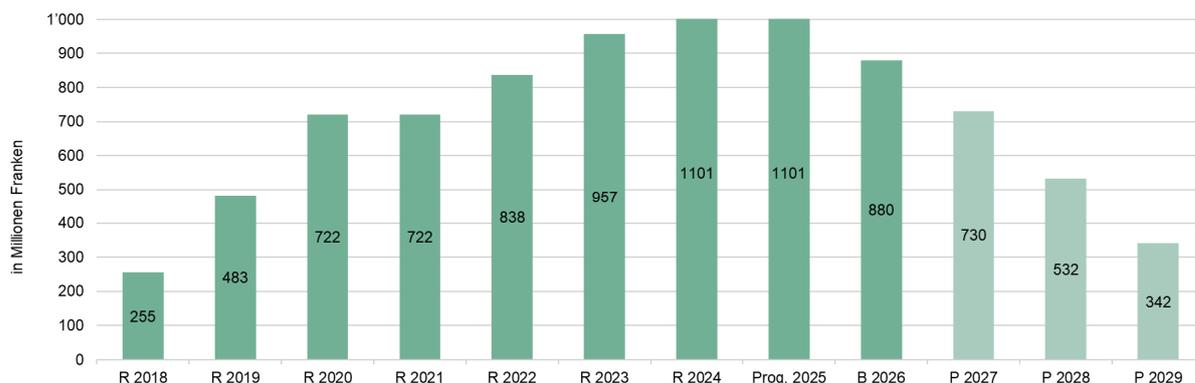
Die Ausgleichsreserve dient dem Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über die Äufnung und die Verwendung der Reserve beschliesst jeweils der Grosse Rat.

² Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Saldo der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Der Saldo der Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung und ist massgebend für die Schuldenbremse.

Um eine ausgeglichene Finanzierungsrechnung im Budget 2026 zu erreichen, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von 221,2 Millionen Franken budgetiert. Dank der Einlagen in den vergangenen Rechnungsjahren liegt der Bestand per Ende 2024 bei 1'101 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung wird zum heutigen Zeitpunkt (Stand August 2025) davon ausgegangen, dass in der Jahresrechnung 2025 keine Entnahme notwendig sein wird. Daher liegt der prognostizierte Bestand per Ende 2025 ebenfalls bei 1'101 Millionen Franken. Mit der budgetierten Entnahme würde per Ende 2026 ein Bestand von 880 Millionen Franken resultieren.

Dieser Bestand würde ausreichen, um die Defizite des AFP 2026–2029 sowie allfällige weitere Defizite in der Zukunft bei Bedarf auszugleichen. Die Ausgleichsreserve stärkt somit den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons und trägt zum Ziel einer über die Jahre ausgeglichenen Haushaltsführung bei. In den Planjahren wird wie bisher auf eine Budgetierung von Entnahmen verzichtet.

Abbildung 6: Bestand Ausgleichsreserve 2018–2029



Anmerkung: Bestand per 31.12.2025 entspricht Prognose 2025 mit Stand August 2025 (keine Entnahme erforderlich); zur Simulation der Bestandsentwicklung wird in den Planjahren eine Entnahme im Umfang des Plandefizits berücksichtigt

4.4 Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

Die Auswertung nach den finanziellen Steuergrössen Globalbudget, leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Tabelle 15: Ergebnis nach finanziellen Steuergrössen

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Globalbudget	3'173.4	3'389.7	3'517.1	3.8%	3'626.1	3'800.4	3'912.9
Aufwand	4'757.9	5'002.3	5'214.0	4.2%	5'335.7	5'551.8	5'697.0
Ertrag	-1'584.4	-1'612.7	-1'696.9	5.2%	-1'709.7	-1'751.4	-1'784.1
LUAE	-3'193.8	-3'450.8	-3'541.2	2.6%	-3'483.4	-3'613.4	-3'717.9
Aufwand	1'889.5	1'696.7	1'715.4	1.1%	1'722.7	1'739.2	1'759.3
Ertrag	-5'083.3	-5'147.5	-5'256.6	2.1%	-5'206.1	-5'352.6	-5'477.2
Investitionsrechnung	214.5	299.3	260.4	-13.0%	318.3	331.8	337.6
Aufwand	263.1	375.7	329.8	-12.2%	402.1	425.6	432.0
Ertrag	-48.6	-76.5	-69.4	-9.2%	-83.7	-93.8	-94.4

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der grösste Teil des Aufwands des Kantons fällt im *Globalbudget* an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben notwendigen Aufwände und Erträge und die nichtinvestiven Verpflichtungskredite. Der Aufwandüberschuss des Globalbudgets (Saldo) steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % und liegt im Budget 2026 bei 3'517,1 Millionen Franken. Knapp die Hälfte des Aufwands und rund zwei Drittel des Ertrags im Globalbudget sind Transferaufwand (zum Beispiel Spitalfinanzierung, Prämienverbilligung, Beiträge an Heime (SHW), öV-Beiträge) respektive Transferertrag (zum Beispiel Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung, Gemeindebeiträge für die Volksschule).

Ebenfalls im Globalbudget geplant wird der Personalaufwand des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen.

Der grösste Teil des Ertrags liegt in der Steuergrösse *Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag*. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an und ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. Der Ertragsüberschuss steigt im Vergleich zum Budget 2025 um 2,6 % auf 3'541,2 Millionen Franken. Der Aufwand enthält auch buchhalterische Aufwände wie die Abschreibungen und einen Grossteil der internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträge. Auf der Ertragsseite sind beispielsweise die Steuererträge, die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich, die Beteiligungserträge oder die Entnahme aus der Ausgleichsreserve enthalten.

Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer über Fr. 250'000.– werden in der Investitionsrechnung geführt. Die *Nettoinvestitionen* liegen im Budget 2026 bei 260,4 Millionen Franken (-13,0 % gegenüber Budget 2025).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Aufwand- und Ertragspositionen der Erfolgsrechnung (bestehend aus den Globalbudgets und den LUAE) und der Investitionsrechnung im Detail erläutert.

4.5 Erfolgsrechnung

Aufwand

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung steigt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 230,3 Millionen Franken beziehungsweise um 3,4 %. Hauptgrund ist der starke Anstieg des Transferaufwands (+148,8 Millionen Franken beziehungsweise 4,7 %). In der nachfolgenden Übersicht wird der Bruttoaufwand dargestellt. Damit verbundene Erträge sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 16: Aufwand Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Aufwand	6'647.4	6'699.1	6'929.4	3.4%	7'058.4	7'291.0	7'456.3
Personalaufwand	1'961.5	2'038.6	2'105.9	3.3%	2'152.1	2'194.9	2'236.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	540.9	559.9	582.5	4.0%	550.0	524.1	521.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	127.4	153.9	147.9	-3.9%	180.2	186.9	200.7
Finanzaufwand	18.0	20.3	20.2	-0.3%	16.8	16.1	12.2
Einlagen Spezialfinanzierungen	78.8	27.2	37.5	37.9%	20.0	6.0	5.9
Transferaufwand	2'984.2	3'138.1	3'286.9	4.7%	3'395.5	3'621.9	3'719.1
Durchlaufende Beiträge	374.3	373.6	388.3	3.9%	383.6	381.1	396.4
Ausserordentlicher Aufwand	190.4	30.4	19.6	-35.5%	16.4	16.4	16.9
Interne Verrechnungen	371.9	357.2	340.6	-4.7%	343.7	343.6	347.5

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Personalaufwand* steigt im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 67,3 Millionen Franken beziehungsweise um 3,3 %. Hauptgründe für den Anstieg sind die geplante durchschnittliche Veränderung der Löhne inklusive Systempflege (+19,2 Millionen Franken) und die geplante Stellenentwicklung (+40,8 Millionen Franken) beim kantonalen Personal und bei den Lehrpersonen sowie weitere Anpassungen bei den Lehrpersonen (+6,0 Millionen Franken). Entsprechende Detailangaben sind im Kapitel 5.1 enthalten.

Der *Sach- und übrige Betriebsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 22,6 Millionen Franken respektive 4,0 %. Erhöht haben sich vor allem die Aufwände für Dienstleistungen und Honorare (+12,9 Millionen Franken) und der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen (+6,4 Millionen Franken). Besonders betroffen sind dabei der Informatik-Unterhalt Software (+5,7 Millionen Franken), die Gesundheitskosten Asylwesen (+5,0 Millionen Franken) und die externen Vollzugskosten Sozialversi-

cherung/Prämienverbilligung (+3,5 Millionen Franken). Gestiegen sind auch die externen Strafvollzugskosten (+2,5 Millionen Franken), die externen Informatikdienstleistungen (+2,3 Millionen Franken) und die externen Dienstleistungsaufträge (+2,2 Millionen Franken).

Die *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* sinken um 5,9 Millionen Franken (-3,9 %). Der Rückgang im Budget 2026 ergibt sich aus geringeren Abschreibungen auf Informatik (-1,9 Millionen Franken) und der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (-13,4 Millionen Franken). Letztere steigen aber ab dem Planjahr 2027 wieder deutlich an. Gleichzeitig erhöhen sich die Abschreibungen auf Installationen und Einbauten (+5,8 Millionen Franken) und Gebäude (+2,4 Millionen Franken).

Der *Finanzaufwand* bleibt gegenüber dem Budget 2025 so gut wie unverändert (-66'000 Franken beziehungsweise -0,3 %).

Die *Einlagen in Spezialfinanzierungen* steigen im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 10,3 Millionen Franken auf 37,5 Millionen Franken (+37,9 %). Hauptgrund sind höhere Einlagen in die Strassenrechnung (+8,9 Millionen Franken) und in die Spezialfinanzierung die öV-Infrastruktur (+4,3 Millionen Franken). Details zu den Spezialfinanzierungen sind im Kapitel 4.11 enthalten.

Der *Transferaufwand* ist die grösste Kontogruppe der Erfolgsrechnung. Er steigt gegenüber dem Budget 2025 um 148,8 Millionen Franken respektive 4,7 % an. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2025 auszumachen:

+28,7 Millionen Franken	Ergänzungsleistungen AHV / IV
+27,9 Millionen Franken	Beiträge an kantonale Spitäler
+25,8 Millionen Franken	Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art
+13,0 Millionen Franken	Prämienverbilligung
+10,5 Millionen Franken	Beiträge an öffentliche Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+9,7 Millionen Franken	Beiträge an private Unternehmen (vor allem im Bereich Gesundheit)
+8,4 Millionen Franken	Ausgleichsbeiträge an Gemeinden (Finanzausgleich)
+8,3 Millionen Franken	Hochschulbeiträge (Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung)
+7,2 Millionen Franken	Beiträge für öffentlichen Verkehr
+5,1 Millionen Franken	Beiträge an private Haushalte

Die *Durchlaufenden Beiträge* steigen gegenüber dem Budget 2025 um 14,7 Millionen Franken respektive 3,9 %. Hauptgrund sind die um 14,7 Millionen Franken höheren Beiträge an öffentliche Unternehmen (mehrheitlich Institutionen der Langzeitpflege) und die um 2,6 Millionen Franken höheren Beiträge an die Gemeinden. Hingegen fallen die durchlaufenden Beiträge an private Unternehmungen um rund 2,6 Millionen Franken tiefer aus. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Aufwand* sinkt im Budget 2026 um 10,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (-35,5 %). Dies ist überwiegend damit begründet, dass keine Einlage in die Rücklage 'Integrationsbeitrag Bund' budgetiert ist (-14,9 Millionen Franken).

Die *Internen Verrechnungen* betragen 340,6 Millionen Franken im Budget 2026 und nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 16,7 Millionen Franken ab (-4,7 %). In dieser Kontogruppe wird zum Beispiel die interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben an die Spezialfinanzierung Strassenrechnung oder die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung Sonderlasten an die ordentliche Rechnung budgetiert. Der tiefere Aufwand gegenüber dem Vorjahr ist primär auf die tieferen Verrechnungen bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten (-15,6 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieser Aufwand ist für den Kanton saldoneutral.

Ertrag

Der Ertrag in der Erfolgsrechnung nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 193,4 Millionen Franken respektive 2,9 % zu und beträgt rund 7,0 Milliarden Franken.

Tabelle 17: Ertrag Erfolgsrechnung

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Ertrag	-6'667.7	-6'760.2	-6'953.5	2.9%	-6'915.7	-7'103.9	-7'261.3
Fiskalertrag	-2'913.8	-2'826.2	-2'814.7	-0.4%	-2'861.6	-2'962.3	-3'030.5
Regalien und Konzessionen	-83.5	-124.2	-71.3	-42.6%	-179.2	-179.5	-179.9
Entgelte	-375.0	-327.6	-344.8	5.2%	-342.9	-360.0	-355.1
Verschiedene Erträge	-1.0	-1.1	-0.7	-38.0%	-0.7	-0.6	-0.6
Finanzertrag	-232.2	-263.1	-263.8	0.3%	-223.2	-218.9	-234.3
Entnahmen Spezialfinanzierungen	-19.5	-18.0	-25.6	41.8%	-3.4	-9.8	-7.1
Transferertrag	-2'277.8	-2'352.0	-2'477.6	5.3%	-2'575.2	-2'642.4	-2'699.6
Durchlaufende Beiträge	-374.3	-373.6	-388.3	3.9%	-383.6	-381.1	-396.4
Ausserordentlicher Ertrag	-18.6	-117.2	-226.1	93.0%	-2.3	-5.7	-10.3
Interne Verrechnungen	-371.9	-357.2	-340.6	-4.7%	-343.7	-343.6	-347.5

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der *Fiskalertrag* sinkt gegenüber dem Budget 2025 um 11,5 Millionen Franken (-0,4 %). Die Detailangaben zu den Steuern sind im Kapitel 4.10 enthalten.

Die Erträge aus *Regalien und Konzessionen* verringern sich gegenüber dem Budget 2025 um 52,9 Millionen Franken oder 42,6 %. Der Grund sind Einmaleffekte im Budgetjahr 2025: Einerseits die ausserordentliche Ausschüttung der SNB in Höhe von 38,2 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um die Zuweisung des Gegenwerts von nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie. Andererseits die Erneuerung der Konzession mit den Schweizer Salinen für den Salzabbau im Aargau mit 14,8 Millionen Franken. In den Planjahren ist der Grundbetrag der Ausschüttung der SNB (108 Millionen Franken) eingeplant.

Die Erträge aus *Entgelten* betragen im Budget 2026 rund 17,2 Millionen Franken oder 5,2 % mehr als im Vorjahr. Der Mehrertrag wird dabei hauptsächlich aus Rückerstattungen (+15,7 Millionen Franken) erwartet, wobei 13,8 Millionen Franken auf Rückerstattungen aus Prämienverbilligungen entfallen und 2,5 Millionen Franken aus der Sozialhilfe.

Bei den *Verschiedenen Erträgen* handelt es sich überwiegend um beschlagnahmte Vermögenswerte aus Strafgerichtsurteilen, welche gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen Franken tiefer liegen (-38,0 %).

Der *Finanzertrag* steigt gegenüber dem Budget 2025 um 0,8 Millionen Franken respektive 0,3 %. Einerseits sinken die Erträge aus Zinsen (-10,4 Millionen Franken) und aus Wertberichtigungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (-4,5 Millionen Franken). Andererseits steigt der Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmungen (+15,2 Millionen Franken). Die Veränderungen bei den Beteiligungserträgen sind dem Kapitel 1.3 zu entnehmen.

Die *Entnahmen aus Spezialfinanzierungen* sind um 7,5 Millionen Franken höher als im Budget 2025 (+41,8 %). Dies begründet sich insbesondere durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Finanzausgleich in der Höhe von 20,6 Millionen Franken (+6,8 Millionen Franken). Weitere Details zu den Spezialfinanzierungen sind dem Kapitel 4.11 zu entnehmen.

Die Transfererträge erhöhen sich im Budget 2026 um 125,6 Millionen Franken (+5,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Budget 2025 auszumachen:

- +57,1 Millionen Franken Ressourcenausgleich (vgl. Kapitel 1.2.4)
- +22,2 Millionen Franken Bundesbeiträge Prämienverbilligungen

+15,0 Millionen Franken	Anteile am Ertrag OECD-Mindestbesteuerung
+10,8 Millionen Franken	Übrige Gemeindebeiträge
+9,0 Millionen Franken	Übrige Bundesbeiträge
+8,4 Millionen Franken	Gemeindebeiträge für Schulen und Weiterbildung
+7,9 Millionen Franken	Übrige Entschädigungen vom Bund
+6,0 Millionen Franken	Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV
+2,0 Millionen Franken	Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung
-7,0 Millionen Franken	Anteile an direkter Bundessteuer (vgl. Kapitel 4.10.3)

Die *Durchlaufenden Beiträge* betragen 388,3 Millionen Franken und sind um 14,7 Millionen Franken oder 3,9 % höher als im Budget 2025 (Begründung vgl. oben 'Aufwand Erfolgsrechnung'; Kapitel 4.5). Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

Der *Ausserordentliche Ertrag* nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 109,0 Millionen Franken zu (+93,0 %). Grund ist die budgetierte Entnahme aus der Ausgleichsreserve in Höhe von 221,2 Millionen Franken. Im Vorjahr war eine Entnahme von 91,2 Millionen Franken budgetiert. Dem gegenüber stehen tiefere Entnahmen aus Rücklagen (-21,1 Millionen Franken).

Die *Internen Verrechnungen* betragen 340,6 Millionen Franken im Budget 2026 und nehmen gegenüber dem Budget 2025 um 16,7 Millionen Franken ab (-4,7 %). Dieser Ertrag ist für den Kanton saldoneutral.

4.6 Investitionen

Der Aufwand und Ertrag in der Investitionsrechnung entwickeln sich in der AFP-Periode 2026–2029 wie folgt:

Tabelle 18: Aufwand und Ertrag der Investitionsrechnung

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ V J	P 2027	P 2028	P 2029
Aufwand	263.1	375.7	329.8	-12.2%	402.1	425.6	432.0
Sachanlagen	231.3	324.6	280.6	-13.5%	342.7	354.4	375.0
Eigene Investitionsbeiträge	28.3	47.2	44.0	-6.8%	52.3	63.6	51.7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.0	5.2	30.8%	7.1	7.6	5.3
Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Ertrag	-48.6	-76.5	-69.4	-9.2%	-83.7	-93.8	-94.4
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.2	-8.1	-9.1	11.4%	-0.2	0.0	0.0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-44.8	-64.3	-55.1	-14.3%	-76.5	-86.2	-89.0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-	0.0	0.0	0.0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.0	-5.2	30.8%	-7.1	-7.6	-5.3
Nettoinvestitionen	214.5	299.3	260.4	-13.0%	318.3	331.8	337.6

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss; (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich

Der Aufwand in der Investitionsrechnung liegt im Budget 2026 bei 329,8 Millionen Franken und sinkt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 46,0 Millionen Franken, respektive um 12,2 %. In den Planjahren steigen die Investitionsausgaben wieder deutlich bis auf 432,0 Millionen Franken im Jahr 2029. Insbesondere die Investitionen in Sachanlagen nehmen im AFP-Zeitraum stark zu. Auf der Ertragsseite sinken die Investitionsbeiträge im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr (-14,3 %) und erhöhen sich in den Planjahren dann bis auf 89,0 Millionen Franken im Jahr 2029.

Von den insgesamt 329,8 Millionen Franken Bruttoinvestitionen im Budget 2026 werden 109,2 Millionen Franken (33,1 %) in die *Verkehrsinfrastruktur* investiert; im Budgetjahr sinken die Bruttoinvestitionen in diesem Bereich gegenüber Vorjahr und erreichen im Planjahr 2029 den Höchststand mit 164,1 Millionen Franken. In das Verkehrsangebot (öV) werden 12,3 Millionen Franken (3,7 %) investiert. Im Budgetjahr gehen die Investitionen verglichen mit dem Vorjahresbudget zurück, steigen aber in den Planjahren wieder an. Die Investitionen für Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebot werden in Spezialfinanzierungen geführt (vgl. Kapitel 4.10).

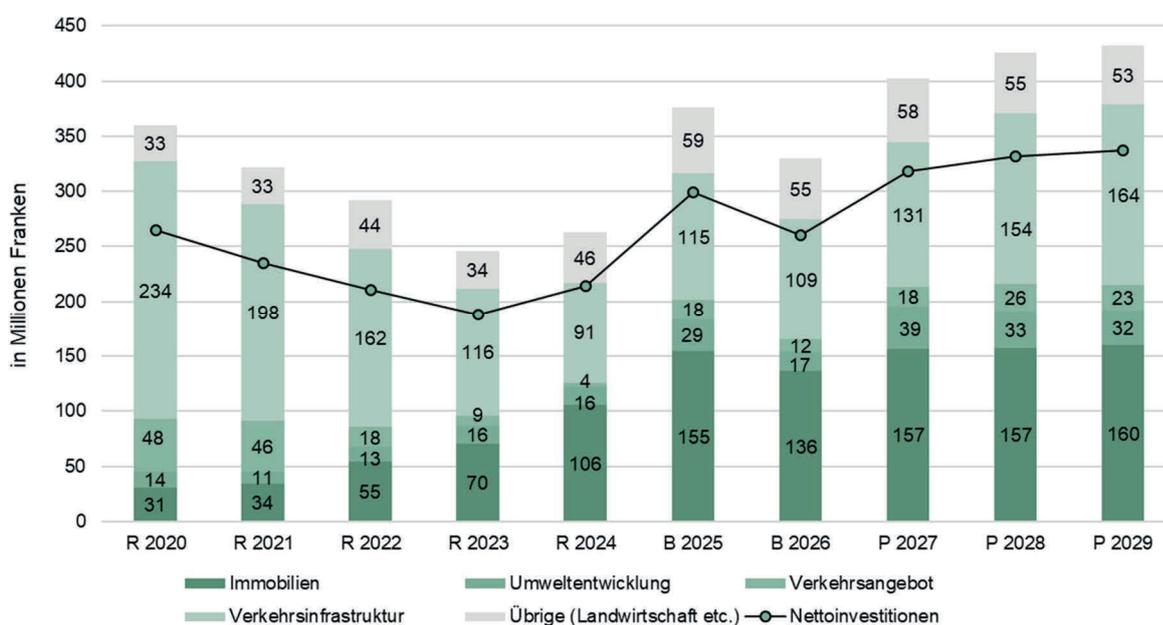
Im Budget 2026 werden 136,4 Millionen Franken in *Immobilien* investiert (41,4 %), was einer Abnahme im Vergleich zum Vorjahresbudget von 18,2 Millionen Franken entspricht. Die Investitionen für Neubauten und Erneuerungen steigen in den Planjahren wieder an und sind deutlich höher als in vergangenen Jahren. Auf die Investitionen in Immobilien wird in Kapitel 4.9 detaillierter eingegangen.

Für den Bereich *Umweltentwicklung* werden im Budget 2026 Investitionen von 16,9 Millionen Franken (5,1 %) geplant. In den Planjahren sind höhere Investitionen zwischen 32 und 39 Millionen Franken eingeplant. Der Anteil an den Gesamtinvestitionen steigt von 6,4 % im Budget 2026 auf 14,8 % im Planjahr 2027.

Von den übrigen Investitionen werden im Budget 2026 20,8 Millionen Franken (6,3 %) in der Landwirtschaft (primär für das Programm Labiola) und über den ganzen Kanton hinweg 24,6 Millionen Franken (7,5 %) im Sachbereich Informatik getätigt.

Wie in der Abbildung 7 dargestellt, erhöht sich das Investitionsvolumen des Kantons mit dem AFP 2026–2029. Insbesondere in den Bereichen Immobilien und Verkehrsinfrastruktur entwickeln sich die Investitionen aufgrund von grösseren Projekten dynamisch. Die grossen Investitionsvorhaben, welche in der AFP-Periode in den einzelnen Bereichen vorgesehen sind, können in den Aufgabenbereichsplänen eingesehen werden.

Abbildung 7: Entwicklung Brutto- und Nettoinvestitionen



4.7 Konsolidierter Aufwand

Der konsolidierte Aufwand umfasst den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung abzüglich der Abschreibungen, der Wertberichtigungen sowie der rein buchhalterischen Positionen wie die Durchlaufenden Beiträge, die Einlagen in Spezialfinanzierungen, die ausserordentlichen Einlagen in das Eigenkapital (zum Beispiel Ausgleichsreserve) und die internen Verrechnungen. Für die Beurteilung der Aufwandentwicklung und die Berechnung der Staatsquote ist der konsolidierte Aufwand die relevante Grösse. Es handelt sich dabei allerdings um eine Bruttobetrachtung, das heisst zugehörige Erträge (zum Beispiel Bundesbeiträge, Gemeindebeiträge etc.) werden nicht berücksichtigt. Die Aussagekraft ist damit eingeschränkt.

Tabelle 19: Konsolidierter Aufwand

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtaufwand	6'910.5	7'074.8	7'259.2	2.6%	7'460.5	7'716.6	7'888.3
- Wertberichtigungen	42.1	39.2	39.2	-0.2%	35.7	35.4	35.3
- Abschreibungen VV / IB	141.9	185.3	177.8	-4.1%	216.7	234.5	237.7
- Einlagen in Spezialfinanzierungen	78.8	27.2	37.5	37.9%	20.0	6.0	5.9
- Durchlaufende Beiträge	377.8	377.6	393.5	4.2%	390.7	388.7	401.7
- Ausserordentliche Einlagen in EK	190.4	30.4	19.6	-35.5%	16.4	16.4	16.9
- Interne Verrechnungen	371.9	357.2	340.6	-4.7%	343.7	343.6	347.5
= Konsolidierter Aufwand	5'707.6	6'058.0	6'251.1	3.2%	6'437.3	6'692.0	6'843.2
Personalaufwand	1'961.5	2'038.6	2'105.9	3.3%	2'152.1	2'194.9	2'236.0
Sach- und Betriebsaufwand	499.1	524.9	547.5	4.3%	515.0	489.1	486.3
Finanzaufwand	18.0	16.6	16.6	-0.4%	16.5	16.1	12.2
Transferaufwand	2'969.5	3'106.0	3'256.6	4.8%	3'358.7	3'573.9	3'681.9
Sachanlagen	231.3	324.6	280.6	-13.5%	342.7	354.4	375.0
Eigene Investitionsbeiträge	28.3	47.2	44.0	-6.8%	52.3	63.6	51.7
Entwicklung konsolidierter Aufwand	2.8%	6.1%	3.2%	-3.0%	3.0%	4.0%	2.3%
Entwicklung nominales BIP	2.0%	1.5%	1.7%	0.2%	2.2%	2.9%	3.0%

Anmerkung: (+) Aufwand / Wachstum; (-) Rückgang; Rundungsdifferenzen sind möglich

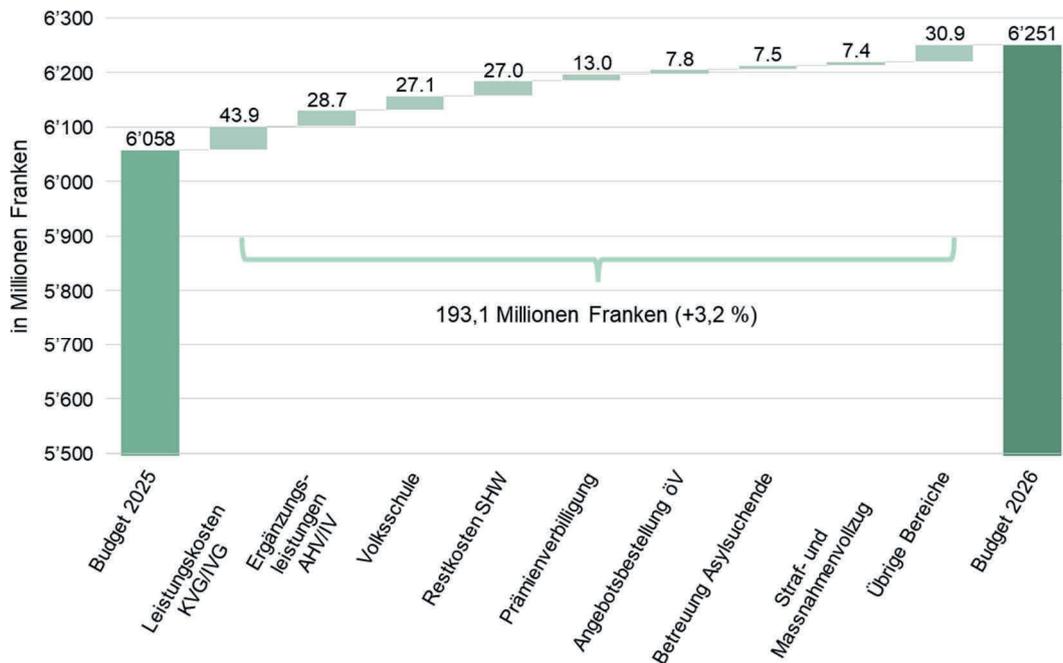
Der konsolidierte Aufwand erhöht sich im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 3,2 %. Das Wachstum liegt damit über dem erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 1,7 %, welches aufgrund der hohen Unsicherheiten in Bezug auf die internationale Wirtschaftsentwicklung und die niedrige Inflation unterdurchschnittlich ausfällt. Das Aufwandwachstum ist einmal mehr massgeblich durch nicht steuerbare Komponenten im Transferaufwand sowie im Sach- und Betriebsaufwand getrieben. Der Transferaufwand steigt um 4,8 % (+150,5 Millionen Franken), der Sach- und Betriebsaufwand um 4,3 % (+22,5 Millionen Franken). Im Transferaufwand fallen vor allem die Ergänzungsleistungen AHV/IV (+28,7 Millionen Franken), die Beiträge an kantonale Spitäler (+27,9 Millionen Franken) und die Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art (+25,8 Millionen Franken) ins Gewicht. Im Sach- und Betriebsaufwand sind vor allem Dienstleistungen und Honorare, darunter die Gesundheitskosten im Asylwesen (+5,0 Millionen Franken), Vollzugskosten für die Sozialversicherungen und Prämienverbilligung bei der SVA Aargau (+3,5 Millionen Franken) sowie externe Strafvollzugskosten (+2,5 Millionen Franken), für den Anstieg verantwortlich.

Der Personalaufwand steigt im Budget 2026 um 3,3 % (67,3 Millionen Franken) an. Der Anstieg des Lohnaufwands des Verwaltungspersonals um 37,4 Millionen Franken kommt durch den erforderlichen Stellenaufbau sowie die vorgesehene Lohnentwicklung zustande. Die Entwicklung des Lohnaufwands der Lehrpersonen, welche um 28,4 Millionen ansteigen, ist hauptsächlich auf das Stellenwachstum infolge des Schülerwachstums sowie die vorgesehene Lohnentwicklung zurückzuführen. Die Investitionen in Sachanlagen fallen im Budget 2026 um 44,0 Millionen Franken tiefer aus als im

Budget 2025. In den Planjahren nehmen sie jedoch merklich zu. Grund dafür sind die Investitionen in Strassen und Verkehrswege sowie in Hochbauten.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufwandsentwicklung vom Budget 2025 zum Budget 2026 aufgeschlüsselt auf die grössten Ausgabenbereiche.

Abbildung 8: Entwicklung konsolidierter Aufwand im Budget 2026 nach einzelnen Ausgabenbereichen



Im Budget 2026 steigen die Leistungskosten nach KVG/IVG im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' um 43,9 Millionen Franken an. Massgeblich dafür verantwortlich ist der Bereich der stationären akuten somatischen Versorgung. Die Leistungskosten erhöhen sich im Zuge der Bevölkerungs- und Tarifentwicklung um 40,9 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich 545 'Sozialversicherungen' erhöht sich der Aufwand für die Ergänzungsleistungen AHV/IV aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen sowie der Ausgaben pro Fall um 28,7 Millionen Franken. Der Aufwand im Bereich Volksschule steigt um 27,1 Millionen Franken an, hauptsächlich aufgrund der Schülerzahlentwicklung. Die Restkosten im Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' erhöhen sich um 27,0 Millionen Franken. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung, Anpassungen des Angebots an den Bedarf sowie die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen. Des Weiteren steigt der Aufwand im Budget 2026 für die Prämienverbilligung, die Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot, die Betreuung von Asylsuchenden sowie für den Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die Position 'Übrige Bereiche' fallen diverse weitere Sachverhalte, die den Aufwand gegenüber dem Budget 2025 erhöhen oder mindern.

Das Aufwandswachstum über den AFP 2026–2029 ist stark durch den Transferaufwand geprägt. Dieser ist in vielen Bereichen nur begrenzt steuerbar und durch exogene Faktoren bedingt (zum Beispiel Bevölkerungswachstum, Teuerung, Entscheide auf Bundesebene und andere). Die Aufwandsentwicklung der grössten Aufgabenbereiche ist im Folgekapitel detailliert aufgeführt. Der stärkere Anstieg im Planjahr 2028 ist massgeblich auf den voraussichtlichen Effekt von EFAS zurückzuführen. Der Transferaufwand im Planjahr 2028 steigt allein aufgrund von EFAS um rund 63,3 Millionen Franken an (Nettoeffekt des Mehraufwands von 82,1 Millionen Franken in der Spitalfinanzierung sowie des Minderaufwands von 18,8 Millionen Franken für die Prämienverbilligung). Der Personalaufwand

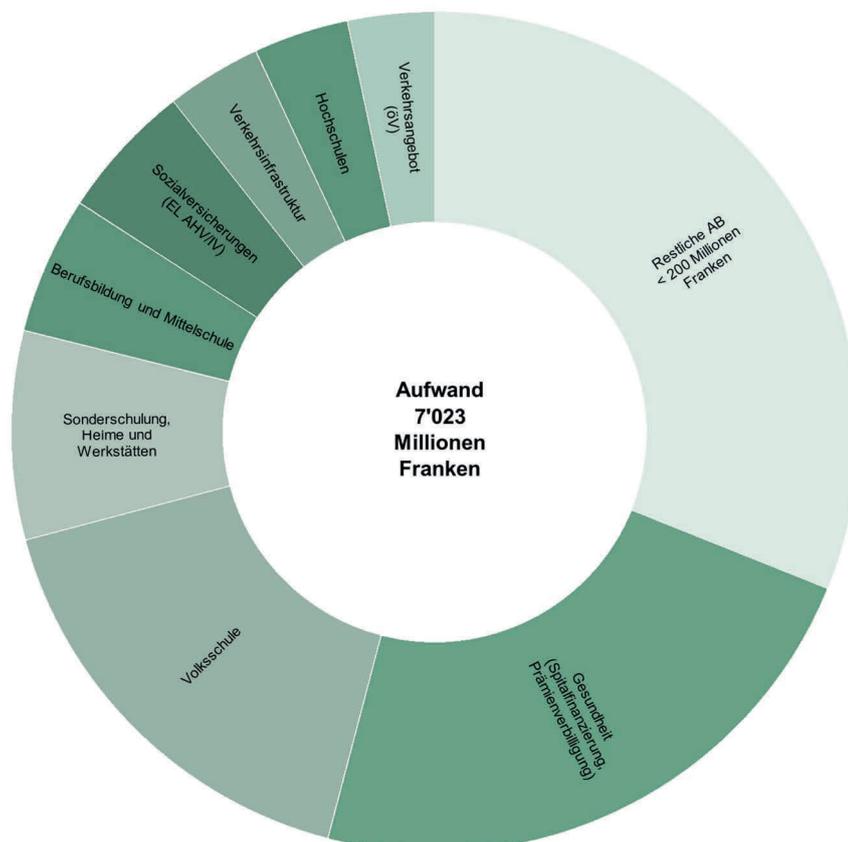
steigt in den Planjahren konstant um rund 2,0 % an, was auf die Stellen- und Lohnentwicklung zurückzuführen ist. Der Sach- und Betriebsaufwand ist über die Planjahre rückläufig. Die Investitionen in Sachanlagen, hauptsächlich für Strassen und Verkehrswege sowie Gebäude, tragen ebenfalls zum Aufwandwachstum über die Planjahre bei.

Der konsolidierte Aufwand steigt in der Planperiode 2026–2029 um durchschnittlich rund 3,1 % pro Jahr. Das Wachstum liegt somit über die Planperiode betrachtet etwas über dem Niveau des erwarteten Wirtschaftswachstums (durchschnittlich rund 2,5 %). Auf beide relevanten Grössen für die Staatsquote – der konsolidierte Aufwand und die nominale Wirtschaftsentwicklung – wirken sich im AFP 2026–2029 nur begrenzt beeinflussbare Umstände aus. Einerseits ist das konsolidierte Aufwandwachstum, wie oben beschrieben, stark getrieben durch kaum steuerbare Einflüsse beim Transferaufwand. Andererseits zeigt sich die nominale Wirtschaftsentwicklung in den Prognosen vor allem zu Beginn der AFP-Periode unterdurchschnittlich aufgrund der abgeschwächten Konjunktur im Zuge der hohen Unsicherheiten sowie der niedrigen Inflation. Die daraus resultierende Entwicklung der Staatsquote wird in Kapitel 4.13.2 aufgezeigt.

4.8 Aufwandentwicklung in den grössten Aufgabenbereichen

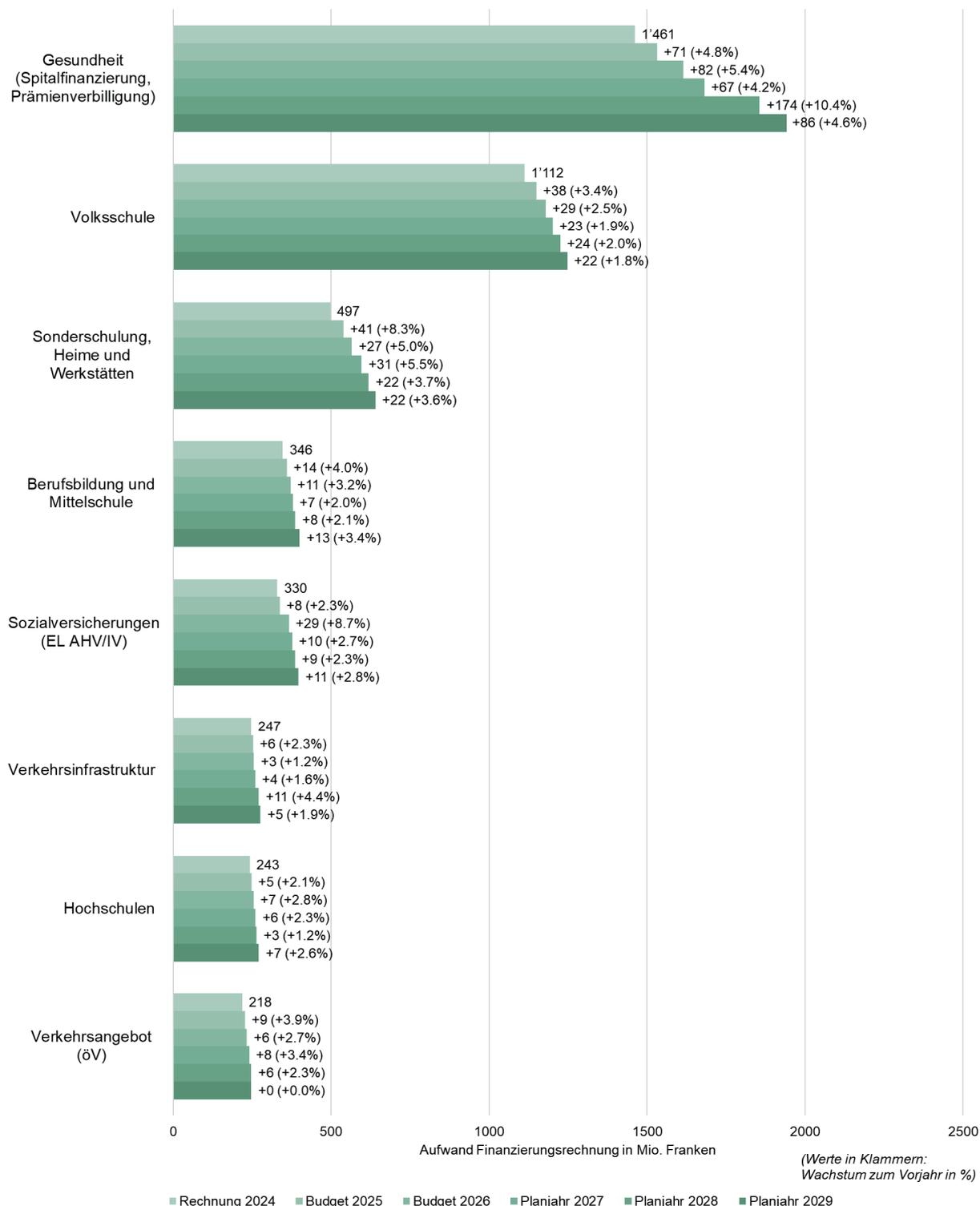
Der Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau beträgt im Budget 2026 7'023 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich mit dem grössten Aufwandvolumen ist der Aufgabenbereich 'Gesundheit' (inklusive Spitalfinanzierung und Prämienverbilligung) mit 1'614 Millionen Franken gefolgt vom Aufgabenbereich 'Volksschule' mit 1'179 Millionen Franken. Die weiteren im Diagramm aufgeführten Aufgabenbereiche, welche einzeln ausgewiesen werden, sind im Umfang (Aufwand) jeweils grösser als 200 Millionen Franken. Insgesamt machen die grössten acht Aufgabenbereiche rund 69 % des gesamten Aufwandvolumens der Finanzierungsrechnung des Kantons aus. Alle weiteren Aufgabenbereiche sind in der Position 'Restliche AB < 200 Millionen Franken' zusammengefasst.

Abbildung 9: Aufwand Finanzierungsrechnung Budget 2026 nach Aufgabenbereichen



Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der grössten Aufgabenbereiche zwischen der Jahresrechnung 2024 und dem Planjahr 2029. In den nachfolgenden Kapiteln werden die wichtigsten Entwicklungen in den acht grössten Aufgabenbereichen, gruppiert nach Themenbereichen, aufgezeigt.

Abbildung 10: Aufwand Finanzierungsrechnung Rechnung 2024, Budget 2025, Budget 2026 und Planjahre 2027–2029 nach Aufgabenbereichen



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils den Gesamtaufwand der Finanzierungsrechnung im Zeitraum 2024–2029. Zusätzlich ist die absolute und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben.

4.8.1 Gesundheit

Spitalfinanzierung

Am 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) angenommen. Aufgrund dieses Entscheids werden ab dem 1. Januar 2028 alle ambulanten und stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von Versicherern und Kantonen nach einem einheitlichen Verteilschlüssel (Versicherer: 75,5 %; Kantone: 24,5 %) finanziert. Bis 2027 gilt weiterhin die Regelung, dass die Versicherer die gesamten ambulanten sowie 45 % der stationären Kosten tragen und die Kantone 55 % der stationären Kosten.

Der Entscheid des Stimmvolks führt dazu, dass sich die Berechnungsgrundlagen der Planjahre 2028 und 2029 von den Berechnungsgrundlagen und der Darstellungsform für das Budgetjahr 2026 und das Planjahr 2027 unterscheiden.

Die Entwicklung des Aufwands in der Spitalfinanzierung hängt von mehreren Faktoren ab. Für die zukünftige Entwicklung der stationären akutsomatischen und psychiatrischen Versorgung werden das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der individuellen Fallschwere sowie der Basistarif berücksichtigt.

Für das Budgetjahr 2026 und das Planjahr 2027 ist im Bereich Akutsomatik aufgrund von Tarifverhandlungen bei den innerkantonalen Spitälern davon auszugehen, dass die durchschnittliche Base-rate in den kommenden Jahren steigt. Auch bei ausserkantonalen Aufenthalten ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Das erwartete Wachstum der Anzahl stationärer Behandlungen wird zusammen mit den steigenden Tarifen zu einem finanziellen Mehrbedarf führen.

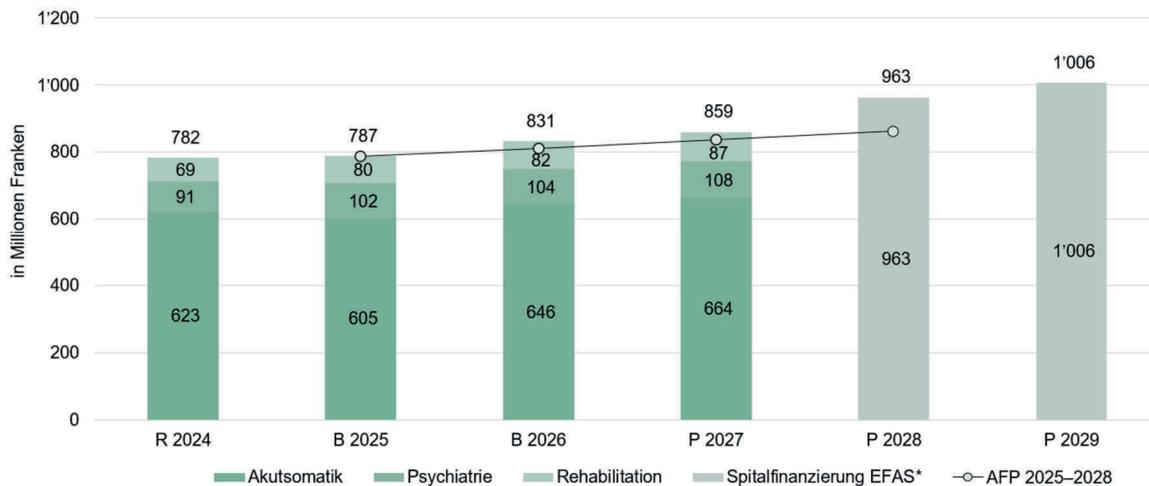
In der Psychiatrie erhöhen sich sowohl die inner- als auch die ausserkantonalen Pflorgetage im Vergleich zum AFP 2025–2028. Die durchschnittlichen Tarife haben sich sowohl inner- als auch ausserkantonal unwesentlich verändert. Ausserdem ist der durchschnittliche Schweregrad inner- wie auch ausserkantonal gesunken, weshalb insgesamt mit einem finanziellen Minderbedarf gerechnet wird.

In der Rehabilitation verringern sich sowohl die innerkantonalen als auch die ausserkantonalen Pflorgetage im Vergleich zum AFP 2025–2028. Verbunden mit einem tieferen durchschnittlichen ausserkantonalen Tarif führt dies zu einem finanziellen Minderbedarf.

Insgesamt ist mit einem Mehraufwand von 100,4 Millionen Franken im Jahr 2028 und 143,2 Millionen Franken 2029 zu rechnen, davon 82,1 Millionen Franken im Jahr 2028 und 95,7 Millionen Franken im Jahr 2029 durch die Einführung von EFAS im Jahr 2028. Der Bund hat im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzesreform basierend auf den Daten der Jahre 2016 bis 2019 eine für Kantone und Krankenversicherer saldoneutrale Verteilung der Kosten für die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen berechnet. Da im Kanton Aargau seither die ambulanten Kosten stärker gewachsen sind als die stationären, liegt heute der Kantonsanteil tiefer als die damals ermittelten 24,5 %. Bleibt der Kantonsanteil bei der Einführung von EFAS bei 24,5 %, so löst dies in der Folge einen Kostensprung für den Kanton Aargau aus. Zusätzliche Kostentreiber wie die Alterung der Gesellschaft, der medizinische Fortschritt, die Mengenausweitung sowie gestiegene Kosten für ambulante Behandlungen tragen ebenfalls zum Kostenanstieg in der Spitalfinanzierung bei. Die Auswirkungen von EFAS sind noch mit Unsicherheiten behaftet. Die entsprechende Verordnung wird 2026 in die Vernehmlassung gegeben.

Insgesamt steigt der Aufwand für die Spitalfinanzierung im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 44,0 Millionen Franken respektive 5,6 %. Im Zeitraum des AFP 2026–2029 steigt der Aufwand um 174,6 Millionen Franken respektive 21,0 %.

Abbildung 11: Entwicklung Aufwand Spitalfinanzierung (ohne GWL)



* Aufgrund des Detaillierungsgrads aus den vorliegenden Datengrundlagen ist eine Aufteilung nach Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation für die Jahre 2028 und 2029 zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Aufgrund der Rückmeldungen der Listenspitäler zu den Abgeltungen von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) hat der Regierungsrat in einem ersten Schritt im AFP 2024–2027 jene Anliegen berücksichtigt, die von allen Listenspitälern genannt wurden und für die eine Festlegung eines plausibilisierten Betrags möglich war. In einem zweiten Schritt wurden im AFP 2025–2028 die versorgungsnotwendigen Leistungen der Notfallversorgung sowie der spezialisierten Versorgung und ärztlichen Ausbildung berücksichtigt. Im Rahmen der dritten und abschliessenden Evaluationsrunde wurden die weiteren von den Listenspitälern gemeldeten Positionen sukzessive in Abstimmung mit der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 und den Leistungsaufträgen geprüft. Aufgrund dieser Evaluation werden im AFP 2026–2029 zusätzliche GWL für tagesklinische Leistungen in der Rehabilitation und für die Ausbildung von weiteren Medizinalberufsgruppen berücksichtigt sowie die GWL für die Spitalseelsorge erhöht. Die GWL sind in der Grafik zur Spitalfinanzierung (Abbildung 11) nicht enthalten.

Prämienverbilligung

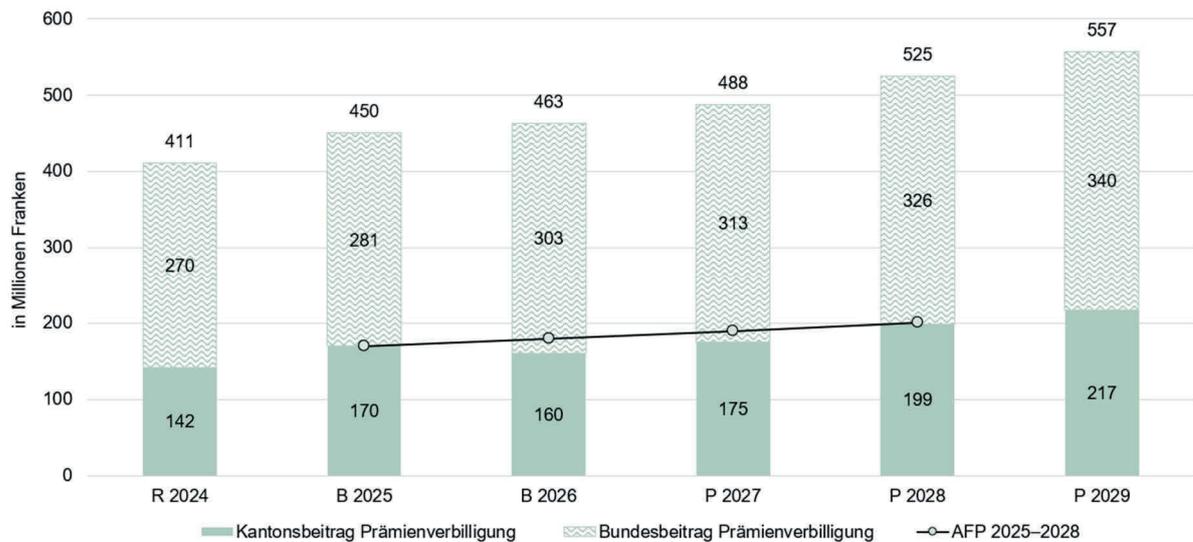
Die Aufwandentwicklung für die Prämienverbilligung ergibt sich primär aus der mutmasslichen Prämiensteigerung (+3,5 % im 2025), der Bevölkerungsentwicklung sowie aufgrund der Entwicklung der Anzahl Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebeziehenden. Der Anteil von Personen, die eine Prämienverbilligung erhalten, liegt im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren 2027 und 2028 bei 27,1 %, im Planjahr 2029 bei 27,2 %. Damit steigt dieser Anteil gegenüber dem Budget 2025 an.

Der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung beträgt im Budget 2026 160,4 Millionen Franken und liegt damit um 19,0 Millionen Franken unter dem im AFP 2025–2028 vorgesehenen Betrag. Der Regierungsrat hatte im AFP 2025–2028 ab dem Jahr 2025 aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative einen jährlich rund 30 Millionen Franken höheren Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung berücksichtigt. Gestützt auf eine Mitteilung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 13. Dezember 2024 kommt für den Kanton Aargau in den Jahren 2026 und 2027 die Übergangsbestimmung zum indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative zur Anwendung, so dass dieser Mehraufwand frühestens ab dem Jahr 2028 anfällt. Zusätzlich wurde der mutmassliche Bundesbeitrag für das Jahr 2026 im Vergleich zum AFP 2025–2028 um 11,0 Millionen Franken erhöht.

Durch die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ab dem 1. Januar 2028 wird erwartet, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien im Vergleich zur Situation ohne EFAS geringer ausfällt. Dabei handelt es sich um einen gegenteiligen Effekt zu jenem, der im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung beschrieben wurde. Da die Kosten des Kantons für die Spitalfinanzierung überproportional ansteigen, ist von einem geringeren Anstieg der Krankenkassenprämien auszugehen. Dies führt in der Folge auch zu einem leicht tieferen Bedarf an Prämienverbilligung. Für das Planjahr 2028 wird mit einem Minderaufwand von 18,8 Millionen Franken gerechnet. Für das Jahr 2029 beträgt der erwartete Minderaufwand 13,7 Millionen Franken.

Der Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung steigt von 463,4 Millionen Franken im Budgetjahr 2026 auf 557,4 Millionen Franken im Planjahr 2029 (+20,3 %).

Abbildung 12: Entwicklung Prämienverbilligung



4.8.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

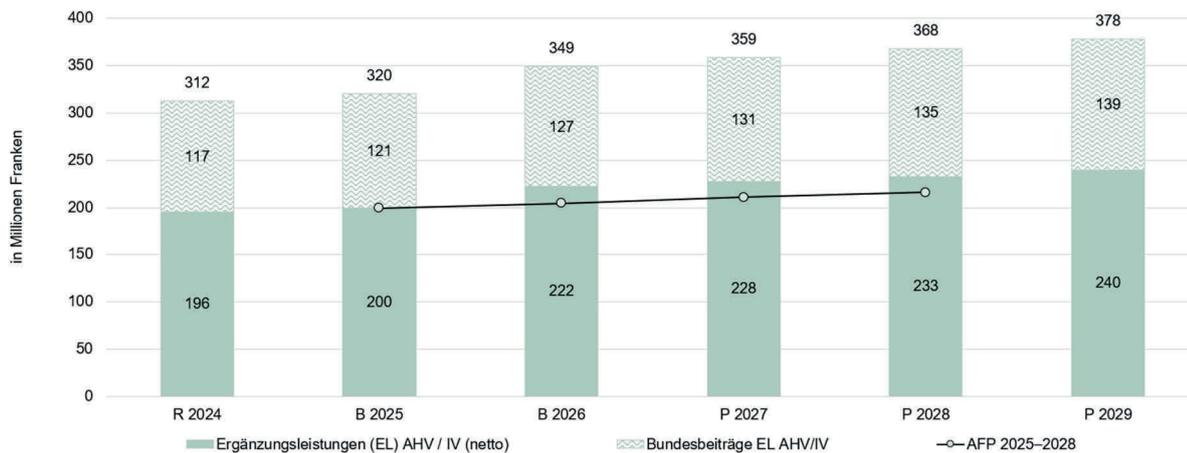
Die Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL-Reform) ist per 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Nach einer dreijährigen Übergangsfrist, in der das alte Recht für EL-Beziehende weiterhin galt, wenn sie nach dem neuen Recht einen tieferen Anspruch hatten, werden nun die Leistungen für alle Beziehenden nach dem neuen Recht berechnet. Langfristig wird erwartet, dass das Leistungsvolumen nur relativ gedämpft wird.

Die Ausgaben sind im Jahr 2024 weiter angestiegen. Ein Grund dafür waren die weiterhin steigenden Wohnkosten. Aufgrund der Erhöhung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe im Kanton Aargau per 2025 wird für den AFP 2026–2029 von einem anhaltenden Kostenwachstum ausgegangen.

Der Kanton Aargau weist mit 9,0 % eine vergleichsweise tiefe EL-Quote (AHV) auf, verzeichnet jedoch eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. In den kommenden Jahren wird daher weiterhin mit einer Aufwandsteigerung bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gerechnet. Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird mit einem gegenüber dem AFP 2025–2028 höheren Bundesbeitrag gerechnet. Der Anstieg der Bundesbeiträge wird jedoch geringer ausfallen als der Anstieg der EL-Ausgaben, da sich der Bund nicht an den höheren Kosten aufgrund der Anpassung der maximal anrechenbaren Pflegeheimtaxe beteiligt.

Im Budget 2026 beträgt der Gesamtaufwand 348,8 Millionen Franken, der Bundesbeitrag liegt bei 126,5 Millionen Franken. In der Planperiode 2027–2029 steigt der Nettoaufwand um 17,3 Millionen Franken (7,8 %). Die Leistungskosten nehmen gegenüber dem AFP 2025–2028 zu.

Abbildung 13: Entwicklung Ergänzungsleistungen AHV / IV

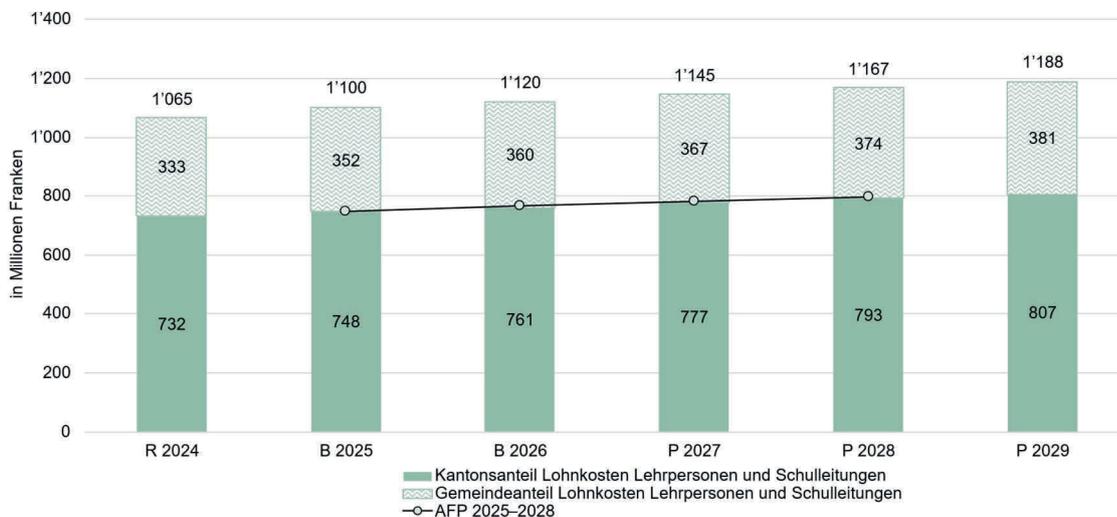


4.8.3 Volksschule

Der Personalaufwand der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Volksschule steigt im Budgetjahr und in den Planjahren grösstenteils aufgrund der Schülerzahlentwicklung, der Lohnsummenentwicklung und einer Korrektur der budgetierten Arbeitgeberbeitragsätze.

Im Budget 2026 beträgt der Personalaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule rund 1'120 Millionen Franken. Davon tragen die Gemeinden 360 Millionen Franken und der Kantonsanteil liegt bei rund 761 Millionen Franken.

Abbildung 14: Entwicklung Lohnaufwand Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Volksschule



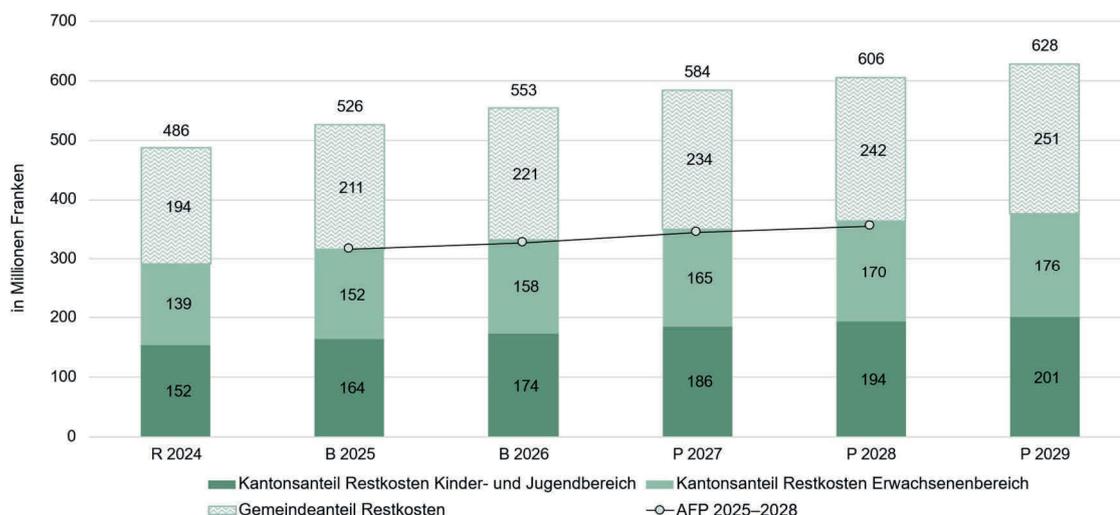
4.8.4 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Kinder- und Jugendbereich steigt vom Budgetjahr 2025 auf das Budgetjahr 2026 um 10,0 Millionen Franken (+6,1 %) an.

Der Kantonsanteil an den Restkosten im Erwachsenenbereich steigt vom Budgetjahr 2025 auf das Budgetjahr 2026 um 6,3 Millionen Franken (+4,1 %) an.

Der Anstieg der Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich um 16,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (Anteil Kanton) begründet sich im Wesentlichen mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der Lohnsummenentwicklung, der demografischen Entwicklung sowie der Anpassung des aktuellen Bedarfs. Zusätzliche Restkosten begründen sich mit der Angleichung des Budgets für ausserkantonale Platzierungen an den Jahresbericht 2024.

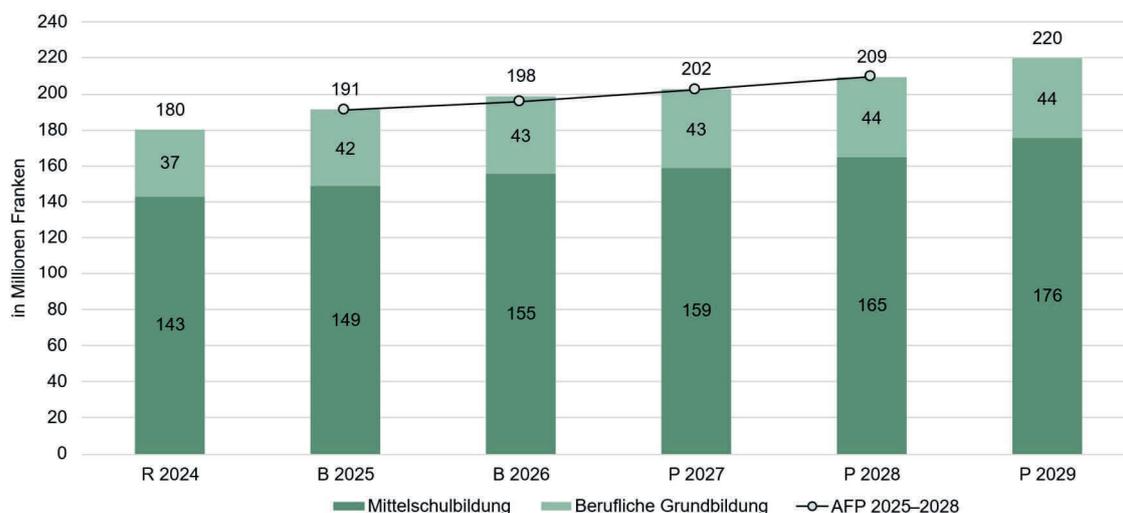
Abbildung 15: Entwicklung Restkosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich



4.8.5 Berufsbildung und Mittelschule

Infolge der anhaltend hohen Anzahl von Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule wird sowohl in der beruflichen Grundbildung als auch in der Mittelschulbildung – begleitet von einer moderat steigenden Maturitätsquote – mit einem Anstieg der Lernendenzahlen gerechnet. Zusätzlich trägt die Lohnsummenentwicklung zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Ausgaben bei.

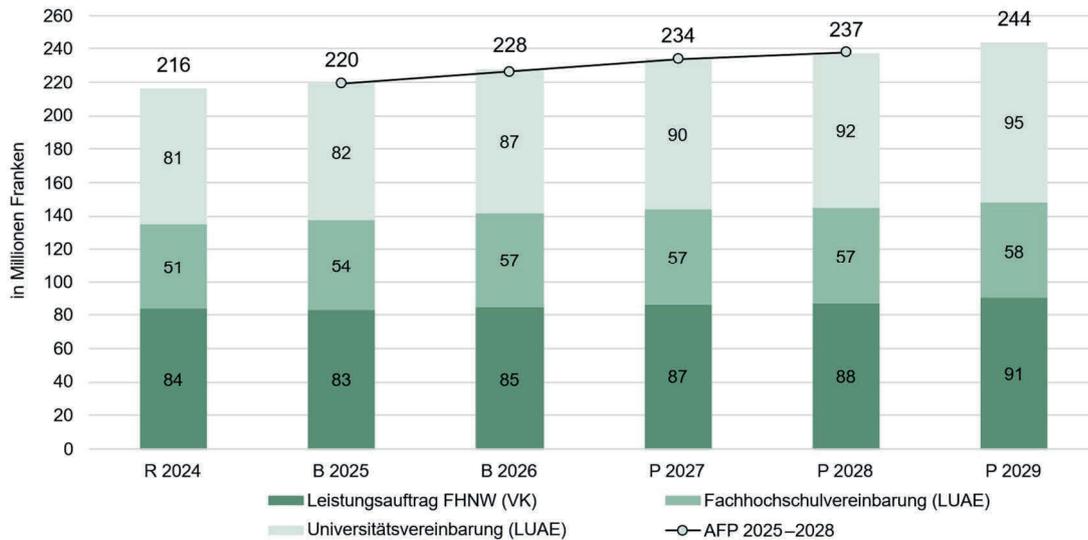
Abbildung 16: Entwicklung Finanzierungsrechnung im Bereich der beruflichen Grundbildung und Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)



4.8.6 Hochschulen

Die Hochschulbeiträge ergeben sich in erster Linie aufgrund der Anzahl an Aargauer Studierenden. Die Beiträge für die Hochschulen werden im Budgetjahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Millionen Franken (5,5 %) höher prognostiziert. Nebst leicht höheren Studierendenzahlen führen auch teuerungsbedingte Tarifanpassungen bei den Interkantonalen Hochschulvereinbarungen (LUAE) zu einem Kostenanstieg.

Abbildung 17: Entwicklung Hochschulausgaben

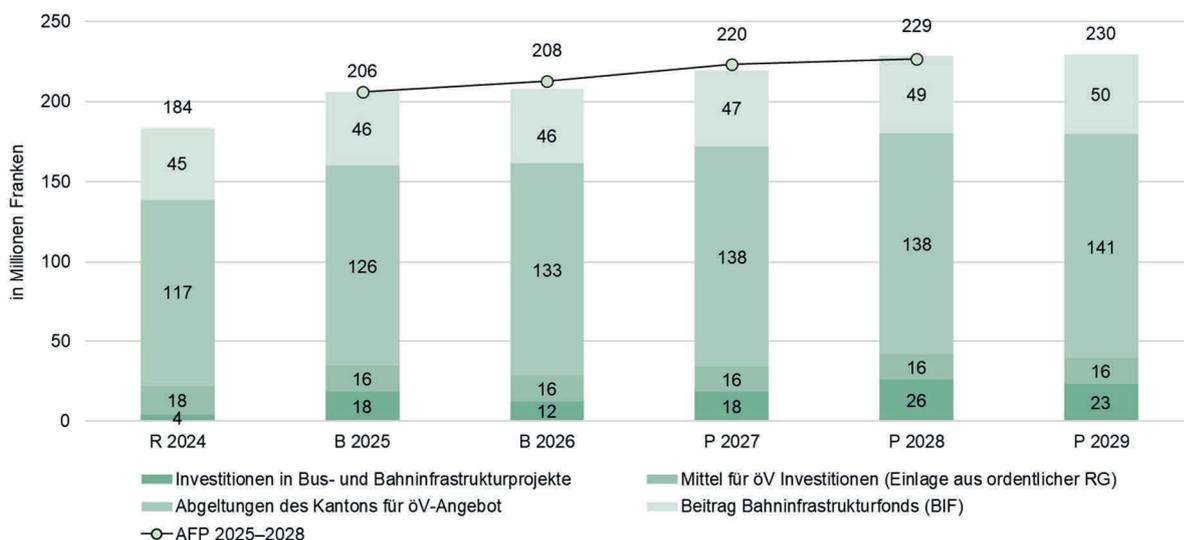


4.8.7 Verkehrsangebot

Der Aufwand im Verkehrsangebot (öV) steigt über die AFP-Periode von 207,8 Millionen Franken im Jahr 2026 um 21,7 Millionen (10,4 %) auf 229,5 Millionen Franken im Jahr 2029 an aufgrund von Investitionen in Infrastrukturprojekte (10,9 Millionen Franken oder 89,0 %) und ansteigenden Abgeltungen (7,2 Millionen Franken oder 5,4 %) an. Der Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) erhöht sich um 3,6 Millionen Franken (7,7 %). Die Einlage der ordentlichen Mittel in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wurde in allen Planjahren in der Höhe von 16,0 Millionen Franken belassen.

Die *Abgeltungen* an die öV Unternehmen für das Budget 2026 basieren auf den verhandelten Offerten der Transportunternehmen und liegen um 7,8 Millionen Franken (6,2 %) höher als im Budget 2025. Kostensteigernd wirken sich vor allem reduzierte Bundesbeiträge aufgrund der Sparmassnahmen des Bundes, die fortschreitende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte und der Wegfall der Mineralölrückerstattung aus. Die Planjahre 2027–2029 sind insbesondere geprägt durch Mehrkosten aufgrund der generellen Teuerung, höhere Kosten für Rollmaterial Bus und Bahn und Angebotsausbauten aufgrund des Mobilitätsverhaltens. Bei den Erlösen wird nach der Erhöhung der Tarife im Dezember 2023 von einem kontinuierlichen Wachstum von 1,6 % wie vor der Coronakrise ausgegangen werden.

Abbildung 18: Entwicklung in ausgewählten Positionen im öffentlichen Verkehr



4.8.8 Verkehrsinfrastruktur

Die zunehmende Verkehrsbelastung und Interessenskonflikte bei der Entwicklung von Projekten für Strassen, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr erfordert eine klare Priorisierung und regionale Gesamtverkehrskonzepte für die wichtigsten Zentren (Raum Baden, Raum Brugg-Windisch, Aarau-Suhr). Im vorliegenden AFP sind daher grössere Infrastrukturvorhaben aufgenommen worden.

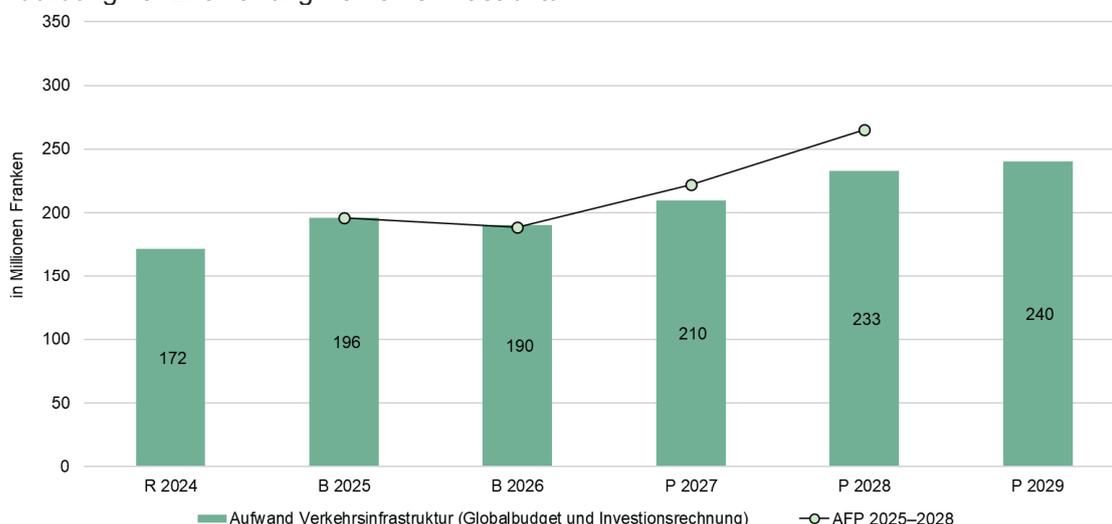
Das mittelfristige Erhaltungsmanagement zeigt weiterhin einen Nachholbedarf im Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur, vor allem bei Innerortsstrecken. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen keine Beschleunigung der Projekte zu.

Weitere Entwicklungen im Datenaustausch mit den Gemeinden (Online-Informationssystem zur Erhaltungsplanung) erlauben eine noch engere Abstimmung von Erhaltungsmaßnahmen von Kantonsstrassen und kommunalen Werken.

In der aktuellen AFP-Periode 2026–2029 wird die Neugestaltung der K242/K210 Aarau/Buchs/Suhr vollendet. Zudem erfolgt der Start zum Ausbau der Oltnenstrasse in Aarburg, der Wiggertalerstrasse in Rothrist sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Knoten Böhler) in Unterkulm. Weiter ist geplant, bereits mit der Umsetzung erster Massnahmen (Ostumfahrung) zur Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung im Raum Suhr beginnen zu können.

Gegenüber dem AFP 2025–2028 sinkt der Aufwand für die Verkehrsinfrastruktur aufgrund der aktualisierten Projektplanung, wobei es sich um Schwankungen aufgrund von Grossprojekten handelt. Im Budget 2026 liegt der Aufwand mit 190,5 Millionen Franken in der Grössenordnung des Budgets 2025. Im Planjahr 2027 liegt der Aufwand 12,6 Millionen Franken (-5,7 %) und im Planjahr 2028 32,6 Millionen Franken (-12,3 %) unter den Werten des AFP 2025–2028. Über die gesamte Planperiode gesehen steigt der Aufwand von 2026 bis Ende 2029 um 49,6 Millionen Franken auf 240,1 Millionen Franken (+26,1 %).

Abbildung 19: Entwicklung Verkehrsinfrastruktur



4.9 Immobilien

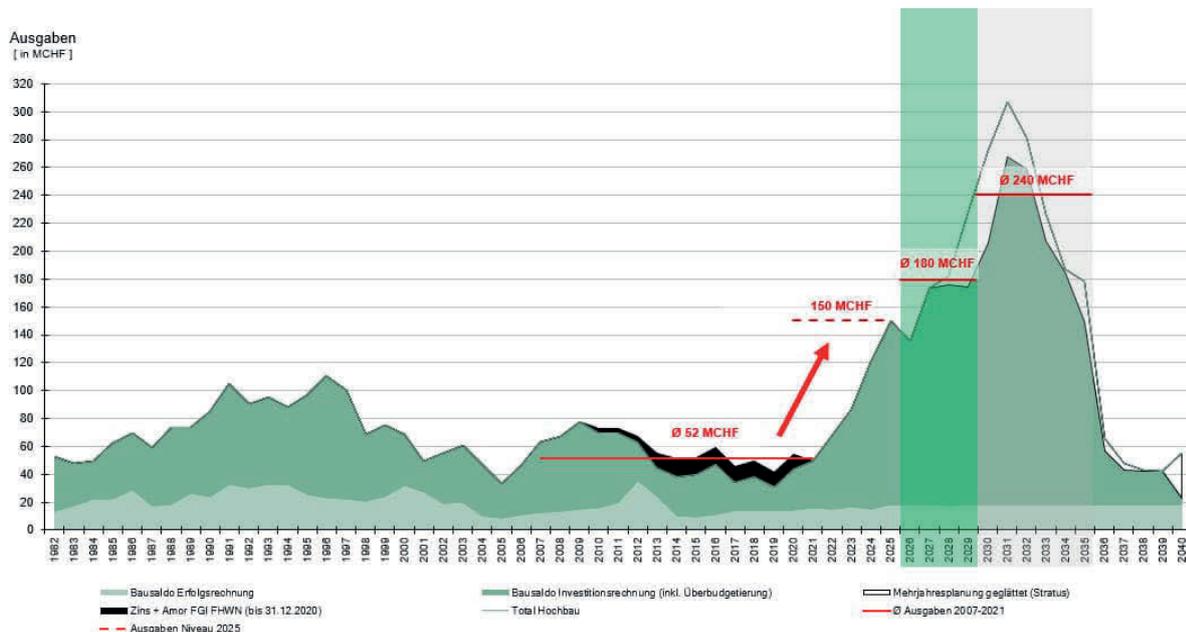
Gestützt auf die demografische Entwicklung wird der Fokus der laufenden und nächsten zwei Legislaturperioden auf die Bereitstellung von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und öffentliche Sicherheit gelegt. Anschliessend wird die Entwicklungsstrategie in Aarau mit der Zentralisierung der Zentralverwaltung zur Optimierung der Betriebsabläufe und gleichzeitiger Reduktion des Büroflächenverbrauchs umgesetzt werden. Aktuell erarbeitet die Stadt Aarau den auf die aktuelle Nutzungsplanung abgestimmten Gestaltungsplan 'Torfeld Nord', welcher die Rechtsgrundlage für das vorgesehene Verwaltungszentrum schafft.

4.9.1 Entwicklung Ausgaben 'Hochbauten'

Die Investitionen erreichen im AFP-Planungshorizont sowie in den nachfolgenden Jahren ausserordentlich hohe Werte. Neben den geplanten Neubauprojekten fallen grosszyklische Erneuerungen im Bestand an.

Die nachfolgende Abbildung zeigt in der Übersicht den Ausgabenverlauf "Hochbauten"³ auf. Darin ist ersichtlich, dass im Jahr 2025 im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 2007–2021 finanziell rund das dreifache Ausgabenvolumen umgesetzt werden muss (rund 150 Millionen Franken gegenüber durchschnittlich 52 Millionen Franken). Damit verbunden ist unweigerlich auch ein Aufwuchs beim Personal von Immobilien Aargau. In der AFP-Periode 2026–2029 steigt der Aufwand noch weiter auf durchschnittlich 180 Millionen Franken und wird mit den anstehenden Erneuerungen gemäss der aktuellen Mehrjahresplanung (weisser Bereich) im Zeitraum 2029–2035 auf durchschnittlich 240 Millionen Franken jährlich zu liegen kommen.

Abbildung 20: Langjähriger Ausgabenverlauf für Hochbauten bis 2040, Stand AFP 2026-2029



4.9.2 Grossvorhaben

Gemäss GAF gelten Bauprojekte als Grossvorhaben, deren Nettoinvestition den Schwellenwert von 50 Millionen Franken übersteigt. Im AFP 2026–2029 sind Aufwände für 14 Grossvorhaben enthalten. Diese weisen in der Summe ein Nettoinvestitionsvolumen von rund 1,7 Milliarden Franken auf und sind im AFP wie folgt abgebildet:

³ Der Ausgabenverlauf 'Hochbauten' setzt sich insbesondere aus dem 'Bausaldo Investitionsrechnung' sowie dem 'Bausaldo Erfolgsrechnung' zusammen.

Tabelle 20: Grossvorhaben Planungsstand AFP 2026-2029

in Millionen Franken

Projektbezeichnung	Start Bau	Nutzungsbeginn	bis 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029	Total
Neues Polizeigebäude (NPG) Aarau	2022	2025	39.7	18.1	0.0	-	-	-	73.6
Sanierung Polizeikommando Aarau	2026	2028	2.2	4.5	17.0	17.0	5.3	-	44.4
Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden	2025	2028	4.9	5.0	15.0	15.0	15.0	6.6	63.6
7. Standort neue Kantonsschule (Stein)*	2026	2029	30.6	15.5	31.8	45.8	40.1	34.7	210.6
8. Standort neue Kantonsschule (Lenzburg)	2029	2035	0.2	0.2	1.2	3.0	3.0	13.3	154.3
9. Standort neue Kantonsschule (Windisch)	2031	2035	0.1	18.7	0.3	0.4	0.8	1.6	197.1
Erweiterung Kantonsschule Wohlen	2029	2032	0.2	0.7	1.1	9.1	5.3	32.7	239.9
Ersatzstandort BFGS 1	2031	2035	0.1	0.3	0.1	0.3	0.3	3.2	112.6
Ersatzstandort BFGS 2	2034	2039	0.1	0.3	0.1	-	-	-	112.6
Ersatzstandort HFGS	2030	2035	0.2	0.3	0.1	0.3	0.3	3.5	90.2
Neubau Sportanlage Rössligut	2029	2031	0.2	1.3	0.8	1.0	4.4	5.8	54.2
Neubau Verwaltungsgebäude Aarau	2031	2034	0.1	0.2	0.2	0.6	6.0	7.0	203.9
Umbau/Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg	2027	2031	0.7	2.8	2.3	13.5	22.1	10.0	67.3
Solaroffensive kantonale Immobilien	2029	2034	0.7	1.6	1.0	0.9	0.9	12.3	63.1
Gesamttotal mit Landerwerb			80.0	69.3	70.9	106.8	103.3	130.5	1'687.5

Anmerkung: Aufwand in Millionen Franken; Rundungsdifferenzen sind möglich

*Start Nutzungsbeginn Übergangslösung 2025

Nachfolgend wird der Stand pro Grossvorhaben beschrieben:

Neues Polizeigebäude (NPG) Aarau

Der Grosse Rat beschloss den Ausführungskredit des Vorhabens mit breiter Zustimmung. Die Ausführung startete im Sommer 2022. Das Bauende ist auf Ende 2025 terminiert. Auf diesen Zeitpunkt findet der provisorische Bezug der Einheiten des Polizeikommandos und der Staatsanwaltschaft statt. Der definitive Bezug und die Auflösung der involvierten Aussenstandorte sind für Ende 2027 geplant.

Sanierung Polizeikommando Aarau

Bei der Wahl der Sanierungsvariante spielten verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit (bspw. graue Energie) wie auch die Wirtschaftlichkeit eine wesentliche Rolle. Neben dem Ersatz und / oder der Erneuerung abgenutzter Bauteile und der notwendigen Nutzungsanpassungen wurden auch Mehrkostenoptionen für eine energetische Erneuerung und Aufwertung mitberücksichtigt. Der Ausführungskredit auf Basis des Vorprojekts+ wurde im 2. Quartal 2023 mit breiter Zustimmung des Grossen Rats beschlossen. Der Baubeginn ist nach Vollendung des Neuen Polizeigebäudes und Verschiebung einiger Einheiten nach Buchs im Januar 2026 vorgesehen, das Bauende ist für Mitte 2028 geplant.

Ersatz Provisorien und Erweiterung Kantonsschule Baden

Die beiden Schulprovisorien an der Kantonsschule Baden (KSBA) sind gemäss verlängerter Baubewilligung bis Mitte 2027 zu ersetzen beziehungsweise zurückzubauen. Mit der Erweiterung, namentlich dem Neubau für Schulraum und zwei Sporthallen sowie der Optimierung des Bestands wird auf dem Areal insgesamt Schulraum für zusätzliche 16 auf gesamthaft 66 Abteilungen geschaffen. Der Baustart erfolgte anfangs Juli 2025. Die Inbetriebnahme der neuen Schulräume ist auf das Schuljahr 2028/29 terminiert, der Abschluss der Umgebungsarbeiten sowie der Rückbau der Provisorien wird auf das Schuljahr 2029/30 erfolgen.

7. Standort neue Kantonsschule (Stein) Neubau

Im Jahr 2022 wurde der Projektwettbewerb für den 7. Kantonsschulstandort in Stein durchgeführt. Hinsichtlich Nachhaltigkeit wurde eine Zertifizierung nach dem vom Bund lancierten Standard SNBS vorgegeben. Somit war eine umfassende Sicht auf die Nachhaltigkeit bereits in dieser Phase gegeben. Im März 2024 hat der Grosse Rat den Verpflichtungskredit für die Ausführung der Übergangslösung und die Projektierung des Neubaus bewilligt. Der Schulstart in der Übergangslösung erfolgt am 11. August 2025. Das Baugesuch für den Neubau wurde Anfang April 2025 eingereicht und es sind

keine Einwendungen eingegangen. Die Baugenehmigung wird somit im Spätsommer des gleichen Jahres erwartet. Zeitgleich soll die Botschaft zum Ausführungskredit des Neubaus im Grossen Rat behandelt werden. Der voraussichtliche Baustart erfolgt im Jahr 2026, die Fertigstellung ist auf das Schuljahr 2029/30 terminiert.

8. und 9. Standort neue Kantonsschule (Mittelland)

Nach dem Beschluss zum Bau einer Mittelschule in Stein wurde in der von Juni bis September 2023 laufenden Anhörung der Bau von zwei weiteren Mittelschulen in Lenzburg und Windisch mit je 44 Abteilungen vorgeschlagen. Der Grossratsentscheid über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland erfolgte im 4. Quartal 2024.

Für die Standorte Windisch und Lenzburg sind Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen vorhanden. Mit einem Vorvertrag für die Begründung eines Baurechts auf dem Zeughausareal, welches sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Lenzburg befindet, wurde das Bauland für eine neue Mittelschule gesichert. Das notwendige Bauland für den Standort Windisch befindet bereits im Eigentum des Kantons.

Die weiteren Projektmeilensteine sind von den raumplanerischen Prozessen abhängig und können darum noch nicht definiert werden. Aus heutiger Sicht ist die früheste Inbetriebnahme für beide Schulen per Schuljahr 2035/36 möglich. Bis dahin wird eine Übergangslösung für 22 Abteilungen benötigt.

Erweiterung Kantonsschule Wohlen

Der aktuell laufende Projektwettbewerb soll Ende Januar 2026 verfügt und mit der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge abgeschlossen werden. Die Bewilligung des Projektierungskredits ist im 4. Quartal 2026 geplant. Nach der Bewilligung des Ausführungskredits in der 2. Hälfte 2028 soll die Ausführung im 1. Quartal 2029 starten. Die Inbetriebnahme mit einer Kapazität von 55 Abteilungen ist für den Sommer 2032 vorgesehen. Im Anschluss folgt die Sanierung des Hauptgebäudes, die Rückbauten der nicht mehr benötigten Gebäude und die Fertigstellung der Umgebung. Der Abschluss der gesamten Ausführung ist für Ende 2035 terminiert.

Ersatzstandort Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) 1 und 2

Der Grosse Rat hat im Januar 2024 den Leitsatz des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" genehmigt, wonach für die BFGS eine Aufteilung auf zwei gleichwertige Standorte angestrebt wird. Diese beiden Standorte sollen unterschiedliche Einzugsgebiete abdecken. Auf der Grundlage des im März 2024 verabschiedeten Immobilienstandards "Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Kanton Aargau" wird derzeit die Standortsuche und die Bereitstellung von Übergangslösungen vorangetrieben. Die Inbetriebnahme der neuen Standorte BFGS 1 und BFGS 2 ist für 2035 bzw. 2039 vorgesehen.

Ersatzstandort Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS)

Gemäss einem weiteren Leitsatz des vom Grossen Rat im Januar 2024 verabschiedeten Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" wird für die HFGS ein Campus mit weiteren Partnern angestrebt. Auf der Grundlage des im März 2024 verabschiedeten Immobilienstandards "Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Kanton Aargau" wird gleichzeitig mit der Standortsuche für die BFGS-Standorte nach einem Standort für die HFGS gesucht. Die Inbetriebnahme der neuen HFGS ist für 2035 vorgesehen.

Neubau Verwaltungsgebäude Aarau

Das Zeughausareal im Torfeld-Nord wurde mit einem Baurechtsvertrag gesichert. Im Rahmen der Entwicklungsstrategie Standort Aarau wurde das Raumkonzept Zentralverwaltung gefestigt und Torfeld-Nord als künftiger Verwaltungsstandort vorgesehen. Aufgrund neuer Diskussionspunkte zu

der ausgearbeiteten Planungsvereinbarung verzögert sich die Arealentwicklung. Aufgrund der bestehenden Verträge mit dem Baurechtsgeber kann ein Baustart für den Verwaltungsstandort frühestens ab 2031 erfolgen. Die Arealerschliessung für dieses Projekt steht zudem in engem Zusammenhang mit dem Projekt Integrationszentrum Aargau.

Umbau/Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

1958 wurde das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) als eine von drei neuen landwirtschaftlichen Schulen im Aargau eröffnet. Seit 2003 ist das LZL die einzige Anbieterin eines land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Dienstleistungsangebots im Kanton Aargau. Die bestehenden Gebäude respektive Funktionsräume des LZL sind konzeptionell auf rund 250 Lernende ausgelegt. Die Belegung ist seit der Inbetriebnahme jedoch markant gestiegen (auf bereits rund 430 Lernende). Barrierefreie Zugänge zu den öffentlichen Räumen sind nicht gewährleistet. Zudem ist der bestehende Milchviehstall (Baujahr 1956) durch die grosse Gebäudetiefe und dauernde künstliche Belichtung für das Tierwohl, den Unterricht und die Wissensvermittlung nicht mehr geeignet. Anhand einer Machbarkeitsstudie wurden die funktional und wirtschaftlich optimalen sowie zukunftsgerichtetsten Massnahmen zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms, des Bedarfs im Hinblick auf die Infrastruktur und energetische Optimierung ermittelt. Die Botschaft für den Projektierungskredit soll dem Grossen Rat im August 2025 zum Beschluss unterbreitet werden.

Solaroffensive kantonale Immobilien

Der Kanton verfügt im Bereich der Realisierung von PV-Anlagen auf kantonalen Immobilien über zusätzliches Potential. Ziel des Kantons ist es, das gesamte Potential möglichst effizient und speditiv zu erschliessen und mit dem Ausbau von erneuerbaren Energien als Vorbild voranzugehen. In diesem Zusammenhang prüft der Kanton auch den Einsatz von Speichersystemen in den kantonseigenen Immobilien. Für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 'Solaroffensive kantonale Immobilien' wurde im Jahr 2023 ein entsprechendes Konzept erarbeitet und das Solarpotenzial des kantonalen Hochbau-Portfolios für Dächer, Fassaden als auch die Umgebung der Liegenschaften erhoben. Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss für den Verpflichtungskredit für das Vorprojekt inklusive Projektstelle vom Mai 2024 wurde ein Umsetzungsziel mit der dazugehörigen Umsetzungsplanung erarbeitet. Die Botschaften für den Projektierungs- und Ausführungskredit sollen dem Grossen Rat Ende 2025 und Mitte 2028 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neubau Sportanlage Rössligut

Die neuen Sportanlagen der Alten Kantonsschule Aarau (AKSA) sollen auf dem Areal Rössligut mit einer Kapazität für 66 Abteilungen erstellt werden. Dies ermöglicht den zukünftigen Ausbau der AKSA mit einer räumlichen Annäherung von Sportnutzung und Hauptstandort der Kantonsschule und sichert die langfristige Schulraumentwicklung am Standort Aarau. Im Mai 2023 bewilligte der Regierungsrat den Planungskredit für die Beschaffung des Generalplaners. Der geplante Wettbewerb konnte aufgrund der noch offenen Weichenstellungen betreffend die neuen Oberstufenstandorte der Stadt Aarau und das damit verbundene Arealabtauschgeschäft noch nicht gestartet werden. Der geplante Arealabtausch ist für den weiteren Wettbewerbsprozess Voraussetzung und die Gesamtauswirkungen auf einen möglichen Bezug sind weiterhin schwierig abschätzbar. Zustimmende Entscheide von Einwohnerrat und Ortsbürgerversammlung zur Oberstufenplanung wurden zuletzt getroffen, die Volksabstimmung von Ende November 2025 steht aber noch bevor.

4.10 Steuern

4.10.1 Steuerfüsse der Kantonssteuer

Die Planung für den AFP 2026–2029 sieht für das Budget 2026 und das Planjahr 2027 einen um 5 Prozentpunkte reduzierten ordentlichen Kantonssteuerfuss von 103 % vor (vgl. Kapitel 4.1). Die Steuerzuschläge für den Finanzausgleich bleiben im Budgetjahr 2026 wie im aktuellen Steuerjahr um 1 Prozentpunkt reduziert. Daraus resultiert ein Zuschlag Finanzausgleich von 0 % für die Kantonssteuern der natürlichen Personen beziehungsweise 4 % für die Kantonssteuern der juristischen Personen.

Die Kantonssteuer der natürlichen Personen mit Zuschlag Finanzausgleich reduziert sich in der Folge im Budgetjahr 2026 von 111 % auf 106 % und erhöht sich in den Planjahren wieder auf 107 % beziehungsweise 112 %.

Tabelle 21: Steuerfüsse der Kantonssteuer natürliche Personen

Steuerfüsse	JB 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ordentliche Kantonssteuer	108%	108%	103%	103%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	111%	111%	106%	106%	111%	111%
Zuschlag Finanzausgleich	1%	0%	0%	1%	1%	1%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	112%	111%	106%	107%	112%	112%

Der Kantonssteuerzuschlag für juristische Personen, welcher im Rahmen der Steuergesetzrevision 2022 befristet über vier Jahre zugunsten der Gemeinden reduziert wurde, erreicht im Budgetjahr 2026 wieder das ordentliche Niveau von 2 %. Die Steuerbelastung der juristischen Personen verändert sich damit aber wegen der Reduktion des Gemeindesteuerfusses nicht.

Die Kantonssteuer der juristischen Personen mit Zuschlag Finanzausgleich bleibt im Budgetjahr 2026 unverändert bei 109 %. In den Planjahren erhöht sie sich auf 110 % beziehungsweise 115 %.

Tabelle 22: Steuerfüsse der Kantonssteuer juristische Personen

Steuerfüsse	JB 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Ordentliche Kantonssteuer	108%	108%	103%	103%	108%	108%
Kantonssteuerzuschlag	-7%	-3%	2%	2%	2%	2%
Kantonssteuer ohne Zuschlag Finanzausgleich	101%	105%	105%	105%	110%	110%
Zuschlag Finanzausgleich	5%	4%	4%	5%	5%	5%
Kantonssteuer mit Zuschlag Finanzausgleich	106%	109%	109%	110%	115%	115%

4.10.2 Kantonale Steuern

Die vorliegende Steuerprognose datiert vom Juni 2025. Der von der US-Regierung am 1. August 2025 verordnete Zollsatz von 39 Prozent auf Schweizer Importe ist folglich noch nicht berücksichtigt. Die Steuerprognose ist deshalb vorläufig als optimistisch zu betrachten. Sie wird auf die Schlussberatung der KAPF aktualisiert.

Die kantonalen Steuern werden für das Budget 2026 mit 2'577,2 Millionen Franken um 14,2 Millionen Franken oder 0,5 % tiefer budgetiert als im Budget 2025. Rückläufig sind dabei die Einnahmen der Kantonssteuern der juristischen Personen. Die Senkung des ordentlichen Kantonssteuerfusses um 5 Prozentpunkte führt zu Mindereinnahmen von 103,0 Millionen Franken. Ohne diese Reduktion würden die budgetierten kantonalen Steuern um 88,8 Millionen Franken oder 3,4 % über dem Vorjahresbudget liegen.

Tabelle 23: Entwicklung Steuerertrag und -aufwand kantonale Steuern

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Int. Verrechnungen Finanzausgleich	43.1	16.8	14.2	-15.5%	34.2	35.5	37.1
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	26.3	22.0	22.0	0.2%	22.0	22.0	22.0
Kantonssteuern nat. Personen	-2'119.5	-2'143.0	-2'147.2	0.2%	-2'161.2	-2'232.2	-2'287.4
Kantonssteuern jur. Personen	-437.2	-370.0	-336.7	-9.0%	-342.7	-364.1	-371.5
Steuerzuschlag Finanzausgleich	-43.2	-16.9	-14.3	-15.4%	-34.3	-35.6	-37.2
Grundstückgewinnsteuern	-54.3	-48.0	-53.0	10.4%	-53.0	-53.0	-53.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-45.1	-37.0	-47.0	27.0%	-52.0	-57.0	-59.0
Nachsteuern und Bussen	-6.4	-7.0	-7.0	0.0%	-7.0	-7.0	-7.0
Zinsen und übriger Ertrag	-8.9	-8.2	-8.2	0.0%	-8.2	-8.2	-8.2
Aufwand	69.3	38.8	36.2	-6.6%	56.2	57.5	59.1
Ertrag	-2'714.4	-2'630.1	-2'613.4	-0.6%	-2'658.4	-2'757.1	-2'823.3
Total	-2'645.1	-2'591.3	-2'577.2	-0.5%	-2'602.2	-2'699.6	-2'764.2

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

Bei den **Kantonssteuern der natürlichen Personen** liegt das Budget 2026 mit 2'147,2 Millionen Franken um 4,2 Millionen Franken oder 0,2 % über dem Vorjahresbudget 2025. Ohne Steuerfuss-senkung um 5 Prozentpunkte würde das Budget 2026 um 89 Millionen Franken höher und damit um 93,2 Millionen Franken (+4,3 %) über dem Vorjahresbudget liegen.

Die erwarteten Mehreinnahmen sind unter anderem auf den Basiseffekt des prognostizierten Ergebnisses 2025 zurückzuführen, welches höher als budgetiert ausfallen wird. Im Weiteren sind bei der Prognose die Mehreinnahmen aufgrund der 13. AHV-Altersrente berücksichtigt, die ab 2026 einmal jährlich im Dezember ausbezahlt wird. Ebenfalls Rechnung getragen wird der aktuell rückläufigen Teuerung. Diese wird einerseits das Wachstum der Nominallöhne dämpfen, andererseits aber auch den jährlich vorzunehmenden Ausgleich der kalten Progression reduzieren.

In den Planjahren 2027–2029 wird bei den Kantonssteuern der natürlichen Personen – ohne Berücksichtigung von Sondereffekten – mit einem jährlichen Wachstum von rund 2 % gerechnet. Im Planjahr 2027 ist jedoch ein tieferes Wachstum vorgesehen aufgrund des geplanten zweiten Umsetzungspakts der Steuerstrategie, welches Tarifsenkungen bei der Einkommenssteuer vorsieht.

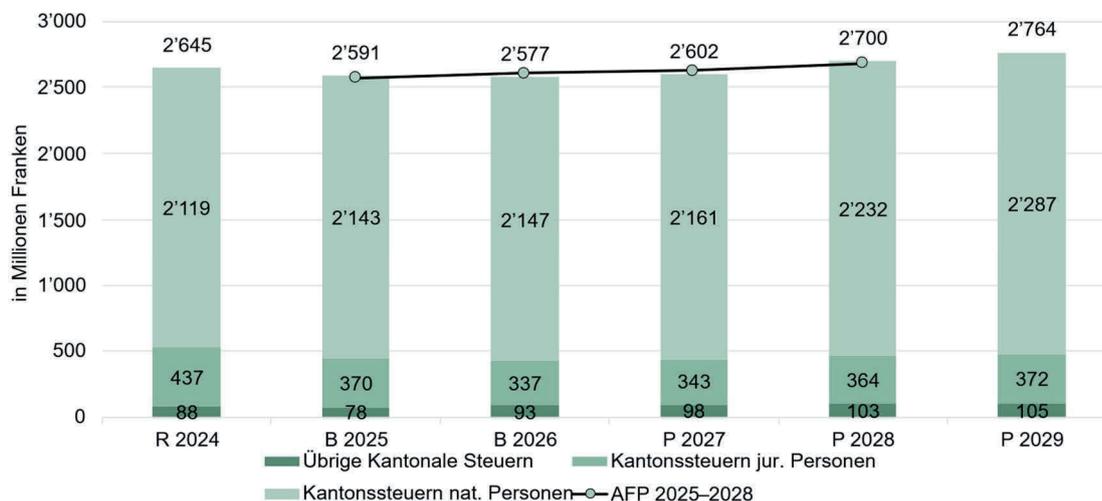
Ab dem Planjahr 2028 sind Mindereinnahmen eingeplant, da davon ausgegangen wird, dass auf diesen Zeitpunkt die Eigenmietwerte gesamtschweizerisch abgeschafft werden. Dabei wird angenommen, dass der Kanton Aargau den Abzug für energetische Massnahmen weiterhin zulassen würde. Das Schweizer Stimmvolk wird am 28. September 2025 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften und damit indirekt auch über die Abschaffung des Eigenmietwerts bei selbstbewohnten Erst- und Zweitliegenschaften abstimmen.

Diesen Mindereinnahmen stehen im Planjahr 2028 Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Steuerfusses um 5 % auf das Niveau des Steuerjahres 2025 gegenüber. Die Einnahmen aus Steuern der natürlichen Personen erhöhen sich dadurch um 93,0 Millionen Franken. Im Rahmen der rollenden Planung wird mit der Beratung des Budgets respektive spätestens mit dem AFP 2028–2031 aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht zu beurteilen sein, ob die Steuerfuss-senkung fortgeführt, zurückgeführt oder gar erhöht werden kann.

Bei den **Kantonssteuern der juristischen Personen** liegt das Budget 2026 von 336,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahresbudget um 33,3 Millionen Franken oder 9,0 % tiefer. Gründe für den Rückgang sind das voraussichtlich zu optimistische Budget 2025 sowie die aktuellen Unsicherheiten im Welthandel und damit verbunden der Konjunkturprognosen. Zudem profitiert das Rechnungsergebnis 2025 noch von Nachträgen aus Vorjahren mit aussergewöhnlich hohen Gewinnen einiger weniger Unternehmen. Diese Nachträge fallen im Budgetjahr 2026 voraussichtlich nicht mehr im selben Ausmass an.

Die Budgets für die **Grundstückgewinnsteuern** sowie die **Erbschafts- und Schenkungssteuern** wurden aufgrund der höheren Ergebnisse in den vergangenen Jahren im AFP 2026–2029 deutlich erhöht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist zudem berücksichtigt, dass sich aufgrund der aktualisierten Steuerwerte der Liegenschaften infolge der Revision Schätzungswesen auf den 1. Januar 2025 Mehreinnahmen ergeben.

Abbildung 21: Entwicklung kantonale Steuern im Vergleich zum AFP 2025–2028



4.10.3 Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Bundessteuern werden für das Rechnungsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 um 7,7 Millionen Franken respektive 2,5 % höher budgetiert. Der erwartete Rückgang beim Ertragsanteil direkte Bundessteuer der juristischen Personen wird voraussichtlich jedoch mehr als wettgemacht durch geschätzte Mehreinnahmen aus der auf den 1. Januar 2024 eingeführten Ergänzungssteuer auf Bundesebene in Zusammenhang mit den neuen Regeln der OECD zur Mindestbesteuerung von Konzerngesellschaften. In der Tabelle sind diese Mehreinnahmen unter "Zinsen und übriger Ertrag" berücksichtigt. Die grob auf 15 Millionen Franken geschätzten Mehreinnahmen des Kantons sollen ab 2028 für Standortmassnahmen, zum Beispiel für Qualified Refundable Tax Credits (QRTC), eingesetzt werden, um im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht an Boden zu verlieren. Die Anhörung zur entsprechenden Gesetzesvorlage startet im 2026; das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2028 geplant. Ab Planjahr 2028 ist deshalb unter "Zinsen, Verluste und übriger Aufwand" ein Betrag in der Höhe dieser Mehreinnahmen eingestellt.

Tabelle 24: Anteile an Bundessteuern (Steuerertrag und -aufwand)

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Zinsen, Verluste und übriger Aufwand	14.3	11.4	11.7	2.6%	11.7	26.7	26.7
Ertragsanteil direkte Bundessteuer	-288.4	-273.0	-266.0	-2.6%	-270.0	-269.0	-273.0
Anteil eidg. Verrechnungssteuer	-54.1	-40.0	-40.0	0.0%	-40.0	-40.0	-40.0
Zinsen und übriger Ertrag	-13.3	-10.2	-25.2	146.9%	-25.2	-25.2	-25.2
Aufwand	14.3	11.4	11.7	2.6%	11.7	26.7	26.7
Ertrag	-355.8	-323.2	-331.2	2.5%	-335.2	-334.2	-338.2
Total	-341.5	-311.9	-319.6	2.5%	-323.6	-307.6	-311.6

Anmerkung: (+) Aufwand; (-) Ertrag; Rundungsdifferenzen sind möglich

4.10.4 Aktualisierung der Steuerprognose

Das Departement Finanzen und Ressourcen wird wie im Vorjahr auf die Schlussitzung der KAPF vom 27. Oktober 2025 eine Überprüfung und Aktualisierung der Steuerprognose für den AFP 2026–2029 vornehmen. Auf dieser dannzumal aktuellen Grundlage wird die KAPF eine allfällige Anpassung respektive Aktualisierung der Steuerprognose zuhanden des Grossen Rats beantragen können.

4.11 Spezialfinanzierungen

Tabelle 25: Entwicklung der Spezialfinanzierungen (Bestand per 31. Dezember)

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzausgleich	74.0	60.2	39.6	-34.2%	42.3	45.4	50.3
Swisslos-Sportfonds	19.0	21.6	22.6	4.2%	22.0	19.7	18.6
Swisslos-Fonds	38.9	35.2	30.8	-12.6%	28.4	25.8	23.0
Sonderlasten	0.0	0.0	0.0	0.0%	0.0	0.0	0.0
Ausbildungsverpflichtung	1.7	1.5	1.9	27.1%	2.4	3.0	3.6
Ersatzbeiträge ZS-Schutzraumbauten	35.0	36.6	36.4	-0.4%	36.5	36.7	36.8
Mehrwertabgabe	7.4	7.1	6.7	-5.4%	6.3	6.0	6.1
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	80.9	84.0	91.5	8.9%	94.4	89.9	86.7
Strassenrechnung	195.0	214.7	243.4	13.4%	257.2	259.3	259.5
Total Spezialfinanzierungen	451.9	461.0	472.9	2.6%	489.5	485.8	484.6

Anmerkung: (+) Guthaben / Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierung; (-) Schuld / Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung; Rundungsdifferenzen sind möglich

Das Guthaben der Spezialfinanzierung *Finanzausgleich* sinkt im Budget 2026 um über 20 Millionen Franken. Das Guthaben erhöht sich in den Planjahren jährlich bis auf 50,3 Millionen Franken per Ende 2029. Details zur Entwicklung sind im Kapitel 1.2.5 enthalten.

Der Bestand des *Swisslos-Sportfonds* nimmt über die Planperiode 2025–2029 netto um 3,1 Millionen Franken ab. Der Fonds verzeichnet im Budget 2026 eine leichte Zunahme, in den übrigen Planjahren sind wieder Entnahmen geplant. Bis Ende 2029 beträgt das Guthaben 18,6 Millionen Franken.

Das Guthaben des *Swisslos-Fonds* nimmt in der Planperiode 2025–2029 um 12,2 Millionen Franken ab. Die Fondsentwicklung ist abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton sowie den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds. Die Spezialfinanzierung wird ab dem Budget 2026 im Aufgabenbereich 340 'Kultur' geführt.

Die Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* wurde per Ende 2023 vollständig getilgt. Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass während der Planperiode keine neue Schuld der Spezialfinanzierung *Sonderlasten* entsteht.

In der Spezialfinanzierung *Ausbildungsverpflichtung* erhöht sich der Bestand bis Ende der Planperiode konstant und beträgt per Ende 2029 3,6 Millionen Franken. Es werden weniger Bonusauszahlungen und höhere Ersatzabgaben (Maluszahlungen) budgetiert, womit im AFP 2026–2029 jährliche Einlagen erfolgen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung *Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten* bleibt über die Planjahre konstant und erreicht per Ende 2029 ein Guthaben von 36,8 Millionen Franken.

Bei der Spezialfinanzierung *Mehrwertabgabe* wird im Budgetjahr 2026 und in den Planjahren 2027 und 2028 mit einer Entnahme von je 0,4 Millionen Franken gerechnet. Im Jahr 2029 erfolgt eine Einlage von 0,1 Millionen Franken. Über die Planperiode 2025–2029 sinkt der Bestand um 1,0 Million Franken und beträgt per Ende 2029 6,1 Millionen Franken.

Aus der Spezialfinanzierung *Öffentlicher Verkehr Infrastruktur* werden die Aufwendungen des Kantons für die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (öV) finanziert. Bis ins Jahr 2027 nimmt der Bestand auf 94,4 Millionen Franken zu. Danach sinkt der Bestand aufgrund von Entnahmen für grössere Projekte in den Planjahren 2028 und 2029 auf ein Guthaben von 86,7 Millionen Franken per Ende 2029.

In der Spezialfinanzierung *Strassenrechnung* sind insbesondere in den Jahren 2026 und 2027 höhere Einlagen geplant. In den Planjahren 2028 und 2029 fallen die Einlagen geringer aus und die Bestandeszunahme flacht ab. Über die gesamte Planperiode erhöht sich der Bestand um 44,7 Millionen Franken (20,8 %). Per Ende 2029 beträgt das Guthaben der Strassenrechnung 259,5 Millionen Franken.

4.12 Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaftung

Das Zinsniveau hat sich im vergangenen Jahr weiter deutlich reduziert, unter anderem weil die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins seit März 2024 mit sieben Zinsschritten auf 0 % gedrückt hat. Da Festgeldanlagen von Kantonen von den Banken gesucht sind, kann der Kanton seine Geldmarktanlagen aktuell noch leicht positiv abschliessen. Kurzfristig drohen jedoch erneut Negativzinsen. Die Anlage der überschüssigen Liquidität erfolgt im Einklang mit der Liquiditätsplanung, so dass die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden sich gemäss den vorliegenden Planungsannahmen von 690 Millionen Franken per Ende 2024 bis 2029 auf 145 Millionen Franken reduzieren. Die Ablösung der Finanzverbindlichkeiten in den kommenden Jahren wird aus der aktuell hohen Liquiditätsreserve bestritten. Der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten an den gesamten Finanzverbindlichkeiten soll in der gesamten Planperiode unter 50 % liegen, wobei diese Position situationsbedingt nicht budgetiert wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten samt Duration und Zinssatz.

Tabelle 26: Finanzverbindlichkeiten bis 2029, Duration und Zinssatz

in Millionen Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
langfristige Finanzverbindlichkeiten	850	725	690	690	690	590	545	545	345	145
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	150	125	49	0	0	0	0	0	0	0
Total Finanzverbindlichkeiten	1'000	850	739	690	690	590	545	545	345	145
<i>Anteil kurzfr. Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>15.0%</i>	<i>14.7%</i>	<i>6.6%</i>	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>	<i>7.6%</i>	<i>0.0%</i>	<i>36.6%</i>	<i>57.9%</i>	<i>13.7%</i>
durchschn. Duration in Jahren	6.0 Jahre	5.9 Jahre	5.8 Jahre	5.2 Jahre	4.2 Jahre	3.7 Jahre	2.9 Jahre	1.9 Jahre	1.4 Jahre	0.9 Jahre
durchschn. Fremdkapitalzinssatz	0.50%	0.52%	0.74%	0.92%	0.90%	0.87%	0.93%	0.96%	0.43%	0.55%
SWAP Mitte 8 Jahre (Stand per 30.6.)	-0.41%	-0.10%	1.63%	1.77%	1.63%	1.50%	0.80%	0.80%	0.80%	0.90%

4.13 Finanzkennzahlen

4.13.1 Kennzahlen nach HRM2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Finanzkennzahlen gemäss HRM2, basierend auf dem nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und der Nettoschuld I. Die Nettoschuld I stellt das Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber. Die genaue Definition der Kennzahlen ist der Beilage (Auswertungen) in Abschnitt VII zu entnehmen.

Bei den Werten des Budgets 2025 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2025–2028 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierung der Nettoschuld I mit der nun vorliegenden Jahresrechnung 2024 sowie die Aktualisierung des nominalen BIP.

Tabelle 27: Finanzkennzahlen

	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Selbstfinanzierungsgrad	183.5%	56.6%	3.0%	33.0%	16.5%	14.3%
Nettoverschuldungsquotient	-20.1%	-16.1%	-7.1%	0.4%	9.8%	19.1%
Zinsbelastungsanteil	-0.2%	-0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
Kapitaldienstanteil	2.2%	3.1%	3.1%	3.6%	3.8%	3.7%
Investitionsanteil	4.5%	6.1%	5.2%	6.1%	6.2%	6.2%
Nettoschuld pro Einwohner (in Fr.)	-795	-611	-267	16	378	748
Nettoverschuldungsquote	-1.2%	-0.9%	-0.4%	0.0%	0.5%	1.1%

Der *Selbstfinanzierungsgrad* gibt an, zu welchem Anteil der Kanton seine Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert. Ein Wert von 100 % bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus dem laufenden Jahr selbstfinanziert sind. Aufgrund der budgetierten Defizite (ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Ausgleichsreserve) liegt der Selbstfinanzierungsgrad in den Budgetjahren 2025/26 und den Planjahren deutlich unter dem Wert von 100. Der tiefe Wert im Budget 2026 ist primär auf das höhere Defizit zurückzuführen. Die Planjahre weisen gegenüber dem Budget 2026 wieder ein höheres Niveau aus, da dort die Defizite geringer sind. Ansteigende Investitionen und Defizite in der Erfolgsrechnung in den Planjahren führen allerdings zu einem sinkenden Selbstfinanzierungsgrad in der Planperiode. Die Werte sind mit Blick auf das stark gestiegene Eigenkapital, das bestehende Nettovermögen sowie den hohen Bestand der Ausgleichsreserve zu relativieren.

Der *Nettoverschuldungsquotient* weist die Nettoschuld (positives Vorzeichen) beziehungsweise das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) im Verhältnis zum Fiskalertrag aus. Im Budget 2026 liegt der Nettoverschuldungsquotient bei -7,1 %, das heisst es liegt ein Nettovermögen vor. Aufgrund der in den kommenden Jahren resultierenden Defizite in der Finanzierungsrechnung sowie der Investitionen in grosse Immobilienvorhaben steigt er bis ins Jahr 2029 auf 19,1 %.

Der *Zinsbelastungsanteil* gibt an, wie viel Prozent des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet werden. Der Zinsbelastungsanteil liegt im Budgetjahr 2026 bei 0,1 % (Nettozinsaufwand) und bleibt in den Planjahren stabil. Grund für den Anstieg gegenüber Budget 2025 sind tiefere Zinserträge.

Der *Kapitaldienstanteil* berücksichtigt zusätzlich zur Zinsbelastung die Abschreibungen und Wertberichtigungen (= Kapitalkosten). Der Kapitaldienstanteil liegt 2026 bei 3,1 % und steigt bis ins Planjahr 2028 auf 3,8 % an. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Abschreibungen auf das Nettovermögen sowie auf höhere Investitionsbeiträge zurückzuführen.

Der *Investitionsanteil* zeigt die Investitionstätigkeit des Kantons. Die Kennzahl setzt die Investitionen ins Verhältnis zum konsolidierten Aufwand. Im Budgetjahr 2026 sinkt der Investitionsanteil gegenüber dem Vorjahr kurzzeitig auf 5,2 % aufgrund von Schwankungen im Bereich Immobilien. Danach steigen die Investitionen wieder an, so dass in den Planjahren das Niveau des Budgets 2025 erreicht wird (für eine Übersicht zu den Investitionen siehe Kapitel 4.6).

Im Budget 2026 liegt die *Nettoschuld pro Einwohner* bei -267 Franken, was einem Nettovermögen entspricht. Aufgrund der budgetierten Defizite im AFP 2026–2029 und den geplanten Immobiliengrossvorhaben sinkt dieses Nettovermögen mit jedem Jahr und schlägt ab dem Planjahr 2028 schliesslich wieder in eine Nettoschuld um.

Die *Nettoverschuldungsquote* zeigt die Nettoschuld (positives Vorzeichen) respektive das Nettovermögen (negatives Vorzeichen) des Kantons im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (nominales BIP). Sie beträgt im Budgetjahr -0,4 % und steigt bis 2029 auf 1,1 % und bleibt somit auf tiefem Niveau.

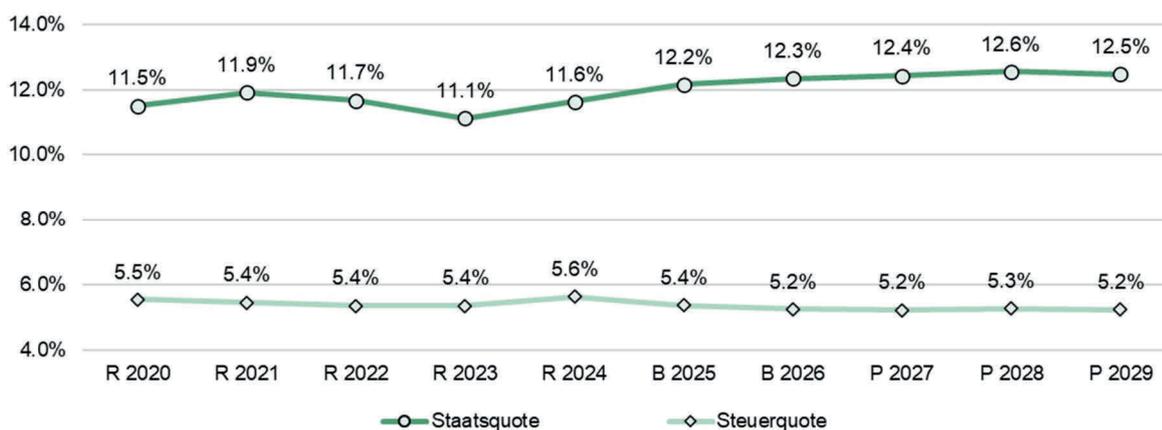
4.13.2 Staats- und Steuerquote

In § 3 Abs. 1 lit. a GAF ist das finanzpolitische Ziel einer längerfristig stabilen und wenn möglich sinkenden Staats- und Steuerquote festgeschrieben.

Die *Steuerquote* setzt den bereinigten Fiskalertrag ins Verhältnis zum nominalen BIP. Diese sinkt in der Tendenz über den Betrachtungszeitraum leicht und bleibt im AFP 2026–2029 stabil. Dies ist mit der Steuergesetzrevision und einer für die Jahre 2026 und 2027 berücksichtigten Steuerfussenkung zu erklären, weshalb die Steuererträge unter dem prognostizierten BIP-Wachstum verlaufen. Aussergewöhnlich hohe Steuereinnahmen durch einmalige Sondereffekte können die Steuerquote kurzfristig auch gegen den Trend erhöhen (mehr zum Thema Steuern ist im Kapitel 4.10 zu finden).

Die *Staatsquote* zeigt den Anteil der Staatstätigkeit (konsolidierter Aufwand) im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung des Kantons (nominales BIP). Nachdem die Staatsquote im Zuge der Covid-19-Pandemie (BIP-Abnahme und leicht höherer konsolidierter Aufwand) im Jahr 2021 auf 11,9 % gestiegen ist, ist sie vor allem infolge der wirtschaftlichen Erholung bis ins Jahr 2023 wieder auf 11,1 % gesunken. Das unterdurchschnittliche BIP-Wachstum in den Jahren 2024 bis 2026 bei gleichzeitig überdurchschnittlichem Aufwandwachstum führt danach zu einem erneuten Anstieg der Staatsquote. Dieser Trend schwächt sich im Laufe des AFP 2026–2029 ab, so dass die Staatsquote am Ende der Planperiode wieder stabilisiert wird.

Abbildung 22: Entwicklung Staats- und Steuerquote

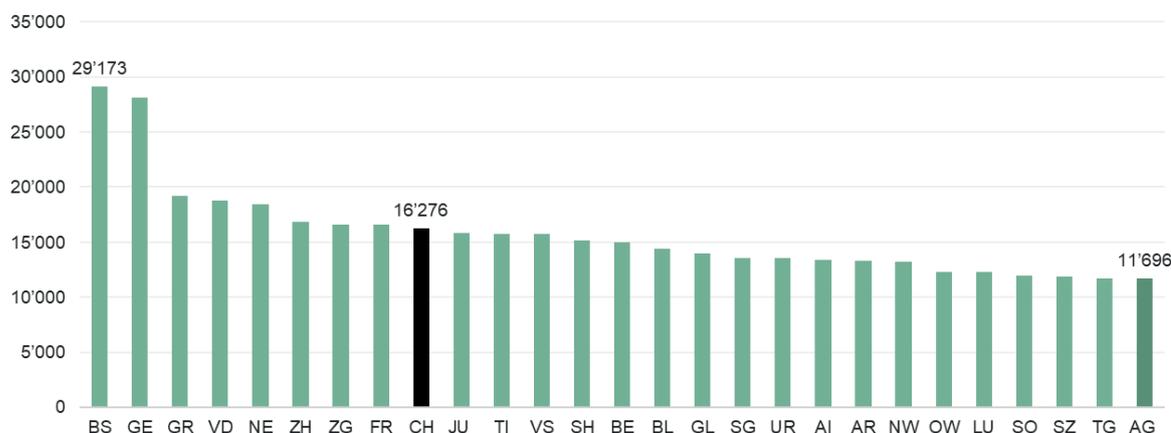


Auf beide relevanten Grössen für die Staatsquote – der konsolidierte Aufwand und die nominale Wirtschaftsentwicklung – wirken sich im AFP 2026–2029 nur begrenzt beeinflussbare Umstände aus. Einerseits ist das konsolidierte Aufwandwachstum stark getrieben durch den kaum steuerbaren Transferaufwand (zum Beispiel Ergänzungsleistungen AHV/IV, Beiträge an Spitäler, Beiträge an Heime und Einrichtungen sozialer Art) sowie die ab 2027 steigenden dringenden Investitionen (vor allem Immobilien). Andererseits zeigt sich die nominale Wirtschaftsentwicklung in den Prognosen vor allem zu Beginn der AFP-Periode unterdurchschnittlich aufgrund der abgeschwächten Konjunktur im Zuge der hohen handels- und geopolitischen Unsicherheiten bei einer gleichzeitig niedrigen Inflation. Der leichte Anstieg der Staatsquote in der Planung zum AFP ist vor diesem Hintergrund zu relativieren. Bei einer Ausschöpfung des Potenzialwachstums im Kanton Aargau sollte sich die Staatsquote mittel- bis langfristig stabil entwickeln.

Für die Beurteilung der Staatsquote als finanzpolitische Kennzahl ist nicht nur die Entwicklung, sondern auch das aktuelle Niveau zu berücksichtigen. Da keine einheitliche Berechnungsform der Staatsquote auf Kantonsebene existiert, gibt es auch keine robusten interkantonalen Vergleiche zu dieser Kennzahl. Stellt man die Aufwandentwicklung respektive das Aufwandniveau in den Vordergrund, ist ein Kantonsvergleich über die pro-Kopf-Aufwände aufschlussreich. Die nachfolgende Abbildung zeigt die gemäss der Finanzstatistik des Bundes bereinigten Gesamtaufwände der Kantone

und seiner Gemeinden pro Kopf. Diese konsolidierten Daten werden jeweils mit einer gewissen Verzögerung publiziert, so dass die aktuellen Daten aus dem Jahr 2022 stammen.

Abbildung 23: Aufwände 2022 pro Kopf der Kantone und ihrer Gemeinden (Stand: 29. August 2024)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (Aufwand); Bundesamt für Statistik (Bevölkerung)

Die Pro-Kopf-Aufwände des Kantons Aargau und seiner Gemeinden sind im interkantonalen Vergleich seit Jahren tief respektive am tiefsten. Im Jahr 2022 betrug sie 11'696 Franken pro Einwohnerin und Einwohner, während das Schweizer Mittel bei 16'276 Franken lag und die Aufwände im Kanton Basel-Stadt mit 29'173 Franken am höchsten waren. Dieser Stand dürfte sich auch in den Jahren 2023 und 2024 nicht wesentlich verändert haben.

Das tiefe Aufwandniveau wurde schon im Jahr 2016 durch die Evaluation des Finanzhaushalts durch BAK Economics bestätigt. Ein Kernergebnis der damaligen Studie war, dass die Nettoausgaben des Kantons Aargau im Vergleich mit den anderen Kantonen sowie strukturähnlichen Kantonen unterdurchschnittlich waren. Im Rahmen der zurzeit laufenden Aufgaben- und Leistungsanalyse (ALAN) wird diese Benchmarkstudie aktualisiert. Die Zwischenergebnisse bestätigen die damaligen Erkenntnisse und zeigen im Vergleich zu 2016 ein noch tieferes Niveau der Nettoausgaben im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt wie auch im Vergleich zur Vergleichsgruppe mit strukturähnlichen Kantonen. Der Regierungsrat wird das Ergebnis der Benchmarkstudie im Zuge der weiteren Arbeiten zur ALAN analysieren und anschliessend publizieren.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der konsolidierte Aufwand über die gesamte Planperiode etwas stärker wächst als das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Wie dargelegt ist das Aufwandswachstum primär durch Aufgaben und Leistungen getrieben, deren Ausgaben nur bedingt beeinflussbar sind. Gleichzeitig trägt das aktuell unterdurchschnittliche BIP-Wachstum zum Anstieg der Staatsquote bei. Diese Entwicklung ist mit Blick auf das interkantonal sehr tiefe Aufwand- und Ausgabenniveau des Kantons Aargau zu relativieren. Der Regierungsrat wird sich weiterhin für eine massvolle Aufwandsentwicklung einsetzen. Ein unterdurchschnittliches Aufwandniveau ist aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft und des unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial des Kantons Aargau weiterhin zweckmässig und erstrebenswert.

4.13.3 Prognose zur Entwicklung der Nettoschuld

Die Nettoschuld ist eine wichtige finanzpolitische Grösse zur Steuerung des Finanzhaushalts und Kennzahl der Bilanzanalyse im Rahmen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Sie gibt Auskunft über die finanzielle Lage eines Gemeinwesens, indem sie aufzeigt, ob eine Verwaltung mehr Schulden als Vermögen hat oder umgekehrt. Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen, während ein positiver Wert eine Nettoschuld anzeigt. Bei der Nettoschuld I sind – im Unterschied zur Nettoschuld II – die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in den Nettoschulden enthalten.

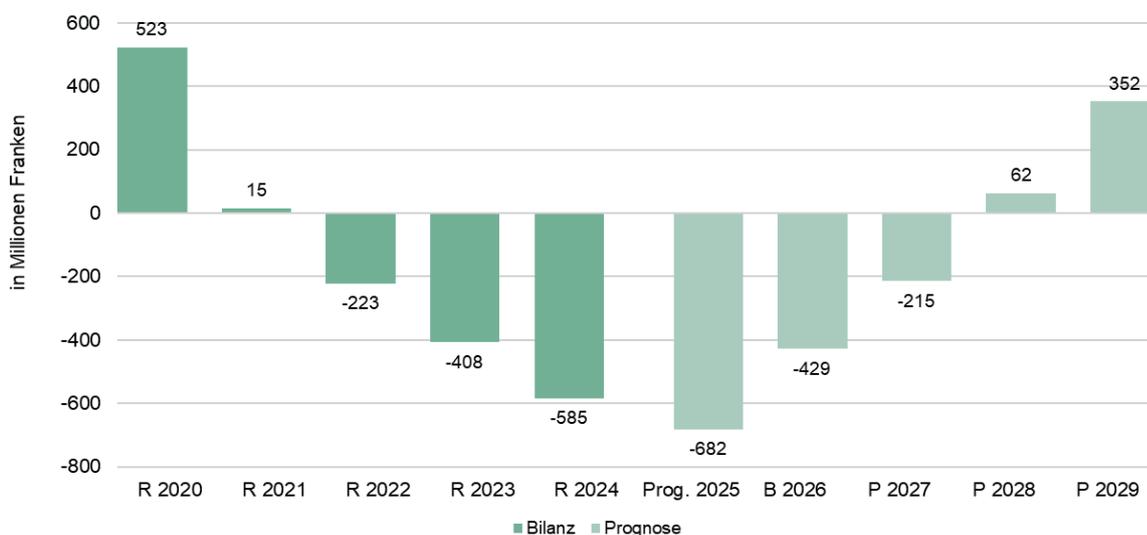
Die Nettoschuld I konnte seit Ende 2016 um über 2,3 Milliarden Franken auf ein heutiges Nettovermögen von 585 Millionen Franken (Stand JB 2024) abgetragen werden, was einem Nettovermögen von 795 Franken pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Überschüsse der letzten acht Jahre zurückzuführen und unterstreicht die aktuell solide Finanzlage des Kantons.

Da für den AFP keine Planbilanz erstellt wird, muss die Prognose der Nettoschuld über die Planwerte der Erfolgs- und Investitionsrechnung hergeleitet werden. Als Grundlage dient der Saldo der Finanzierungsrechnung unter Berücksichtigung der Grossvorhaben im Immobilienbereich, wobei Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven ausgeklammert sind. Mit dieser Berechnung lässt sich aufzeigen, wie sich die Nettoschuld mit den Werten des vorliegenden AFP bis 2029 entwickeln würde. Diese Simulation ist angesichts der zunehmenden Planungsunsicherheit in den Planjahren zu relativieren mit Vorsicht zu geniessen.

Die Prognose zeigt, dass mit dem vorliegenden AFP ein Verzehr des angehäuften Vermögens erfolgt. Während in den Jahren 2026 und 2027 noch weiterhin ein Nettovermögen resultiert, entsteht ab dem Jahr 2028 wieder eine Nettoschuld, die im Planjahr 2029 auf 352 Millionen Franken ansteigen würde. Der Regierungsrat erachtet diese Neuverschuldung mit Blick auf die deutlich höhere Nettoschuld aus früheren Jahren einerseits und die in der Planung enthaltenden hohen Investitionen in Grossvorhaben im Umfang von rund 412 Millionen Franken andererseits als massvoll. Angesichts der in der Zukunft anfallenden Nutzung dieser Investitionen ist eine dadurch verursachte begrenzte Neuverschuldung einstweilen, auch vor dem Hintergrund der erwähnten Planungsunsicherheit gegen Ende der Planjahre akzeptabel. Gerade vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die eingeplante Steuerfussenkung um 5 Prozentpunkte bewusst auf die zwei Jahre 2026 und 2027 begrenzt, solange trotz Steuersenkung noch immer ein Nettovermögen verbleibt.

Längerfristig verfolgt der Regierungsrat weiterhin das Ziel eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts, womit auch eine zu hohe Neuverschuldung vermieden werden soll. Voraussetzung dazu ist langfristig eine Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das Niveau der Wirtschaftsentwicklung sowie eine Steuerpolitik, die eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Bevölkerung und Wirtschaft anstrebt, aber finanzierbar bleibt. So würde ceteri paribus eine noch höhere Steuerfussenkung, als sie der Regierungsrat vorliegend dem Grossen Rat beantragt, das Nettovermögen des Kantons noch deutlich schneller verzehren und dürfte noch früher wieder zu einer Neuverschuldung führen.

Abbildung 24: Prognose der Nettoschuld I (Nettoschuld (+); Nettovermögen (-))



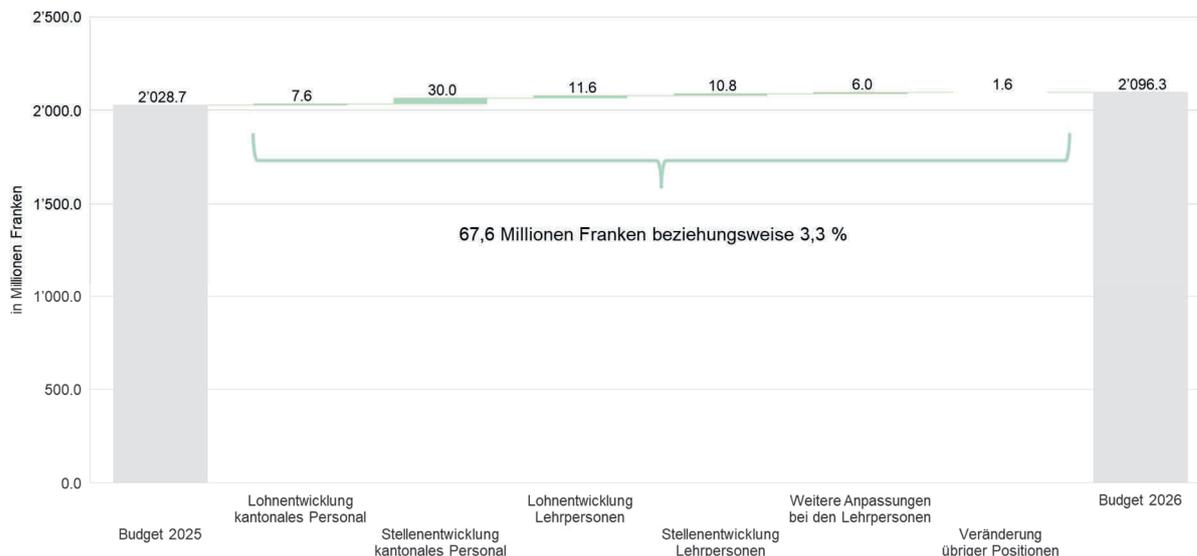
Anmerkung: Für das Budget 2025 ist die aktuelle und noch unsichere Prognose für das Jahresergebnis 2025 berücksichtigt.

5. Human Resources

5.1 Personalaufwand und -ertrag

Der Saldo des Personalaufwands und -ertrags erhöht sich im Budget 2026 gegenüber dem Budget 2025 von 2'028,7 Millionen Franken auf ein Volumen von 2'096,3 Millionen Franken und damit um insgesamt 67,6 Millionen Franken beziehungsweise 3,3 %.

Abbildung 25: Veränderung Saldo Personalaufwand und -ertrag im Budget 2026 im Vergleich zu Budget 2025



Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) beim kantonalen Personal und den Lehrpersonen erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 insbesondere aufgrund der geplanten durchschnittlichen Lohnerhöhung und der geplanten Stellenentwicklung. Zudem erfolgen bei den Lehrpersonen weitere Anpassungen (u.a. aufgrund der zusätzlichen Stellen durch die Rückgängigmachung der Kürzungen bei der Zusatzkomponente 1⁴, aufgrund der Korrektur der budgetierten Arbeitgeberbeiträge sowie aufgrund der Aktualisierung der Hochrechnung der Lohnaufwände).

Tabelle 28: Veränderung Lohnaufwand kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025

in Millionen Franken	kantonales Personal			Lehrpersonen		
	Löhne	AGB	Total	Löhne	AGB	Total
Budgetmittel Lohnentwicklung 1.05 % kP / 0.90 % LP	6.4	1.2	7.6	9.8	1.8	11.6
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim kP (0.35 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.5 %) (Antrag 1)	2.1	0.4	2.5			
davon zusätzliche Budgetmittel zur Finanzierung der Systempflege beim LP (0.2 % zusätzlich zum Rotationseffekt im Umfang von 0.8 %) (Antrag 2)				2.2	0.4	2.6
davon durchschnittliche Erhöhung der Löhne (0.7 %) (Antrag 3)	4.3	0.8	5.1	7.6	1.4	9.1
Stellenentwicklung	25.1	4.9	30.0	9.1	1.7	10.8
Weitere Anpassungen bei den Lehrpersonen				-1.5	7.5	6.0
Stellenentwicklung aufgrund Zusatzkomponente 1 (Umsetzung Motion 23.85)				1.9	0.4	2.3
Korrektur der Arbeitgeberbeiträge					7.8	7.8
Aktualisierung Hochrechnung Lohnaufwände				-3.4	-0.7	-4.1
Veränderung Lohnaufwand	31.5	6.1	37.6	17.4	11.0	28.4

⁴ (23.85) Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Ruth Müri, Grüne, Baden, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 14. März 2023 betreffend Rückgängigmachung der Kürzungen bei der Zusatzkomponente 1 (ZK1) der Ressourcen für die Volksschule (12. September 2023 / 12. September 2025)

Beim kantonalen Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2026 gesamthaft um 37,6 Millionen Franken (Löhne rund 31,5 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 6,1 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 7,6 Millionen Franken) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 30,0 Millionen Franken).

Bei den Lehrpersonen steigt der Lohnaufwand (Löhne und Arbeitgeberbeiträge) im Budget 2026 gesamthaft um 28,4 Millionen Franken (Löhne rund 17,4 Millionen Franken und Arbeitgeberbeiträge rund 11,0 Millionen Franken). Der Anstieg des Lohnaufwands setzt sich insbesondere zusammen aus der durchschnittlichen Erhöhung der Löhne (rund 11,6 Millionen Franken) und der geplanten Stellenentwicklung (rund 10,8 Millionen Franken). Zudem verändert sich der Lohnaufwand aufgrund der zusätzlichen Stellenentwicklung infolge des Mehrbedarfs aus der Zusatzkomponente 1 (Umsetzung Motion 23.85), aufgrund der Korrektur der Arbeitgeberbeiträge sowie aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Löhne und Arbeitgeberbeiträge (insgesamt rund 6,0 Millionen Franken).

Die Veränderung bei den übrigen Positionen von rund 1,6 Millionen Franken setzt sich aus mehreren Entwicklungen zusammen. Für die Behörden, Kommissionen und Richter werden rund 1,0 Millionen Franken mehr Aufwände budgetiert insbesondere für die Erhöhung der Sitzungsgelder des Grossen Rats sowie die Grundentschädigung pro Jahr je Ratsmitglied (GRB 2024-1554). Es werden zudem je rund 0,2 Millionen Franken mehr budgetiert für temporäre Arbeitskräfte beim Aargauischen Kunstverein, für Zulagen aufgrund Inkonvenienzentschädigungen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug infolge entsprechender Stellenentwicklung sowie im übrigen Personalaufwand für Ausbildungsaufwände in diversen Aufgabenbereichen aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Personalaufwand und -ertrag im Detail über die gesamte AFP-Periode:

Tabelle 29: Personalaufwand und -ertrag

in Millionen Franken	R 2024	B 2025	B 2026	%-Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
Personalaufwand Erfolgsrechnung	1'961.5	2'038.6	2'105.9	3.3%	2'152.1	2'194.9	2'236.0
Behörden, Kommissionen und Richter	7.6	7.3	8.3	13.5%	8.3	8.4	8.3
Löhne Verwaltungspersonal	569.3	604.1	635.4	5.2%	647.8	659.2	670.6
Löhne Lehrpersonen	1'035.2	1'074.0	1'091.4	1.6%	1'117.3	1'141.5	1'163.5
Temporäre Arbeitskräfte	1.4	1.9	2.1	10.7%	2.1	2.1	2.1
Zulagen	7.4	7.4	7.6	2.3%	7.8	8.0	8.1
Arbeitgeberbeiträge Verwaltungspersonal	116.5	122.6	128.7	5.0%	131.2	133.5	136.4
Arbeitgeberbeiträge Lehrpersonen	200.8	196.2	207.1	5.6%	212.0	216.6	220.7
Arbeitgeberleistungen	2.1	0.9	0.9	2.7%	0.9	0.9	0.9
Übriger Personalaufwand	21.2	24.3	24.5	0.7%	24.7	24.8	25.4
Personalertrag Erfolgsrechnung	-14.9	-14.3	-14.3	-0.2%	-14.3	-14.3	-14.3
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten (Beiträge öffentl. Sozialversicherungen)	-14.9	-14.3	-14.3	-0.2%	-14.3	-14.3	-14.3
Personalaufwand Investitionsrechnung	3.5	4.4	4.6	5.7%	3.9	3.4	2.7
Löhne Projektstellen	3.0	3.7	3.9	5.0%	3.2	2.9	2.2
Arbeitgeberbeiträge Projektstellen	0.6	0.7	0.8	9.2%	0.7	0.6	0.4
TOTAL Personalaufwand und -ertrag	1'950.0	2'028.7	2'096.3	3.3%	2'141.6	2'184.0	2'224.4

Anmerkung: (+) Aufwand / Aufwandüberschuss / (-) Ertrag / Ertragsüberschuss; Rundungsdifferenzen sind möglich.

Wie bereits erläutert, nimmt der Personalaufwand und -ertrag gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 67,6 Millionen Franken beziehungsweise 3,3 % zu. Im Zeitraum 2026 bis 2029 wird mit einem Anstieg von rund 128,1 Millionen Franken beziehungsweise 6,1 % gerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,0 %.

5.2 Lohnbeschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für das Budget 2026 den Lohnbeschluss gemäss der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) (GRB Nr. 2023-0792).

5.2.1 Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, Lohnniveau und Teuerung

Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Im ersten Quartal 2025 waren gemäss dem Bundesamt für Statistik auf dem Schweizer Arbeitsmarkt 1,7 % aller Stellen unbesetzt. Für die Nordwestschweiz beträgt die Quote gar 1,9 %. Insgesamt hat sich damit der Fachkräftemangel zwar leicht abgeschwächt, verbleibt für die Region Nordwestschweiz jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Das zeigt sich auch dadurch, dass 41,1 % der Unternehmen in der Nordwestschweiz bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften Probleme haben. Gegenüber dem langjährigen Schnitt von schweizweit etwa 30 % verbleibt die Quote damit weiterhin auf sehr hohem Niveau. Auch der Arbeitgeber Kanton Aargau spürt diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bereits seit mehreren Jahren deutlich. Die Anstellungsbehörden bekunden seit längerer Zeit Mühe, geeignete Mitarbeitende zu rekrutieren und müssen in bestimmten Berufen die unbesetzten Stellen mehrfach ausschreiben. Umso wichtiger ist es, qualifizierte und leistungsfähige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Fachwissen zu halten sowie zu gewinnen. Aus diesem Grund braucht es eine der aktuellen Arbeitsmarktlage angemessene Lohnentwicklung.

Der Arbeitgeber Kanton Aargau vergleicht zudem die Lohnentwicklung mit dem Bund und den umliegenden Kantonen, welche in den letzten zehn Jahren jährlich Lohnerhöhungen im Umfang von durchschnittlich 1,5 % gewährt haben. Auch in diesem Jahr wird voraussichtlich mit Lohnerhöhungen in einem ähnlichen Umfang gerechnet. Die aggregierte Lohnentwicklung des Arbeitgebers Kanton Aargau hinkt dabei jener des Bundes und der umliegenden Kantone hinterher. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Rückstand im 10-Jahresvergleich insgesamt -2,4, respektive durchschnittlich 0,24 Prozentpunkte beträgt. Mittels einer adäquaten Lohnentwicklung soll eine Vergrösserung des Rückstands verhindert werden und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben.

Tabelle 30: Lohnentwicklung 10-Jahresvergleich Aargau zu Bund und umliegenden Kantonen

	Bund	BE	BS *	BL	LU	SO *	ZG *	ZH	Ø Bund/Kantone	AG	Δ AG zu Bund/Kantone
2016	0.70	1.80	0.00	1.10	0.50	1.00	1.00	0.60	0.84	0.00	-0.84
2017	0.70	1.20	0.90	1.10	0.50	1.00	1.00	0.40	0.85	0.00	-0.85
2018	1.60	1.80	0.90	1.10	1.00	1.00	0.00	0.90	1.04	1.00	-0.04
2019	1.90	1.50	2.30	1.10	1.00	1.85	1.00	1.60	1.53	1.40	-0.13
2020	2.00	1.70	1.50	1.10	1.50	0.84	1.00	0.70	1.29	1.40	0.11
2021	1.00	1.50	0.40	1.10	1.00	0.83	1.00	0.60	0.93	0.40	-0.53
2022	0.70	1.20	1.00	1.10	1.00	0.85	1.00	1.50	1.04	0.90	-0.14
2023	3.20	2.00	3.60	4.00	2.50	2.25	3.19	4.30	3.13	2.40	-0.73
2024	1.70	3.30	2.45	2.30	2.50	2.00	1.66	2.20	2.26	3.05	0.79
2025	2.20	2.30	1.05	3.60	1.80	0.80	3.20	1.70	2.08	2.05	-0.03
Total	15.70	18.30	14.10	17.60	13.30	12.42	14.05	14.50	15.00	12.60	-2.40
Ø 2016-2025	1.57	1.83	1.41	1.76	1.33	1.24	1.41	1.45	1.50	1.26	-0.24

Quelle: Persuisse; Angaben durch die Kantone sowie direkte Nachfrage, Stand 7. Juli 2025. Die Prozentangaben der Lohnentwicklungen beziehen sich auf die gesamte Lohnerhöhung ohne Mittel aus dem Mutationseffekt, wobei individuelle und generelle Lohnerhöhungen sowie strukturelle Anpassungen möglich sind.

* Kennen einen Lohnstufenautomatismus, der teilweise oder ganz aus Mitteln des Mutationseffekts finanziert sein kann.

Gemäss den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Stand März 2025) wird für das aktuelle Jahr 2025 eine durchschnittliche Teuerungsrate von 0,4 % prognostiziert. Für das laufende Jahr wird zudem mit einem anziehenden wirtschaftlichen Wachstum im Aargau gerechnet. Für das Jahr 2024 betrug das BIP-Wachstum 1,0 %. Für das Jahr 2025 werden 1,3 % geschätzt (Stand Juli 2025). Gemäss der bekannten Praxis mit der Aktualisierung der Teuerungs- und Wirtschaftsprognose wird der Regierungsrat auf die Schlussberatung der KAPF vom 27. Oktober 2025 ein Fact Sheet mit den

dann aktuellen Prognosen (Stand Mitte Oktober 2025) erstellen und darauf basierend der KAPF einen aktualisierten Lohnbeschluss (Ziffer 3) zur Beantragung an den Grossen Rat empfehlen.

5.2.2 Lohnbeschluss kantonales Personal

Für die Lohnsystempflege beim kantonalen Personal sind Mittel im Umfang von 0,85 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt teilweise aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus und betrug für das kantonale Personal in den letzten Jahren durchschnittlich 0,4 %. Im laufenden Jahr hat sich der Rotationseffekt auf durchschnittlich 0,5 % erhöht. Dem Grossen Rat werden daher mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2026 0,1 Prozentpunkte weniger für zusätzliche Mittel für die Lohnsystempflege beantragt. Insgesamt sind neu 0,35 % budgetrelevante Mittel anstelle von 0,45 % notwendig.

Darüber hinaus werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Diese beruhen auf den oben dargelegten personal- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 0,7 %. Die Aufteilung der dem Grossen Rat beantragten Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird erst nach dem Grossratsbeschluss im November 2025 durch den Regierungsrat erfolgen.

Für die Planjahre 2027, 2028 und 2029 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % im Rahmen der langfristigen Durchschnittsteuerung eingeplant.

5.2.3 Lohnbeschluss Lehrpersonen

Für die Lohnsystempflege bei den Lehrpersonen sind Mittel im Umfang von 1,0 % der Lohnsumme notwendig. Die Finanzierung der Systempflege erfolgt primär aus den Mitteln des Rotationseffekts. Dieser fällt jährlich unterschiedlich hoch aus und betrug für die Lehrpersonen in den letzten Jahren durchschnittlich 0,8 %. Dem Grossen Rat werden daher mit dem Lohnbeschluss für das Budgetjahr 2026, wie bisher 0,2 % zusätzliche Mittel für die Lohnsystempflege beantragt.

Darüber hinaus werden dem Grossen Rat die Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beantragt. Diese beruhen auf den oben dargelegten personal- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen. Insgesamt beantragt der Regierungsrat eine durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne von 0,7 %. Die Aufteilung der dem Grossen Rat beantragten Mittel für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird erst nach dem Grossratsbeschluss im November 2025 durch den Regierungsrat erfolgen.

Für die Planjahre 2027, 2028 und 2029 ist neben den zusätzlichen Budgetmitteln zur Finanzierung der Systempflege eine durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne um 1,0 % im Rahmen der langfristigen Durchschnittsteuerung eingeplant.

5.3 Stellenentwicklung

Die kantonale Verwaltung übernimmt eine Vielzahl von verantwortungsvollen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise Justiz, Sicherheit, Wirtschaft, Bildung, Finanzen, Gesundheit, Infrastruktur oder Umwelt. Im interkantonalen Vergleich zeichnete sich der Kanton Aargau stets mit unterdurchschnittlichen Gesamtausgaben pro Einwohner aus und bewies dadurch seinen effizienten Einsatz und umsichtigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen.

Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung aber trotz anhaltend starkem Bevölkerungswachstum und steigenden Ansprüchen und Forderungen der Gesellschaft an die Leistungserbringung durch den Kanton weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt und der Arbeitgeber Kanton Aargau gleichzeitig seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden wahrnehmen kann, ist ein entsprechender Stellenaufbau im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren unabdingbar.

Tabelle 31: Veränderung Stellen kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) und Lehrpersonen im Budget 2026 im Vergleich zum Budget 2025

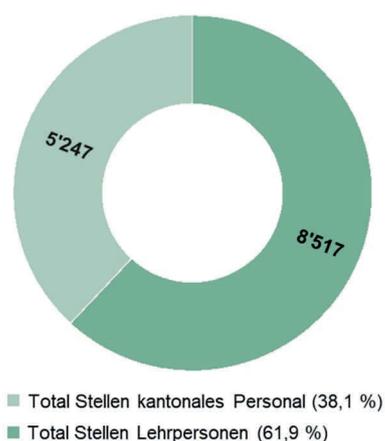
in VZÄ	kantonales Personal				Lehrpersonen
	Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen	Total	Total
Stellenentwicklung gesetzliche Vorgaben	24.50			24.50	
Stellenentwicklung Mengen- und Aufgabenwachstum	111.55	78.30	6.23	196.08	
Stellenentwicklung prognostiziertes Schülerwachstum					59.00
Total Veränderung Stellen	136.05	78.30	6.23	220.58	59.00

Erneut muss die Stellenentwicklung beim kantonalen Personal differenziert betrachtet werden. Der Stellenaufbau aufgrund gesetzlicher Grundlagen erfolgt leicht tiefer als in den Vorjahren. Das Stellenwachstum in den Bereichen mit Nachholbedarf (Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug) sowie den im letzten Jahr bereits angezeigten Spezialeffekten (Informations-/Cybersicherheit, Mittelschulen und Immobilien) erfordert entsprechende Massnahmen. Die Stellen aufgrund des üblichen Aufgaben- und Mengenwachstums bewegen sich in der Grössenordnung der Vorjahre. Zusätzliche fremdfinanzierte Stellen insbesondere im Bereich Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration für die Personalberatung Arbeitslosenentschädigung sowie für Betreuungspersonal in zusätzlichen Asylunterkünften erhöhen den entsprechende Stellenbedarf.

Wie bis anhin gilt der Grundsatz, dass ordentliche Stellen nur beantragt werden können, wenn ein direkter Zusammenhang zu einer Vorgabe des Bundes oder zu einem Beschluss des Grossen Rats, respektive des Regierungsrats besteht, die Stellen für den Aufbau des Polizeikorps gemäss Vorgabe des Polizeigesetzes notwendig sind oder sie aufgrund eines nicht beeinflussbaren Mengen- und Aufgabenwachstums begründet sind. Fremdfinanzierte Stellen werden jeweils auf eine entsprechende Fremdfinanzierung geprüft und Projektstellen werden durch den Regierungsrat für die Laufzeit des jeweiligen Projektes bewilligt.

Bei den Lehrpersonen werden die Stellen jeweils aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums geplant, wobei aktuelle Entwicklungen, beispielsweise aufgrund von Migrations- und Fluchtströmungen, ebenfalls miteinbezogen werden.

Abbildung 26: Total Stellen Budget 2026



Im Budget 2026 nehmen die Stellen im Vergleich zum Budget 2025 insgesamt um 2,1 % beziehungsweise 279,6 Stellen zu. Davon fallen 220,6 der beantragten Stellen beim kantonalen Personal (+4,4 %) und 59,0 Stellen bei den Lehrpersonen (+0,7 %) an. Der Stellenplan reflektiert die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung beziehungsweise die Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten für die Aargauer Bevölkerung (kantonales Personal) respektive für die Schülerinnen und Schüler (Lehrpersonen) und erhöht sich durch das dynamische Bevölkerungswachstum sowie diverse wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und technologische Entwicklungen und Veränderungen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Stellenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.3.1 und 5.3.2 zu finden.

5.3.1 Stellenentwicklung kantonales Personal

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenentwicklung des kantonalen Personals. Es werden die Veränderungen des Budgets 2026 im Vergleich zum Budget 2025 pro Stellenkategorie ausgewiesen sowie die Planwerte für die Jahre 2027–2029 dargestellt.

Tabelle 32: Stellenplan kantonales Personal 2026–2029

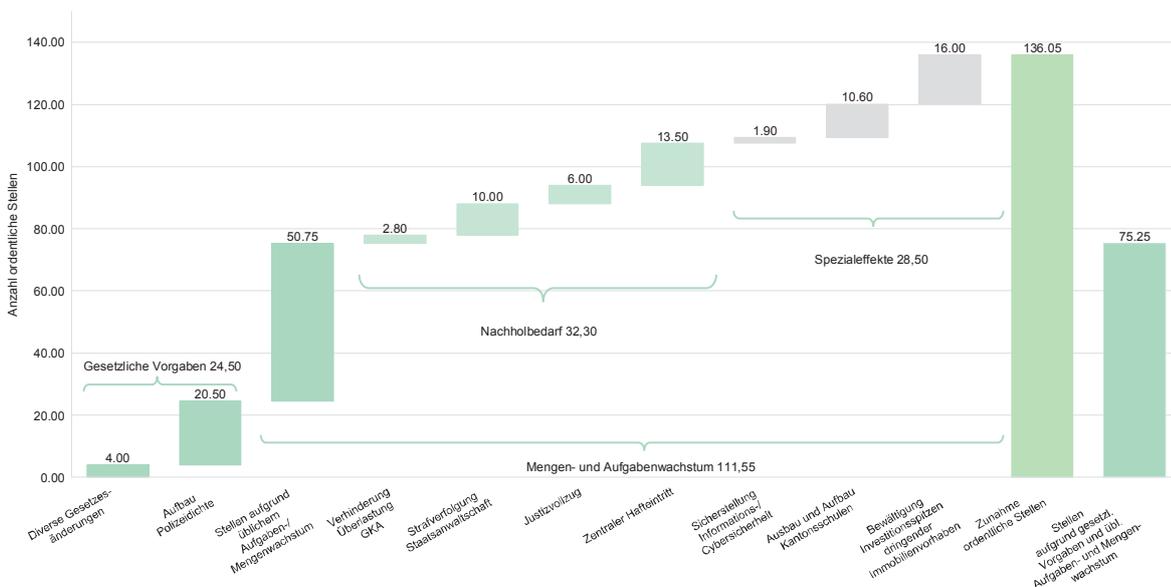
	B 2025	Veränderungen B 2026			Total	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
		Ord. Stellen	Fremdf. Stellen	Projektstellen					
GR/PD	9.05	0.20			0.20	9.25	9.25	9.25	9.25
GKA	417.92	2.80		2.00	4.80	422.72	420.47	420.47	416.47
FK	12.00				0.00	12.00	13.00	13.00	13.00
OEDB	5.10			0.00	0.00	5.10	5.10	5.10	5.10
SK	51.45			0.20	0.20	51.65	51.65	51.65	51.65
DVI	2'259.02	67.60	69.30	-6.80	130.10	2'389.12	2'430.42	2'462.17	2'484.37
BKS kP	597.47	19.95	0.00	7.53	27.48	624.95	625.03	626.87	617.36
DFR	610.57	31.50	-1.30	-0.30	29.90	640.47	633.27	630.37	642.22
DGS	529.91	4.00	8.00	0.10	12.10	542.01	530.66	520.56	518.61
BVU	534.10	10.00	2.30	3.50	15.80	549.90	549.40	548.90	548.90
Total	5'026.59	136.05	78.30	6.23	220.58	5'247.17	5'268.25	5'288.34	5'306.93

Der Stellenplan des kantonalen Personals 2026 mit insgesamt 5'247,17 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt 220,58 Stellen (+4,4 %) zu. Davon sind 136,05 ordentliche Stellen (+2,7 %), 78,3 fremdfinanzierte Stellen (+1,6 %) und 6,23 Projektstellen (+0,1 %).

Die neuen ordentlichen Stellen werden aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (24,5 Stellen), von exogen bedingtem Mengen- und Aufgabenwachstum im üblichen Rahmen (50,75 Stellen), dem Nachholbedarf aus Vorjahren (32,3 Stellen) sowie den fortgeführten Spezialeffekten (28,5 Stellen) in den Stellenplan aufgenommen.

Die nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht über die grössten Einflussfaktoren für die Entwicklung der ordentlichen Stellen im Budget 2026 im Vergleich zu Budget 2025.

Abbildung 27: Zunahme ordentliche Stellen im Vergleich zum Budget 2025



Die Stellenentwicklung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben fällt mit 24,5 Stellen im Vergleich zu den Vorjahren leicht tiefer aus und wird im Budget 2026 wie gehabt grösstenteils zur Gewährleistung der Polizeilichen Sicherheit an das steigende Bevölkerungswachstum angepasst (Polizeigesetz).

Das Mengenwachstum im üblichen Rahmen (rund 50,8 Stellen) wird insbesondere durch die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen Zunahme an kantonalen Aufgaben erklärt. Die stetige Erhöhung der Komplexität in der Aufgabenbewältigung beeinflusst die Stellenentwicklung zusätzlich. Der Gleichschritt zwischen dem Mengenwachstum im üblichen Rahmen und dem Bevölkerungswachstum ist für die Sicherstellung der Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung von zentraler Bedeutung und stellt die qualitativ hochwertige, effiziente und zeitnahe Leistungserbringung sicher.

Ein zusätzlicher Nachholbedarf (insgesamt 32,3 Stellen) wird unter anderem bei den Gerichten Kanton Aargau (zusätzlich 2,8 Stellen (saldoneutral) für die Verhinderung einer Überlastung), insbesondere aber beim Departement Volkswirtschaft und Inneres im Bereich der Sicherheit (29,5 für Strafverfolgung Staatsanwaltschaft, Justizvollzug sowie für die Zentralisierung des Hafteintritts) identifiziert.

- **Strafverfolgung, respektive Staatsanwaltschaft; Sicherstellung Bewältigung Falllast mit insgesamt 10,0 ordentlichen Stellen:** Die Stellenentwicklung der Staatsanwaltschaft der letzten Jahre konnte das enorme Wachstum der Anzahl zu bearbeitende Fälle nicht auffangen. Daher zeichnet sich seit 2018 eine steigende Falllast pro Mitarbeitenden ab, welche nicht nur eine strafprozesskonforme Behandlung der Verfahren bedroht, sondern auch die Belastung auf die Mitarbeitenden stark akzentuiert hat. Um den Anstieg der hängigen Verfahren zu bremsen und ein strafprozessordnungskonformes Arbeiten zu ermöglichen, ist ein etappierter Stellenaufbau (10,0 ordentliche Stellen pro Jahr) im Budget- und den Planjahren angezeigt.
- **Straf- und Massnahmenvollzug; Sicherstellung Empfehlungen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft mit insgesamt 6,0 ordentlichen Stellen:** Auch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) wurden die personellen Ressourcen mit den Erweiterungen und Weiterentwicklungen der JVA nicht genügend erhöht. Dies widerspiegelt sich in der aktuellen Situation, in der die Standards für den geschlossenen Vollzug des Konkordates für die Nordwest- und Innerschweiz und die von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossenen «Empfehlungen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft» nicht (mehr) eingehalten werden können. Zudem werden Schulungen im Bereich Sicherheit ersatzlos gestrichen, um den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Dadurch steigen die Sicherheitsrisiken, sowie das Risiko von Ausfällen oder Kündigungen der Mitarbeitenden. Durch einen etappierten Aufbau von 6,0 ordentlichen Stellen 2026 (und 3,0 ordentlichen Stellen ab dem Planjahr 2027) soll der angestaute Nachholbedarf der JVA beseitigt werden.
- **Straf- und Massnahmenvollzug; Zentralisierung Hafteintritt JVA mit insgesamt 13,5 ordentlichen Stellen:** Mit der geplanten Einrichtung eines zentralen und standardisierten Hafteintritts in der JVA Lenzburg soll der gesamte Prozess der Inhaftierung und erkennungsdienstlichen Erfassung künftig an einem Ort und rund um die Uhr abgewickelt werden können. Durch die Einbindung einer spezialisierten Eintritsabteilung sowie einer vorgelagerten medizinischen Triagestelle des Gesundheitsdienstes der Justizvollzugsanstalt werden sowohl die Anzahl der notwendigen medizinischen Abklärungen als auch die damit verbundenen Wartezeiten erheblich reduziert. Daraus resultieren für die Polizei signifikante Ressourcengewinne, da die Anzahl sicherheitsrelevanter Gefangenentransporte deutlich sinkt und polizeiliche Kapazitäten für Kernaufgaben frei werden. Die entstehende Entlastung deckt sich mit dem Postulat der Geschäftsprüfungskommission (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. Dezember 2024 zur Reduktion der Gefangenentransporte im Kanton Aargau, welches am 29. April 2025 vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen wurde.

Die Erhöhung personeller Ressourcen im Bereich Sicherheit darf sich nicht ausschliesslich auf die Polizei beschränken. Ebenso zentral ist ein gezielter Ausbau der Stellen in den nachgelagerten Bereichen von Justiz und Justizvollzug, um auf die wachsenden Anforderungen und Fallzahlen angemessen reagieren zu können. Nur durch eine gesamtheitliche personelle Stärkung aller beteiligten Institutionen (Straf- und Massnahmenvollzug) bleibt die Funktionsfähigkeit des Rechtssystems gewährleistet. Damit kann die Sicherheit im Kanton Aargau nachhaltig sichergestellt werden.

Die Spezialeffekte (insgesamt 28,5 Stellen) in den Bereichen Informations- und Cybersicherheit, Ausbau und Aufbau von Kantonsschulen sowie dringender Immobilienvorhaben ziehen einen etappierten Stellenaufbau ordentlicher Stellen nach sich, der bereits im letzten AFP begann und sich im Budgetjahr fortsetzt.

- **Parlamentdienst sowie Departement Volkswirtschaft und Inneres; Sicherstellung Informations- und Cybersicherheit mit insgesamt 1,9 ordentlichen Stellen:** Die zunehmende Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) führte dazu, dass bereits mit dem letztjährigen AFP verstärkt Massnahmen im Bereich der Informations- und Cybersicherheit in diversen Aufgabenbereichen ergriffen worden sind. Der Regierungsrat hat einen abgestuften Plan bis 2026 beschlossen, um dem IKT-Minimalstandard des Bundes zu entsprechen und langfristig einen Reifegrad anzustreben, der die Voraussetzung für eine ISO/IEC 27001 Zertifizierung schafft. Um das angestrebte Zielniveau erreichen und gewährleisten zu können, sind substanzielle Investitionen in technische und organisatorische Massnahmen zu tätigen sowie zusätzliche Stellen zu schaffen. Zu den bereits 16,0 ordentlichen Stellen, die mit letztem AFP aufgenommen wurden, werden weitere 1,9 Stellen benötigt. Dabei fallen 0,2 Stellen beim Parlamentdienst an, um die Betreuung der bereits laufenden Projekte im Bereich Informationssicherheit auch im Parlamentdienst und im Grosse Rat sicherzustellen. Im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' hat der Regierungsrat 1,7 Stellen bewilligt. Mit dem Inkrafttreten des InfoSiG ergeben sich unmittelbare Auswirkungen in personeller und finanzieller Hinsicht aufgrund der Schaffung der Cyber-Koordinationsstelle (1,0 Stellen) und aufgrund der zusätzlich notwendigen Personensicherheitsprüfung (PSP) (0,7 Stellen) durch die Kantonspolizei. Der Aufbau der personellen Ressourcen ist dringend notwendig, um die Minimalstandards erfüllen und die Informations- und Cybersicherheit im Kanton gewährleisten zu können. Der Grosse Rat hat den Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Informationssicherheit; Umsetzung Massnahmen Informatik Aargau" bereits bewilligt.
- **Departement Bildung, Kultur und Sport; Berufsbildung und Mittelschulen; Ausbau und Aufbau von Kantonsschulen sowie generelles Schülerwachstum an den übrigen Mittelschulen mit insgesamt 10,6 ordentlichen Stellen:** Das Schülerwachstum an den Mittelschulen übersteigt den Effekt des Bevölkerungswachstums, weshalb 7,4 Stellen für die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales, die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales, die kantonale Schule für Berufsbildung sowie für die alte und neue Kantonsschule Aarau und jene in Wettingen und Wohlen budgetiert sind. Für die neue Kantonsschule in Stein werden bereits auf das Schuljahr 2025/26 schulische Provisorien errichtet, weil der Zugang der Schüler aus dem Fricktal zum Gymnasium Muttenz und der Fachmittelschule ab dann entfällt. Für den Schulbetrieb an diesen Provisorien, welche nach der Fertigstellung in die Kantonsschule Stein eingegliedert werden, sind daher weitere 3,2 Vollzeitstellen eingestellt.
- **Departement Finanzen und Ressourcen; Aufgabenwachstum Immobilien Aargau zur Bewältigung Investitionsspitzen dringender Immobilienvorhaben sowie Umsetzung Immobilienverordnung mit insgesamt 16,0 Stellen:** Die Aufgaben und Herausforderungen für Immobilien Aargau nehmen in den nächsten Jahren massiv zu. Dafür verantwortlich sind die folgenden vier Entwicklungstreiber: Neue Grossvorhaben und weitere Immobilienbestellungen seitens Nutzerdepartemente, aufgestauter baulicher Unterhalt, Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt sowie Umsetzung der Immobilienverordnung. Aufgrund der Dringlichkeit der bestellten Bauvorhaben (insbesondere auch Grossvorhaben wie der Bau von neuen beziehungsweise der Ausbau der bestehenden Mittelschulen) und der gewünschten Steigerung im baulichen Unterhalt,

kann der Aufbau von zusätzlichen Ressourcen nicht mehr auf die Folgejahre verschoben werden. Für die zeitgerechte Bewältigung dieser Arbeiten sind deshalb erneut zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Mit dem letztjährigen AFP 2025-2028 wurde bereits ein etappierter Stellenaufbau über die Planjahre hinweg aufgezeigt. Dieser ist dringend nötig, da im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt 2007–2021 finanziell mehr als das doppelte Ausgabenvolumen umgesetzt werden muss (durchschnittlich rund 180 Millionen Franken pro Jahr zwischen 2026 und 2029 gegenüber durchschnittlich 52 Millionen Franken pro Jahr). Infolgedessen sind die Projektleitenden bereits heute ausgelastet beziehungsweise überlastet, was sich in krankheitsbedingten Ausfällen und/oder Kündigungen auswirkt. Zur Bewältigung der dringlichen Bauvorhaben und somit der Investitionsspitzen ist es unerlässlich, den etappiert geplanten Stellenaufbau bei den Projektleitenden ab dem Budgetjahr 2026 weiterzuführen. Weiter hat der Regierungsrat die neue Immobilienverordnung (ImmoV) verabschiedet und in Kraft gesetzt. Durch die zentrale Führung der Immobilien kann der Leistungseinkauf gebündelt und optimiert werden. Aus einer finanziellen Gesamtbetrachtung stehen dem Mehrbedarf an Stellen für die zentrale Führung der Immobilien jährlich wiederkehrende finanzielle Entlastungen bei der Beschaffung gegenüber, weshalb sich der Regierungsrat für diesen Stellenaufbau ausgesprochen hat. Diese Investition in die Ressourcen zur zentralen Führung der Immobilien wird auch die qualitativen Verbesserungen der immobilienbetrieblichen Leistungen sowie die Nutzerunterstützung weiter verbessern. Dies wiederum stellt sicher, dass der Kanton die Verantwortung als Gebäudeeigentümer nachweislich wahrnimmt.

In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung bei den ordentlichen Stellen je Organisationseinheit ausgewiesen. Weitere Details zu den Stellenentwicklungen finden sich im Teil G. Stellenplan der Aufgabenbereichsplanung.

Tabelle 33: Veränderung ordentliche Stellen kantonales Personal (inklusive Projektstellen der Investitionsrechnung) im Budget 2026 im Vergleich zu Budget 2025

	B 2025	Gesetzliche Vorgaben	Übliches Mengenwachstum	Nachholbedarf	Spezialeffekte	Mengen- und Aufgabenwachstum	Veränderung B 2026	B 2026
GR/PD	9.05				0.20	0.20	0.20	9.25
GKA	413.67			2.80		2.80	2.80	416.47
FK	12.00					0.00	0.00	12.00
OEDB	5.10					0.00	0.00	5.10
SK	50.55					0.00	0.00	50.55
DVI	1'857.52	20.50	15.90	29.50	1.70	47.10	67.60	1'925.12
BKS	562.01	1.00	8.35		10.60	18.95	19.95	581.96
DFR	559.67		15.50		16.00	31.50	31.50	591.17
DGS	346.53	1.00	3.00			3.00	4.00	350.53
BVU	501.40	2.00	8.00			8.00	10.00	511.40
Total	4'317.50	24.50	50.75	32.30	28.50	111.55	136.05	4'453.55

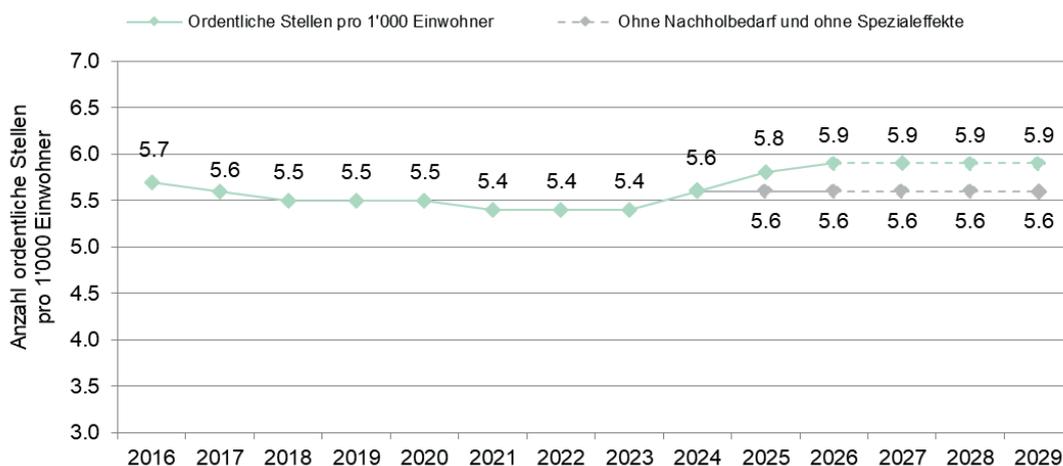
Insbesondere aufgrund der zurückhaltenden Entwicklung aus den Vorjahren, zeigt sich seit letztem Jahr neben dem Mengenwachstum im üblichen Rahmen ein deutlicher Nachholbedarf. In den Jahren 2020 bis 2022 lag der Fokus bei der Ermittlung des Stellenbedarfs primär auf der Sicherstellung der Verwaltungstätigkeiten unter Bewältigung der besonderen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie und ab 2023 zusätzlich in der Bewältigung der geopolitisch unsicheren Lage (insbesondere Ukraine-Krieg). Diese besonderen Herausforderungen konnten vorerst durch den Aufbau von fremdfinanzierten Stellen und Projektstellen bewältigt werden. Aus der notwendigen Priorisierung dieser Sonderaufgaben und einer bewussten Zurückhaltung beim üblichen Mengen- und Aufgabenwachstum resultiert in der Folge der für das Budget 2026 angezeigte Nachholbedarf insbesondere für die Sicherheit in den Bereichen Strafverfolgung und Massnahmen- respektive Justizvollzug. Die bereits mit letztem AFP etappierte Investition in die Informations-/Cybersicherheit, den Ausbau und Aufbau der Kantonschulen sowie für die Bewältigung der Investitionsspitzen dringender Immobilienvorhaben wird auch mit diesem AFP fortgeführt.

Tabelle 34: Veränderung ordentliche Stellen kantonales Personal Budget 2020 bis 2026 aufgrund Mengen- und Aufgabenwachstum

Entwicklung ordentliche Stellen (in FTE)	B 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Mengen- und Aufgabenwachstum	67.19	129.64	158.05	111.55
<i>Mengenwachstum im üblichen Rahmen</i>	67.19	63.64	64.65	50.75
<i>Nachholbedarf</i>			50.80	32.30
<i>Spezialeffekte</i>		66.00	42.60	28.50
Total	67.19	129.64	158.05	111.55

Ein Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung mit dem Bevölkerungswachstum zeigt einen kontinuierlichen Rückgang von ordentlichen Stellen pro 1'000 Einwohner bis ins Jahr 2023 (vgl. Abbildung 28). Dank der hohen Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden, einer fokussierten Aufgabenerfüllung und der Optimierung von Prozessen (auch mittels Digitalisierung) konnte die Bevölkerungsentwicklung zu einem grossen Teil durch Effizienzgewinne aufgefangen werden. Digitalisierung und Prozessoptimierungen vermögen die Herausforderungen des anhaltend überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums und der immer komplexer werdenden Aufgabenstellungen allerdings nicht mehr aufzufangen. Damit die öffentliche Aufgabenerfüllung weiterhin im gleichen Umfang und in derselben Qualität fortgeführt und der Arbeitgeber Kanton Aargau gleichzeitig seine Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden wahrnehmen kann, ist ein entsprechender Stellenaufbau im Budgetjahr 2026 sowie in den Planjahren unabdingbar. Im interkantonalen Vergleich zeichnete sich der Kanton Aargau stets über unterdurchschnittliche Gesamtausgaben pro Einwohner aus und bewies dadurch seinen effizienten Einsatz und umsichtigen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Mit dem gezielten Aufbau notwendiger Personalressourcen kann zu einer nachhaltigen sowie bürger- und unternehmensnahen Verwaltung beigetragen werden. Zudem führen die Investitionen in den Stellenaufbau langfristig zu mehr Stabilität und Effizienz in der Verwaltung und ermöglichen dadurch den stetig steigenden Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden.

Abbildung 28: Ordentliche Stellen pro 1'000 Einwohner 2016–2029 (mit und ohne Nachholbedarf/Spezialeffekte)



5.3.2 Stellenentwicklung Lehrpersonen

Der Stellenplan 2026 mit insgesamt 8'517 Stellen nimmt gegenüber dem Budget 2025 um 59,0 Stellen zu (Aufgabenbereich 310 'Volksschule' 31,0 Stellen, Aufgabenbereich 315 'Sonderschulung, Heime und Werkstätten' 1,0 Stellen und Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' 27,0 Stellen).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Stellenveränderungen der Lehrpersonen im Stellenplan 2026 gegenüber dem Stellenplan 2025 pro Aufgabenbereich. Zudem werden die Planwerte für die Jahre 2027–2029 dargestellt.

Tabelle 35: Stellenveränderungen Lehrpersonen 2026–2029 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	R 2024	B 2025	B 2026	Δ VJ	P 2027	P 2028	P 2029
310 Volksschule	7'342.2	7'492.0	7'523.0	31.0	7'599.0	7'654.0	7'685.0
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	105.5	105.0	106.0	1.0	106.0	106.0	106.0
320 Berufsbildung und Mittelschule	814.7	861.0	888.0	27.0	914.0	938.0	957.0
Total	8'262.4	8'458.0	8'517.0	59.0	8'619.0	8'698.0	8'748.0

Die Entwicklung der Stellen Lehrpersonen ergibt sich grösstenteils aus der Entwicklung der Schülerzahlen. Beim Aufgabenbereich 310 'Volksschule' führen neben den steigenden Schülerzahlen auch die Rückgängigmachung der Kürzungen bei der Zusatzkomponente 1 (Umsetzung Motion 23.85) ab dem Schuljahr 2025/26 zu einem weiteren Anstieg im Budgetjahr 2026, da im Budget 2025 der Stellenaufbau erst für die Monate August bis Dezember 2025 berücksichtigt war. Im Aufgabenbereich 320 'Berufsbildung und Mittelschule' wirkt sich zudem ab Schuljahr 2025/26 die Inbetriebnahme des Provisoriums der Kantonsschule Stein auf die Entwicklung der Schülerzahlen und somit auf die Anzahl Lehrpersonen aus.

Anhang: Steuerung von Aufgaben und Finanzen

Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029

Der AFP 2026–2029 basiert grundsätzlich auf dem AFP 2025–2028 und besteht aus insgesamt 42 Aufgabenbereichen. Die Aufgabenbereiche beinhalten sowohl das Budget des nächsten Jahres als auch die darauffolgenden drei Planjahre. Sie enthalten Informationen zum Aufgaben- und zum Finanzteil. Der Aufgabenteil besteht einerseits aus den grundlegenden Zielsetzungen, die in den Wirkungs- und Leistungszielen festgelegt sind und andererseits aus den strategischen Vorhaben in Form von Entwicklungsschwerpunkten, die aus dem langfristig ausgerichteten Entwicklungsleitbild abgeleitet sind. Die Finanzen gliedern sich in das Globalbudget, den leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag (LUAE) sowie in die Investitionsrechnung.

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Ebenen dargestellt: Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Der Grosse Rat steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche auf Antrag des Büros des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Justizleitung, der Finanzkontrolle und der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz. Die Aufgabenbereiche sind im Anhang 1 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) festgelegt und den beauftragten Instanzen und den zuständigen Kommissionen zugewiesen. In der Regel entspricht ein Aufgabenbereich einer Organisationseinheit, Ausnahmen sind jedoch möglich. Für die Aufgabenbereiche des Regierungsrats ist die vollziehende Organisationseinheit für einen Aufgabenbereich im Anhang 1 der Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (VAF) festgelegt.

Die zuständigen Stellen erarbeiten die Entwürfe der Aufgabenbereichspläne je Aufgabenbereich für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche. Der Regierungsrat koordiniert das Verfahren und leitet die Entwürfe dem Grossen Rat zum Beschluss (Budgetjahr), beziehungsweise zur Genehmigung (Planjahre) zu. Er leitet dabei die Pläne der ihm nicht zugewiesenen Aufgabenbereiche unverändert dem Grossen Rat weiter. Er kann jedoch Bemerkungen und abweichende Anträge formulieren, falls diese Pläne mit übergeordneten Zielen kollidieren.

Steuergrössen, Budget und Planjahre

Ein Aufgabenbereichsplan beinhaltet Budget und Planjahre für die aufgabenseitigen und die finanziellen Steuergrössen.

Die aufgabenseitigen Steuergrössen sind:

- die Entwicklungsschwerpunkte,
- die Ziele mit Indikatoren (Wirkungsziele und Leistungsziele).

Die finanziellen Steuergrössen sind:

- das Globalbudget (mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag) in der Erfolgsrechnung,
- der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag (LUAE) in der Erfolgsrechnung,
- die Investitionsrechnung.

Der Aufgabenbereichsplan enthält weitere Angaben zur Information. Diese bestehen aus der Aufgabenbeschreibung und der Umfeldentwicklung, einer Übersicht über LUAE-Positionen grösser als 5 Millionen Franken, Details zu den Verpflichtungskrediten und aus dem Stellenplan. Bei Bedarf kann ein Aufgabenbereichsplan noch weitere Informationen enthalten.

Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und den finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er den Saldo. Weiter beschliesst der Grosse Rat die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne, die Höhe des

Steuerfusses und über die Aufnahme fremder Gelder. Der Grosse Rat genehmigt weiter die Planjahre. Dabei kann er Änderungen vornehmen und für den AFP des Folgejahres eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den AFP des Folgejahres als Richtlinie.

Rechnungsmodell

Das Rechnungsmodell weist sieben Hauptkomponenten auf:

Die *Erfolgsrechnung* umfasst sämtliche Vorgänge, die zum Periodenergebnis beitragen. In der Erfolgsrechnung sind die Abschreibungen über die Nutzungsdauer wie auch die Direktabschreibungen der früheren Investitionen enthalten. Die Erfolgsrechnung widerspiegelt den "Periodenerfolg" und stellt mit der periodengerechten Darstellung der Investitionen den gesamten Wertverzehr und Wertzuwachs in einem Kalenderjahr dar.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögenswerte und Kapitalherkunft auf. Sie gliedert sich auf der Aktivseite in Finanz- und Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite in Fremd- und Eigenkapital. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert den Bilanzüberschuss beziehungsweise Bilanzfehlbetrag im Eigenkapital. Sämtliche Nettoinvestitionen aus der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt.

Die *Investitionsrechnung* enthält sämtlichen Investitionsaufwand und Investitionertrag eines Kalenderjahrs. Ein Aufwand stellt dann eine Investition dar, wenn er über der Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– liegt und der dadurch geschaffene Vermögenswert einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen bringt oder zukünftige Vermögenszuflüsse bewirkt. Die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung werden Ende Jahr in die Bilanz überführt. Die Anlagekategorien werden unterschiedlich nach den drei Hauptkategorien "keine Abschreibungen", "Abschreibungen über die Nutzungsdauer" sowie "Direktabschreibung" abgeschrieben. Entsprechend ergeben sich die aktivierten Werte in der Bilanz. Bei der Direktabschreibung entfällt die Aktivierung. In der Spezialfinanzierung Strassenrechnung (Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur') werden sämtliche Investitionen direkt abgeschrieben. In diesem Aufgabenbereich entsprechen damit die Abschreibungen stets dem Saldo der Investitionsrechnung.

Die *Finanzierungsrechnung* stellt die Nettoinvestitionen dem Saldo der Erfolgsrechnung zuzüglich der Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sowie der Direktabschreibungen der Investitionsbeiträge gegenüber. Bei Immobilienvorhaben ab 50 Millionen Franken werden anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt auf, wie weit die Investitionen selbst finanziert werden können. Die Finanzierungsrechnung ist die für die Schuldenbremse gemäss § 20 GAF relevante Messgrösse, wobei der ausserordentliche Aufwand und Ertrag nicht der Schuldenbremse unterliegt.

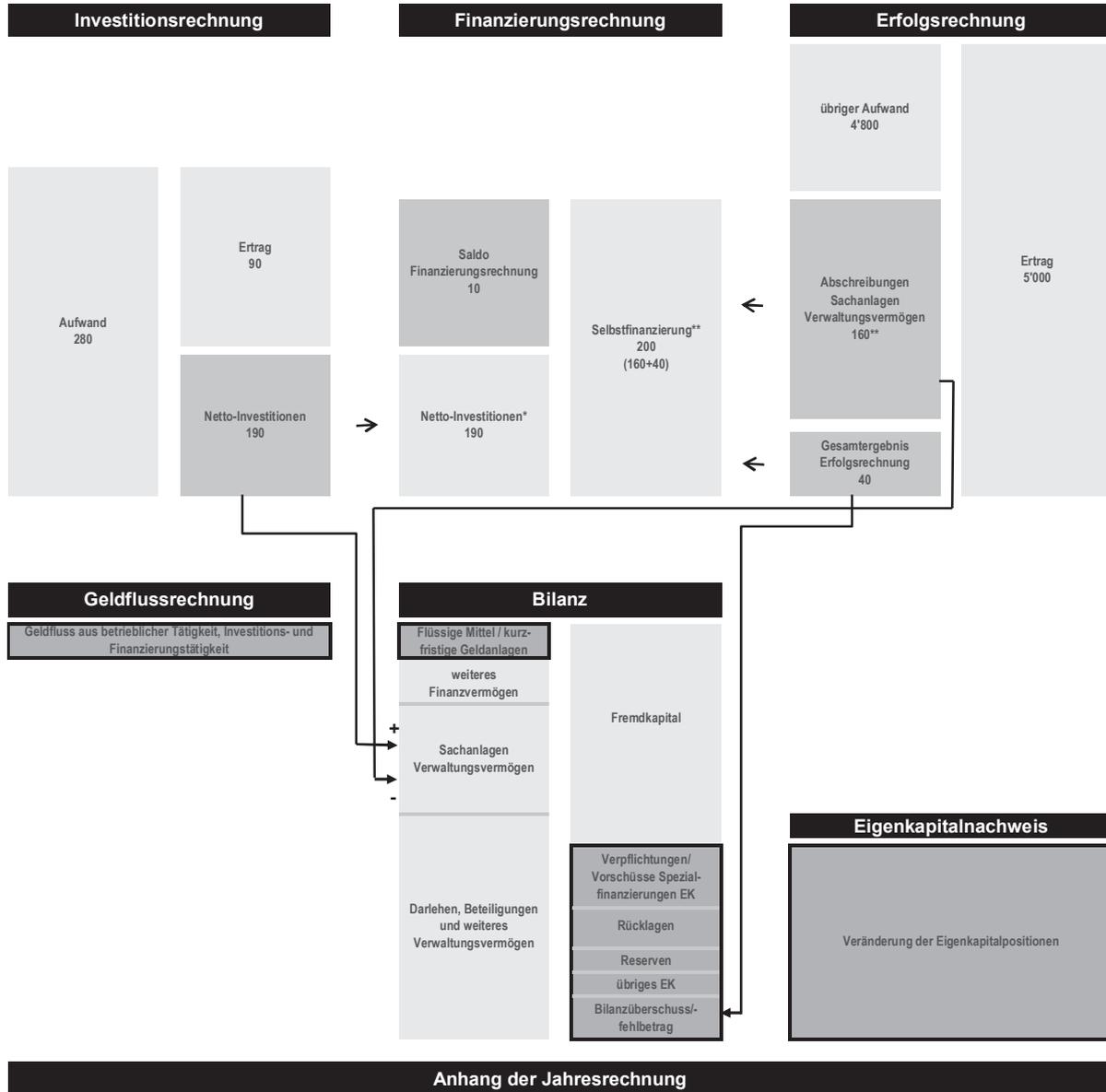
Die *Geldflussrechnung* gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel der Periode. Sie zeigt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Ausgangspunkt ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung, welches um die nicht geldwirksamen Aufwendungen und Erträge korrigiert wird.

Der *Eigenkapitalnachweis* zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Der *Anhang der Jahresrechnung* gibt vertiefte Auskünfte zu verschiedenen Positionen. Enthalten sind die Darstellung des Rechnungsmodells, die Rechnungslegungsgrundsätze, der Rückstellungsspiegel, der Beteiligungsspiegel, der Gewährleistungsspiegel mit Eventualverpflichtungen und -gut haben, der Sachanlagenpiegel, die Verwendung der Mittel des Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds sowie zusätzliche Angaben.

Die folgende Abbildung zeigt die Hauptkomponenten des Aargauer Rechnungsmodells. Die Abbildung macht deutlich, dass der Saldo der Erfolgsrechnung mit dem Saldo der Finanzierungsrechnung übereinstimmt, wenn sich die Abschreibungen der Sachanlagen, das Verwaltungsvermögen und die Nettoinvestitionen im Gleichgewicht befinden. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss den Bestimmungen des DAF in die Bilanz überführt.

Tabelle 36: Übersicht Aargauer Rechnungsmodell (fiktives Zahlenbeispiel)



* ohne Grossvorhaben Immobilien

** ohne Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien



